

# Neue Europäische Staats- und Reisegeographie

worinnen

## die Lande des Westphälischen Kreises

ausführlich vorgestellt werden,

nebst einer Vorrede

Herrn Johann Gottfried Haymanns

Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. geheimden Secretair.

Achter Band.

Mit nöthigen Registern, Landkarten und Gedächtniß-Münzen.

Dreßden und Leipzig

Verlegts Siegm. Ehrenfried Richter, Königl. Hoffactor.

[3]

### Vorrede.

Da die Staatsgeographie ein sicherer Wegweiser ist, daraus man die Macht oder die Schwäche, ingleichen den Reichthum oder das Armuth eines Staats kennen lernen kann, so wird mich hoffentlich niemand tadeln, wenn ich in dieser Vorrede, welche ich dem Achten Bande der bisher so beliebten Staats- und Reisegeographie vorzusetzen, die Ehre habe, einige Betrachtungen über die Frage anstelle, worinnen wohl die größte Macht und der beste Reichthum eines Landes bestehe?

Damit ich mich aber um so weniger einer Verantwortung, oder eines Widerspruchs hierbey aussetze, weil ich sehr besorge, daß nicht alle hierunter einerley Meynung mit mir haben möchten, so sage ich im voraus, daß ich hier mehr fremde, als meine eigene Gedanken vortragen werde, und ob ich zwar nicht den Namen des [4] Verfassers selbst angeben kann, so wird es doch gnung seyn wenn ich melde, daß diese Betrachtungen größtentheils aus einem nur im vorigen Jahre zu Amsterdam, in französischer Sprache zum Vorschein gekommenen Buche, so den Titel führet: *Les Intérêts de la France mal entendus &c.*<sup>1</sup> sind entlehnet worden. Ich habe zwar in der Abhandlung selbst den gelehrten Verfasser des nur besagten Buchs weiter gar nicht angeführet, indessen erkläre ich mich doch ausdrücklich, daß ich diese Betrachtungen überhaupt keinesweges als meine Arbeit, sondern bloß als einen Auszug aus dem bemeldten Buche angesehen wissen will, und diejenigen, so dieses französische Buch selbst besitzen, werden am besten urtheilen können, was ich daraus entlehnet, oder was ich noch hinzu gethan habe. Ich schreite also zu der Abhandlung selbst, worinnen zugleich erwiesen werden soll **daß die wahre Macht eines Staats bloß diejenige sey, welche die Cultur des Landes oder den Ackerbau zum Grunde habe.**

---

<sup>1</sup> Der vollständige Titel des Buchs ist dieser: *Les intérêts de la France mal entendus, dans les branches de l'Agriculture, de la Population, des Finances, du Commerce, de la Marine, et de l'Industrie, par un Citoyen, Tom. I. & II. à Amsterdam 1756.* (wdg)

Es ist wohl nichts gewisser, als daß ein jeder Staat nicht allein den Willen hat, sondern auch in der That [5] alle mögliche Kräfte anwendet, sich mächtiger als seine Nachbarn zu machen; und gleichwohl lehret die Erfahrung, daß viele oft aus Mangel der Kenntniß, worinne das wahre Beste eines Landes besteht, anstatt dem vorgesezten Zwecke näher zu kommen, sich immer weiter von demselben entfernen. Man kann zwar nicht leugnen, daß es verschiedene Mittel giebt, wodurch ein Volk zu einer besondern Größe gelangen kann; allein so bald sich diese Mittel auf fremde und auswärtige Ursachen, oder auf ein bloßes Ohngefähr gründen, so siehet die Macht solcher Völker in einem sehr ungewissen Zustande, und beruhet so zu sagen nur in einem Gnadengenuße, weil der Grund zu ihrer Größe seine Quelle nicht in dem Staate selbst hat.

Es giebt in unserer heutigen politischen Welt vielerley Arten von Macht, welche man durch folgende Benennungen unterscheiden kann: 1) *La Puissance Militaire*, oder die Kriegsmacht; 2) *La Puissance d'Industrie*, oder die Macht, so durch Fleiß und Künste entstanden, 3) *la Puissance de Commerce*, oder die Macht, so auf die Handlung gründet, 4) *la Puissance de Convenance*, oder die Macht, so in einer Uebereinstimmung mit dem Interesse anderer Staaten bestehet, 5) *la Puissance d'Intérêt general*, oder die Macht, so in dem allgemeinen Interesse ihren Grund hat; und 6) *la Puissance de Convention*, oder die Macht, so sich auf [6] Verträge gründet. Will man sich einen deutlichen Begriff von diesen unterschiedenen Arten der Macht machen, so darf man nur nach den gegenwärtigen Zustand von Europa die erste in dem Königreich Preußen; die andere bey der Republik Holland; die dritte in dem Staate von England; die vierte bey dem König von Sardinien; die fünfte in dem deutschen Staatskörper; und die sechste bey dem Ottomannischen Reiche suchen. Denn wer weis nicht, daß Preußen sich durch die Waffen zu seiner Größe erhoben; daß Holland durch Fleiß und Künste seine itzige Gestalt erlangt; daß England sich durch die Handlung den Rang unter denen vornehmsten Staaten erworben; daß der König von Sardinien durch die Uebereinstimmung mit dem Interesse anderer Staaten einen solchen Wachsthum seiner Lande erhalten; daß das Interesse von ganz Europa erfordert, daß das deutsche Reich keinen andern Herrn bekomme; und endlich daß alle Fürsten einen stillschweigenden Vertrag errichtet, den Türken in einem ruhigen Besitz seiner Staaten zu lassen.

So mächtig nun aber alle diese Staaten sind, so müssen sie doch allezeit ihren Fall besorgen, und alle ihre Bemühungen würden nicht vermögend seyn, ihren Untergang zu hindern, weil ihre Macht nur von andern abhanget. Denn so darf sich in Europa nur eine andere Verbindung der Kräfte, als die gegenwärtige ist, [7] äußern, so kann Preußen auf einmal seine Größe verlieren. Die verschiedenen Nationen, auf welche Holland seine Macht gegründet hat, dürfen nur ihre Gerechtsame wieder hervorsuchen, deren der Holländer Fleiß sich angemahlet hat, so ist es auch um diese Republik gethan. Eben also kann England in einem Augenblick seine Größe verschwinden sehen, so bald nur jeder Staat in Betrachtung seiner selbst, ein gleiches Handlungs-System annimmt. Und gleichwie das Glück des Herzogs von Savoyen wieder in den vorigen Zustand gesetzt werden würde, worinnen seine Vorfahren gewesen, wenn sich neue Verhältnisse in Ansehung der Uebereinstimmung des Interesse unter denen Staaten hervorthun sollten; also würde auch die Macht derer zusammen verbundenen Staaten Deutschlandes aufhören, wenn denen meisten Staaten daran gelegen seyn sollte, daß sie nicht mehr bestehe. Und endlich dürfte man nur unter einander darüber eins werden: die Lande des Türken unter sich theilen zu wollen, so würde es mit diesen Reiche gar aus seyn.

Ich weis, zwar wohl, daß man in der Staatskunst vorgiebt, als wenn diese verschiedenen Verhältnisse unauflößlich wären, weil eben von ihrer Verbindung das Gleichgewichte, an dessen Erhaltung ganz Europa gelegen, abhänge. Allein es ist nur Schade, daß dasjenige, was

über die Verbindung des Gleichgewichts von Europa so schön geschrieben ist, täglich durch die Erfahrung einen Abfall und [8] Ausnahme leidet, und daß es gar wohl möglich ist, daß erschiedene Europäische Staaten etwas von ihrer Macht verlieren, ja gar untergehen können, ohne daß das Gleichgewicht von Europa dadurch gestört werde, weil dasjenige, was einige an Stärke verlieren, jedesmal denen andern zuwächst. Und zudem kann sich Europa, wenn man es als einen einzigen Staatskörper ansieht, niemals in einem Zustande befinden, darinnen es von andern abhänge, weil in der That keine Macht in der Welt ist, welche mit Europa könne verglichen werden.

Eine ganz andere Beschaffenheit aber hat es mit denen besondern Staaten, welche, indem sie beständig ihre Kräfte mit einander messen, wahrhaftig mehr oder weniger mächtig sind. Und von dieser ist allhier die Rede, wenn ich behaupte, **daß die wahre Macht eines Staats nur diejenige sey, welche sich auf den Ackerbau gründet.** Der Beweis davon ist dieser:

- 1) Weil der Ackerbau keinen fremden Zufällen unterworfen ist;
- 2) Weil er immer etwas neues hervorbringt, wodurch die Nerven des Staats gestärket, und dessen Reichthümer beständig vermehret werden;
- 3) Weil alles in selbigem wirklich und wahrhaftig ist ; und
- 4) Weil dessen Früchte im geringsten nicht denen Vorurtheilen, dem Geschmack, dem Eigensinne und dem seltsamen Wesen vieler Nationen ausgesetzt ist.

[9] Ueherhaupt bringt der Ackerbau nicht allein eine wirkliche innerliche Macht zuwege, sondern er leget auch den Grund zu einer Macht in Absicht auf andere Staaten. Man darf nur die zum Unterhalt nöthigen Bedürfnisse vor ganz Europa, wenn man solches in einem Körper betrachtet, etwan auf viermal hundert tausend Millionen Landfrüchte- oder auf eine andere Summe, die man annehmen will, rechnen, so ist ohnstreitig, daß diejenige Nation, welche das meiste davon vor die allgemeine Völkerschaft liefert, in Absicht auf andere auch die größte Macht haben wird. Und wie diese Nation am wenigsten von andern abhanget, sondern die andern am meisten von ihr, also wird sie auch den größten Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten der ganzen Republik haben, und die Schwäche aller andern Völker wird sich beständig mit ihrer Starke messen.

Ohne dem Ackerbaue ist eine jede Macht in einen sehr ungewissen und von andern abhängenden Zustande, und ohne demselben ist die Tapferkeit und der Muth nichts als ein bloßer Name und eitele ungegründete Gedanken. Der Soldat bekommt erst seine Tapferkeit von dem Ackerbau, denn dieser nährt und kleidet ihn. Der General hat dem Ackerbau den Fortgang von allen seinen Unternehmungen zu danken, denn dieser verschaffet ihm den Unterhalt vor seine Kriegsheere. Der Ackerbau ist die Zeugemutter derer Schlachten, [10] die Seele derer Siege, die Triebfeder der Handlung, der Grund der Künste und Geschicklichkeit, sind die Grundursache der Vermehrung fremder Reichthümer. Und daß ich vieles mit wenigem sage; der Ackerbau allein kann derjenigen Nation, welche ihn zum Hauptgrundsatz bey ihrer allgemeinen Regierung annimmt, die Herrschafft zu Wasser und zu Lande verschaffen. Dagegen sein System in der Welt vermögend ist, den Mangel des nothwendigen Unterhalts zu ersetzen. Denn wo kein Brod ist, da ist auch keine Staatskunst. Das natürliche Nothwendige vor die Unterthanen muß völlig in der Gewalt des Staats seyn, sonst befindet sich ein Land beständig in einem sehr ungewissen Zustande, so lange dessen Ackerbau nicht die Mittel darbietet, seine Einwohner zu ernähren. Ja, ein solcher Staat, der die Mittel zu seinem Daseyn erst von einem andern Lande bekommt, hat keine wahre Macht noch Stärke. und man braucht weder Soldaten noch Armeen, ihn gänzlich zu zernichten, sondern man darf ihn nur die Nahrungsmittel versagen, so ist er ohne alle Hoffnung verlohren.

Viele sagen zwar, daß verschiedene Staaten andern wiederum mit ihren Künsten und Geschicklichkeiten die Waage halten könnten. Allein ein einziger Grundsatz kann sogleich das Gegentheil beweisen: Die Natur ist allezeit weit geschwinder, als die Kunst. Es kostet [11] einem Volke weit weniger Mühe und Arbeit vor hundert Millionen Landfrüchte zu erzeugen, als gleichfalls vor hundert Millionen Manufactur-Waaren zu verfertigen, mithin ist es schon an sich ein Vortheil, mehr zu gewinnen, als man aufwenden darf. Gesetzt aber, daß auch dieses Gleichgewichte in der That gegründet sey; würde es nicht allezeit sehr übel gethan seyn, ein Volk dazu zu gewöhnen, einen Theil zu seinem nothwendigen Unterhalt von einer fremden Nation zu erwarten? Der Tausch von überflüssigen Sachen gegen unentbehrliche, ist vor denjenigen Staat, welcher die letztern empfängt, höchst gefährlich. Man mag also das System, so sich auf die Künste gründet, rühmen, wie man will, so wird es doch allezeit, woferne es nicht auf einen blühenden Ackerbau gegründet ist, selbst die erste Ursache zum Untergange eines Staats seyn.

Der Fabricant thut nichts, als die rohen Materialien ein- und abzuteilen; der Ackersmann aber verschaffet deren täglich neue. Folglich ist es klar, daß die Reichthümer, so der Ackerbau hervorbringt, weit höher zu schätzen sind, als diejenigen, so durch die Künste erlangt werden. Ueberleget man ferner, daß unvermuthete Empörungen, Kriege und unerwartete feindliche Einfälle einen Staat von allen seinem Gold und Silber entblößen können, und ihm solches oftmals ohne Hoffnung eines Wiederersatzes rauben. So sind die Künste und [12] die Manufacturen, man mag sie auch zu noch so einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht haben, und die Vortheile, so der Staat davon genossen, mögen noch so groß gewesen seyn, dennoch eben dergleichen Wechsel unterworfen. Die beständige Veränderung des Geschmacks und derer Moden, können nicht weniger eine unendliche Veränderung in denen Fabriken verursachen. Und über dieses alles darf ja nur eine jedwede Nation in Absicht auf ihr eigenes Interesse die Augen aufthun, ich meine eben dergleichen System des Fleißes und der Künste annehmen, so ist es um die Macht eines Staats, die bloß auf die Künste gegründet ist, gar bald gethan.

Der Satz bleibt also gewiß: Derjenige Staat, so die Ursache seiner Größe nicht in sich selbst hat, ist auch nicht vermögend, seinen Untergang zu hindern, weil selbiger von unendlichen Zufällen, so außer seiner Gewalt sind, abhanget; dagegen es mit denen Reichthümern, welche der Ackerbau hervorbringt, eine ganz andere Bewandniß hat, denn diese sind gewiß und beständig, daher ich auch keinen Widerspruch befürchte, wenn ich nun ferner sage, daß der Ackerbau vor allen andern Theilen der Regierung billig den Vorzug verdiene.

Ehe wir aber die Mittel selbst betrachten, welche die Regierung anzuwenden hat, um den Ackerbau eines Staats recht blühend zu machen, so wollen wir vorhero [13] die Ursachen und die Hindernisse, welche der Cultur des Landes oder dem Ackerbau im Wege stehen, mit wenigen anzeigen.

Unter diesen nenne ich zuerst die ungleiche Eintheilung derer Einwohner in einem Lande, als ein vor den allgemeinen Ackerbau höchst nachtheiliges Hinderniß. Denn so findet man in einigen Landen verschiedene Gegenden zwar überaus volkreich, andere Gegenden aber fast ganz unbewohnt. Oder man findet Staaten, in welchen zu viel große und auch allzu große Städte sind angeleget worden, welche eine solche Menge Volks in sich verschlungen haben, daß dadurch dem Ackerbau die ihm nöthigen Hände sind entzogen worden. Einige Staatslehrer behaupten zwar, daß der Anwachs großer Städte einem Staate vortheilhaft sey, weil, wenn so viele Menschen in einem Orte beysammen wohnten, sie so viele Bedürfnisse nöthig hätten, als sie nicht brauchen würden, wenn sie in einer gewissen Weite von einander wohnten. Dieses Urtheil ist auch nicht ungegründet, jedoch nur in demjenigen Staate, wo der

Boden so fruchtbar ist, daß er mit einer mäßigen Arbeit so viel Getreide liefert, als nicht einmal zur Erhaltung des ganzen Volks nöthig ist. Alsdenn verlieret man nichts, wenn sich so viel Menschen an einem Orte versammeln, um sich allda mit denen Künsten, welche bloß zum Ueberfluß dienen, zu beschäftigen, sondern [14] diese Künste machen sodann selbst einen Theil der Macht mit aus, indem sie durch den Tausch dieser überflüssigen Sachen, fremde Reichthümer mit in den Staat ziehen. In denjenigen Ländern aber, welche dergleichen natürliche Vortheile nicht haben, wird es allezeit ein Fehler und ein Hinderniß des Ackerbaues seyn, eine große Menge Volks an einem Orte zu versammeln.

Die andre Ursach, welche den Ackerbau in einem Lande hindert, ist die allzu ungleiche Austheilung derer Ländereyen, und dieses ist ein Fehler, welchen man fast in den meisten Landen antrifft. Einige Personen besitzen oft ganze Herrschaften, da hingegen viel tausend nur wenige Acker besitzen, und noch eine größere Anzahl Landeseinwohner nicht einen Daumen breit Landes zum Eigenthum haben. Indessen ist es eine in der Erfahrung gegründete Wahrheit, daß hundert Personen, davon jeder etwan zehen Acker besitzt, ihr Land weit besser zu nutzen wissen, als derjenige, so ein Herr von tausend Acker ganz alleine ist. Ueberhaupt ist auch dieses gewiss, daß die Eigenthümer, so nur einen mäßigen Theil Landes besitzen, vorzüglich die nothwendigsten Früchte zu erbauden suchen, weil sie deren selbst benöthigt sind; anstatt daß die Besitzer großer Herrschaften gemeiniglich ihre Güter zwar zu ihrem eigenen Vortheile, nicht aber allzeit zum allgemeinen Besten des Staats zu nutzen pflegen, indem sie hauptsächlich [15] solche Früchte zu erbauden suchen, welche ihnen das meiste eintragen, ohne sich besonders am das nothwendigste zu bekümmern. Und woher kommen wohl die meisten Wälder, die Thiergärten, und die vielen Brachen, so der Jagd halben unbebauet liegen bleiben, und folglich dem Staate nicht den geringsten Nutzen bringen, ingleichen die großen Blumen- und Küchengärten, wozu oftmals die fruchtbarsten Ländereyen, auf welchen eine große Menge von den nothwendigsten Früchten erbaudet werden könnten, genommen werden, als lediglich von denen Besitzer großer Herrschaften, von denen man überhaupt sagen muß, daß sie sich mehr angelegen seyn lassen, die Natur zu verschönern, als sie nützlich zu machen, und daß sie nicht sowohl den Nutzen des Staates, als vielmehr nur ihr besonderes Vergnügen suchen. Siehet man ferner ans die vielen Domänen und Kammergüther, so findet man auch in deren Verwaltung ein großes Hinderniß des Ackerbaues. Und betrachtet man endlich die unter die Geistlichkeit dertheilten Ländereyen, so kann man auch diese Eintheilung nicht anders, als sehr nachtheilig vor den allgemeinen Ackerbau ansehen. Denn da überhaupt dieser Stand dasjenige, was er besitzt nur auf Lebenszeit zu genießen hat, so darf man sich nicht wundern, wenn die meisten Geistlichen ihre Felder im geringsten nicht zu verbessern suchen, wohl nicht einmal einen Baum pflanzen. Gleichwohl verlieret der Staat [16] dabey ein vieles, was diese Ländereyen noch tragen könnten. und je größer die Anzahl solcher Güther in einem Lande ist, desto größer ist der Verlust. Desto größer aber würde auch der Gewinnst seyn, wenn solche Ländereyen besser vertheilet wären. Denn ein Hansvater sorget nicht allein vor seinen Unterhalt, sondern er hat auch viel andere Bewegursachen, die Früchte seiner Aecker nach Möglichkeit zu vermehren. Ja, dieses einzige ist genug, daß er keine saure und schwere Arbeit scheuet, weil er siehet, daß sich die Erbschaft seiner Kinder durch seinen Fleiß und Mühe vermehret. Und eben dadurch gewinnet der Staat unendlich.

Die dritte Ursache, welche den Flor des Ackerbaues hindert, sind die allgemeinen Landessteuern, so nur allein von dem armen Ackersmanne aufgebracht werden, und welcher unter dieser Last ganz erliegen muß, auch daher allen Muth zum Landbau verlieret, indem er sehen muß, daß alle adeliche oder sogenannte Rittergüther von allen Abgaben frey sind, und dem Staate gar nichts entrichten.

Viertens muß man auch dieses als eine Ursache des Verfalls des Ackerbaues Ansehen, wenn die Reichthümer in einem Lande, allzu ungleich eingetheilet sind, ich meyne, wenn alle Vornehme und Reiche des Landes, und die Besitzer großer Herrschaften sich bloß in die Städte, und oft in eine Stadt alle zusammen wenden, und daselbst die prächtigsten Paläste bewohnen, da indessen ihre Schlösser, ihre Landgüther und ihre Dörfer [17] in Ruin verfallen, weil die Einwohner ihre erbaueten Früchte vielleicht wegen Entlegenheit derer Städte nicht ins Geld zu setzen wissen. Der Adel hat zwar den schönen Vorwand, daß er dem Staate dienen, und daher entweder an den Hof gehet, oder den Degen ergreifen, folglich seine Gitter und die Sorgfalt vor den Ackerbau verlassen müsse. Allein ich weis nicht, ob viele nicht dem Staat besser dienen würden, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf die Vermehrung der Reichthümer des Landes durch Hervorbringung neuer und mehrerer Landesfrüchte wendeten, als wenn sie die ganze Verwaltung ihrer Güther bloß Pächtern überlassen. Wenigstens lehret die tägliche Erfahrung, daß diejenigen Herren von Adel, welche die Dienste verlassen, und sich auf ihre Güther zur Ruhe begeben haben, solche wohl viermal besser zu nutzen wissen, als der Ertrag davon vorhero gewesen ist.

Endlich aber muß man wohl die Hauptursache des Verfalls des Ackerbaues in einem Lande, in der Regierungsform selbst suchen wenn nemlich der Ackerbau ganz vergessen ist, und keine Gesetze deshalb gegeben werden, noch ein wachsames Auge darauf gehalten wird, wie ein jeder seine Güther verwaltet. Viele werden zwar sagen, der Ackerbau brauche keine Gesetze, indem der Hauswirth von einem natürlichen Triebe geleitet werde, welcher alle Vorschriften übertreffe. Allein, ich weis nicht, wie man dieses behaupten kann. Sind [18] nicht unsere Hauswirthe und Bauern Leute, die alles von sich selbst lernen, oder Maschienen, welche von andern bewegt werden? Ist nicht ihre Ausübung des Ackerbaues immer einerley? Vermehren sich nicht ihre Irrthümer in Ansehung des Ackerbaues immer mehr und mehr? Und weis man nicht, daß sich ihr Verstand selten weit über den Pflugschaar erstrecket? Wie sollte man also diese Art Leute, welche des Unterrichts vor andern benöthiget sind, gar ohne Anweisung lassen wollen. Es sind zwar in vielen Landen nach gewissen Abtheilungen derer Provinzen, Kreise oder Aemter einige Aufseher gesetzt, welche die Landescultur mit in Obsicht haben sollen. Allein da der Ackerbau heut zu Tage noch nicht unter die Wissenschaften, welche den Staatsmann ausmachen, gerechnet wird, so darf man sich nicht wundern, wenn diese Aufseher, so geschickt sie auch sonst seyn mögen, gar nichts davon verstehen, und mancher wohl kaum das Korn<sup>2</sup> und den Weizen zu unterscheiden weis. Wie soll man also wohl glauben, daß dergleichen Männer, so nicht die ersten Begriffe von der Cultur des Landes besitzen, denen Hauswirthen neuen Unterricht geben könnten. Man muß vielmehr klagen, daß diese Männer durch ihre Gebote und Verbote, so sie veranlassen, den Ackerbau oft mehr hindern als befördern. Wie nun dieses lediglich von der Regierungsform eines Landes abhanget; also ist es auch ebenfalls ein Fehler der Polizey, so den Flor [19] des Ackerbaues gar sehr hindert, wenn die Straßen und Wege in keinen guten Stande sind, indem dadurch die Gemeinschaft und der Handel und Wandel unter denen Provinzien eines Staats selbst gehemmt oder wohl gar unterbrochen wird, und wodurch es geschehen kann, daß wohl die Einwohner in denen fruchtbarsten Gegenden, den Ackerbau mit Nachlässigkeit treiben, und nicht mehr erbauen, als sie selbst brauchen, weil sie den Ueberfluß nicht verführen können.

Dieses mag genug seyn von denen Ursachen, welche dem Ackerbaue im Wege stehen, und dessen Flor verhindern. Nunmehr wollen wir auch die Mittel betrachten, welche die Regierung anzuwenden hat, um den Ackerbau in einem Lande recht blühend zu machen.

---

<sup>2</sup> Korn hier im Sinne von Roggen verstanden (wdg)

Diejenigen, welche glauben, daß solches nur durch einige Verordnungen gethan sey, irren sich gar sehr. Es ist vielmehr natürlicher Weise unmöglich, daß diejenigen, so die Regierung der großen Landeswirthschaft zu besorgen haben, die Cultur des Landes recht zum Nutzen des Staats einrichten können, wenn sie nicht eine ganz genaue Kenntniß von allen Gegenden und Orten des ganzen Landes haben. Diese kann nicht anders erlangt werden, als durch eine umständliche Erdbeschreibung, worinnen ein zuverlässiges Verzeichniß enthalten sey: 1) von denen größten Flächen und Ebenen des Landes; 2) von der Anzahl derer Seen, Teiche, Morasten, sumpfigten Orten, großen [20] und kleinen Flüssen ingleichen von deren Breite und Tiefe, und wie weit sie das Land durchfließen; 3) von der Beschaffenheit des Bodens in allen Gegenden, ob solcher gut, schlecht, mittelmäßig, naß, trocken, fett, dürre, sumpfigt, steinigt, sandigt, oder ganz und gar unfruchtbar sey; 4) von denen besondern Früchten jeder Provinz oder Gegend, und von der eigentlichen Natur ihrer Eßwaaren, so zur Erhaltung des Menschen und des Viehs dienen; 5) von der Anzahl derer Aecker, so zu jeder Stadt, Schloß, Flecken, Dorf oder Meyerhof gehört; 6) von denen Wäldern und Gebüsch, und von denen sonst mit Bäumen besetzten Feldern oder Flecken; 7) von der Größe des Grund und Bodens, welchen die Haupt- und andere vornehmste Städte wegnehmen; 8) wie viel Land ein jeder Unterthan als sein Eigenthum besitze; 9) von der Anzahl derer Pacht- Land- oder Rittergüther, und wie weit solche aus einander liegen; 10) Von der Anzahl Aecker, so die sämmtliche Geistlichkeit besitzet; 11) wie viel Aecker zum Weinbau gezogen, und aus wie viel hingegen Getreyde gebauet werde; 12) wie viel Land die Gärten<sup>3</sup>, Thiergärten und andere ummachte Plätze oder Höfe, so denen Privatpersonen, oder der Geistlichkeit gehören, ausmachen; 13) wie hoch der Ertrag der sämmtlichen Erndten von allen Arten des Getreydes in denen letzten fünf Jahren gewesen; 14) wie die Eintheilung der allgemeinen Erndte, wenn solche nach [21] denen Provinzen, Städten, Flecken und Dörfern vertheilet werde, ausfalle; 15) wie viel an Baumfrüchten, an Wein, Wolle, Flachs, allerhand Pflanzen, Waid, Saflor<sup>4</sup> &c. erbauet worden; 16) wie hoch sich die Anzahl derer gepflanzten fruchttragenden Bäume im ganzen Lande belaufe; 17) wie groß die Anzahl sämmtlicher im Lande sich befindenden Ackerleute sey; 18) wie groß die Anzahl sowohl derer Hauswirthe sey, so eigene Aecker besitzen, als auch dererjenigen, so dergleichen nur im Pachte haben; und endlich 19) wie viel zum Ackerbau gehöriges Vieh im Lande befindlich sey.

Solche und dergleichen mehrere Nachrichten, welche nach Beschaffenheit des Landes noch verschiedentlicher seyn können, sind allein vermögend, die Stärke oder Schwäche, imgleichen den Ueberfluß oder Mangel eines Landes zu entdecken, und diejenigen Staatsminister, welche mit dergleichen Nachrichten versehen sind, müssen an solchen zu aller Zeit, und in allen nur möglichen Fällen, so die Regierung der großen Landeswirthschaft angehen, einen sichern Compaß haben, durch dessen Hülfe sie niemals den rechten Weg und die wahren Mittel verfehlen werden, welche einen Staat glücklich, blühend, und folglich auch mächtig machen können.

Jedoch noch ein Zweifel ist hierbey übrig. Unsere Staatsminister leben nicht ewig, und wechseln auch oftmals in ihren Aemtern und Departements. Da kann es denn leicht geschehen, daß ihre Nachfolger von [22] der bisherigen Regierungsart, und von dem angenommenen Plan wieder abgehen. Daher wäre es wohl das sicherste, wenn ein besonderes and beständiges Collegium errichtet würde, welches lediglich den Ackerbau regiere, und solchen nicht allein in einen blühenden Zustand zu setzen, sondern auch zu allen Zeiten darinne zu erhalten, sich angelegen seyn lasse. Man hat ja heut zu Tage fast in allen Ländern Commerciën-Collegia errichtet. Warum sollte nicht der Ackerbau eben dergleichen verdienen? Die Handlung hat ja nur erst mit denen erzeugten Früchten des Landes zu thun,

---

<sup>3</sup> gemeint sind hier nicht die Hausgärten von Bürgern und Bauern sondern die Anlagen zu den Adelssitzen (wdg)

<sup>4</sup> Färberdistel (wdg)

folglich muß man ja billig erst denen Unterthanen die Mittel zeigen, die rohen Materialien zu vermehren, weil eben von deren Menge die ganze Größe der Handlung abhanget.

Dieses Wirthschafts-Collegium müßte mit einer Anzahl der besten Landwirthe aus denen verschiedenen Gegenden des Landes besetzt werden welchen noch ein Oberaufseher des Ackerbaues beygefüget werden könnte, die Direktion aber dieses Collegii müßte einem besondern Staatsminister anvertrauet werden. Hiernächst würde zur Erleichterung der Operationen dieses Wirthschaftsraths dienen, wenn das ganze Land in gewisse Kreise oder Departements eingetheilet, und einem jeden ein besonderer Director des Ackerbaues von besagtem Collegio vorgesetzt würde, welcher binnen einer gewissen Zeit, eine umständliche Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande aller [23] Arten des Ackerbaues in seinem Kreise einzusenden hätte. Alle diese Nachrichten, welche sodann ein vollständiges Werk von dem gegenwärtigen Zustande der ganzen Landeswirthschaft ausmachen werden, wären hierauf dem Wirthschafts-Collegio zu übergeben, damit selbiges solche bey allen Unternehmungen und Berathschlagungen in Ansehung des Ackerbaues zum Grunde legen könne. Ueberhaupt aber würde die erste Sorge dieses Collegii dahin gehen müssen, dem Land- und Ackersmanne gewisse leicht zu fassende Grundsätze und Regeln von dem Ackerbaue durch den Druck bekannt machen zu lassen, indem des Ackersmanns seine Wissenschaft, das Land zu bebauen, zur Zeit bloß in einer Gewohnheit bestehet, welcher nun seit vielen Jahrhunderten blindlings nachgegangen wird. Hiernächst würde das nöthige Ackergeräthe, und die zur Vermehrung der Landesfrüchte besonders geschickt befundenen neuen Maschinen den armen Hauswirthen umsonst auszutheilen seyn. Sodann aber müßte man auch wirkliche Proben anstellen, um den Bauersmann auch mit seinen Augen von denen besondern angerühmten Vortheilen zu überzeugen. In solcher Absicht hätte dahero das Wirthschafts-Collegium gewisse gute Landwirthe in alle Kreise abzusenden, welche allerhand Proben des Ackerbaues in allen Arten des Erdreichs in Gegenwart verschiedener Ackersleute anstellten, welche letztere [24] zugleich zu befehligen wären, solche Proben wiederum andern zu zeigen. Der Director von jedem Kreise hingegen, dessen einzige Sorgfalt auf die Vermehrung derer Landfrüchte gerichtet seyn muß, müßte von dem Wirthschafts-Collegio dahin bevollmächtigt und autorisiret seyn, daß er von einem jeden Pächter oder Eigenthümer in seinem Kreise, wegen der Verwaltung seiner Ländereyen, und seiner erbaueten Früchte Rechenschaft fordern, und nach Befinden die Ordnung und Einrichtung davon zu mehrern Nutzen des Staats ändern könne.

Ich weis zwar wohl, daß man wider diese Art des Zwangs einwenden wird, daß dergleichen Vorschriften wider die natürliche Freyheit laufen, da einem jeden erlaubt seyn müsse, seine Ländereyen so zu nutzen, wie er es vor gut befinde; Allein da jede Vorschrift, wenn solche das allgemeine Beste zum Zweck hat, an sich selbst ein Grund der Freyheit ist, hiernächst schon in jedem Staate in Ansehung der Künste dergleichen Vorschriften gegeben worden, und außerdem niemals zu hoffen ist, dass der Ackerbau zu seiner größten Vollkommenheit werde gebracht werden, so lange einem jeden frey stehet, z. E. einen Acker, der vorher das schönste Getreyde trug, etwani in eine Wiese, in einen Garten, in einen Weinberg, oder in sonst etwas zu verwandeln; So glaube ich, daß man den kleinen Verlust, so vielleicht einige Unterthanen durch dergleichen Vorschriften leiden möchten, in Ansehung des großen Nutzens, welcher vor den ganzen Staat daraus erwächset, weiter in keine Betrachtung ziehen kann.

So viel aber die Obliegenheit derer Directeurs anlangt, so würden selbige alle Jahre dem Wirthschafts-Collegio eine genaue Rechnung von dem Zustande des ganzen Ackerbaues in jedem Kreise [25] einzusenden, und dabey besonders mit anzuzeigen haben: 1) die Anzahl derer Aecker, so im vorigen Jahre bebauet worden, oder geruhet hätten, oder ganz neu angelegt worden; 2) wie viel Getreyde ausgesäet, und was davon erbauet worden; 3) Die

Anzahl derer gepflanzten Bäume; 4) wie viel Weinberge angelegt, oder umgerisen worden; 5) wie viel Hülsenfrüchte, Obst, Wolle, Wein, Seide &c. erbauet worden; 6) die Anzahl derer Ackerleute so im vorigen Jahre das Land gebauet, ingleichen, wie viele geheirathet, wie viel gestorben, und wie viel davon noch am Leben sind; 7) ein Verzeichniß des sämmtlichen Viehes nach allen Arten, desgleichen, wie sehr sich solches gemehret, wie viel davon geschlachtet worden, was davon an Krankheiten gestorben, und wie viel annoch leben; wie viel von jeder Art der erzeugten Früchte und Getreydes verzehret worden &c. Und auf alle diese eingegangenen Nachrichten würde sodann das Wirthschafts-Collegium seine ganzen Veranstaltungen in Ansehung des Ackerbaues auf dieses Jahr gründen und einrichten können.

Indessen bleibt es doch noch allezeit zweifelhaft, ob alle diese Sorgfalt und Wachsamkeit zureichend seyn wird, den gesuchten Endzweck zu bewürken, wenn man nicht zugleich denenjenigen gewisse Belohnungen aussetzet, welche nur etwas zum Besten des Ackerbaues erfinden, und dessen Fortgang und Flor befördern; denn dieses wird wohl das sicherste Mittel seyn, den Ackerbau in einem Lande recht blühend zu machen. Wie aber ein jedes Land nicht von einerley Beschaffenheit ist, und die Ursachen des Verfalls des Ackerbaues sehr unterschiedlich seyn können, so wird das Wirthschafts-Collegium aus denen eingezogenen Nachrichten am besten im [26] Stande seyn, diejenigen Fälle zu bestimmen, auf welche gewisse Preise und Belohnungen zu setzen seyn möchten. Engeland hat damit eine glückliche Probe gemacht, indem es eine Belohnung auf die Ausfuhr des Kornes gesetzt. und sowol dieses als die Art und Weise, wie die Cultur des Landes seit etlichen 60 Jahr allda betrieben worden<sup>5</sup>, haben den Ackerbau in Engeland in einem sehr blühenden Zustand gesetzt, indem er zugleich ein Gegenstand der Handlung mit worden ist. Es ist also kein Zweifel, daß auch andere Staaten welche vielleicht bishero viel Getreyde zu ihren Bedürfniß aus andern Landen haben holen müssen, sich selbst ernähren, ja wohl gar einen Ueberfluß erzeugen können, wenn man nur die Ursachen des Verfalls des Ackerbaues untersuchen, sind die wahren Mittel selbigen zu verbessern anwenden will. Und dieses alles kann am sichersten durch ein zureichendes Wirthschafts-Collegium geschehen.

Inzwischen bleibt dieses allemal allemal vorausgesetzt, daß die Regierung zuförderst denen oben erzehlten allgemeinen Ursachen und Hindernissen, so etwan in diesem oder jenem Lande der Cultur des Landes und dem Ackerbau im Wege stehen mögen, durch besondere Verordnungen entgegen zu gehen und selbige zu heben suchen muß, damit es nirgends an Einwohnern und denen zum Ackerbau nöthigen Leuten mangle, die Ländereyen auch also vertheilet sind, daß ein jeder solche behörig und zum besten des Staats verwalten könne, dass die Landessteuern so viel möglich nach Beschaffenheit derer Grundstücke und derer darauf zu erbauenden Früchte eingetheilet und erhoben werden, daß die Reichthümer des Landes sich nicht alle in eine oder wenige Städte ziehen, [27] sondern denen Besitzern großer Herrschaften auferlegt werde, wenigstens einen Theil ihrer Einkünfte auf ihren Gütern zu verzehren, und die Consumtion in ganzen Lande zu befördern, und endlich daß die Gemeinschaft und der Handel und Wandel unter denen verschiedenen Kreisen und Provinzien eines Staats, durch Anlegung bequemer Straßen und Wege oder guter Canäle zum leichten Fortbringen derer erzeugten Landfrüchte, aufs sorgfältigste unterhalten, auch nicht etwan durch häufige Zölle, Geleite oder andere Abgaben vielmehr gehindert werde.

Wenn einmal solche Anstalten in einem Lande gemacht sind, alsdenn wird ein Wirthschafts-Collegium das übrige, was zur Aufnahme und Flor des Ackerbaues erforderlich ist, gar leicht besorgen können, und die Erfahrung wird lehren, daß ein solcher Staat von Jahr zu Jahr an

---

<sup>5</sup> Umständliche Nachricht davon findet man in dem Buche, so den Titul führet: *Les Elemens du Commerce*. François Vernon de Fourbonnais: *Les Elemens du Commerce*. Leyden, Paris 1754 2 vol. 12°. (bibliograph. Ergänzung wdg)

Glück, Reichthum und Macht, sowohl an sich selbst, als auch in Absicht auf andere Staaten, wachsen und zunehmen wird.

Hier endige ich diesen Auszug aus dem oben belobten Buche, und diejenigen, welche vielleicht diesen oder jenen hier vorgetragenen Satz weiter ausgeführt zu lesen wünschen, werden das gedachte Buch selbst zu lesen belieben. Ich aber hoffe indeß hiermit weder eine vergebne noch eine unanständige Arbeit unternommen zu haben, da zu unsern Zeiten selbst die Gelehrten vom ersten Range sich nicht schämen, ihre Namen ganzen Uebersetzungen vorzusetzen.

Nun sollte ich zwar nach der Art und Schuldigkeit derer Vorredner, diese Staats- und Reisegeographie dem Publico bestens empfehlen, und diesem Werke das ihm gebührende Lob beylegen. Allein sowohl die gelehrten und würdigen Männer, welche die vorhergehenden Bände dieser Staatsgeographie mit ihren Vorreden beehret, als auch [28] die gelehrten Verfasser derer besten heutigen gelehrten Monats- und Wochenschriften haben bereits so viele Zeugnisse von dem Werth dieses Buchs abgelegt, daß ich dieser Mühe gar wohl überhoben seyn kann, und der Beyfall, welchen dieses Werk bis hieher bei; hohen und niedrigen gefunden hat, rechtfertiget auch das davon gefällte gütige Urtheil und das demselben beygelegte Lob vollkommen. Es bleibt mir also nichts mehr übrig, als mit allen Liebhabern dieses Werks, denen Herren Verfassern desselben, wie auch dem Hrn. Verleger, immer neuen Muth und Kräfte zu dessen Ausführung von Herzen anzuwünschen, damit das Ende dieses beliebten und gemeinnützigen Werks so schön und so glücklich seyn möge, als dessen Anfang und Fortgang bis hieher gewesen ist. Wir haben auch alle Ursache, solches zu hoffen, indem ich zugleich alle hohe Beförderer, Gönner und Freunde dieses Buchs versichern soll, dass an dessen Fortsetzung noch unermüdet gearbeitet werde, und auf die Ostermesse des künftigen 1758sten Jahres G. G. der neunte Band hoffentlich gewiß geliefert werden solle.

Das letzte aber, so ich noch im Auftrage habe, ist dieses, sowohl denenjenigen Gönnern, welche gegenwärtiges Werk durch ihre gelehrten Beyträge bishero befördert haben, den verbundensten Dank abzustatten, als auch selbige und alle andere Gelehrte, welche besondere Nachrichten von dem Burgundischen Kreis, imgleichen von der Republik Schweitz oder von denen noch übrigen Europäischen Staaten besitzen, um die gütige Mittheilung und ohngesäumte Einsendung solcher Nachrichten an den Herrn Verleger dieser Staats- und Reisegeographie, geziemend zu ersuchen, und ihnen dargegen alle nur selbst beliebige mögliche Erkenntlichkeit zu versichern. Geschrieben zu Dreßden, im Herbstmonat, 1757.

**Johann Gottfried Haymann.**

[29]

### Vorerinnerung an die geneigtesten Leser.

Es erscheinet nun auch hiemit der VIII. Band der N.E. Staatsgeographie, nach einem, etwas über die sonst gewöhnlichen Ausgabezeit, vorgefallenen Aufenthalt. Unterschiedene nicht voraus gesehene Hinderungen, nebst den Zeitumständen, welche den stillen Musen nicht die vortheilhaftesten gewesen, und in ihrer Unannehmlichkeit und störenden Geräusche immer noch fortdauern<sup>6</sup>, sind größtentheils die Ursachen des Aufenthalts gewesen. Unterdessen

---

<sup>6</sup> damit dürfte der siebenjährige Krieg (1756-1763) gemeint sein (wdg)

werden alle Liebhaber und resp. Leser dieses Werks hierunter eben nichts einbüßen. Man hat sich, so viel möglich gewesen, keine Mühe dauern lassen, genau und zuverlässig in Beschreibung der Westphälischen Kreislande zu verfahren. Man gestehet aber inzwischen gerne, daß doch hin und wieder etwas mangelhaftes noch zu finden seyn wird; deswegen hat man dasjenige, was noch vorzüglich beyzubringen, und zu unserer Wissenschaft gekommen war, in denen Zusätzen und Verbesserungen, am Ende dieses Bandes, vor denen Registeren, beigefüget, auf welche Zusätze die resp. Leser zu sehen, wir bitten, wenn bey Lesung in dem Vorstehenden Ihnen etwas mangelhaftes oder unrichtiges vorkommen sollte<sup>7</sup>. Die hin und wieder eingeschlichenen manchmal sehr merklichen Druckfehler, wollen die resp. Leser geneigtest zu gute halten, indem die Verfasser von dem Ort des Drucks entfernt leben, und die kriegerischen Umstände mehr als einmal gehindert haben, daß die Bögen nicht zur gehörigen Revision kommen können. Einige solche Druckfehler sind jedoch leicht zu verbessern. Nechst dem ist auch dieses noch zu erinnern, dass in den beyden letzten Bögen des historischen Kapitels ein klein Versehen vorgefallen, da die *Signatur* zweymal Ee, und in dem letzten Bogen die *paginæ* doppelt stehen, welches man sich nicht wolle irren lassen. [28] Ueberhaupt bitten wir, welches schon mehrmals geschehen, daß man auf unser Versprechen, welches wir wegen des Supplementbandes gethan haben, *reflectiren* wolle. Eben da werden wir äußerst bemühet seyn, alles das, was in den seitherigen Bänden etwa unrichtig, mangelhaft, oder sonst nicht zuverlässig ausgefallen, in der gehörigen und möglichen Accuratesse und merklichen Ausbesserung zu liefern. Wenn die jetzigen kritischen Umstände in ihrer aufgeklärten Ordnung und Folge erscheinen werden: So wird ein solcher Supplementband eine höchstnöthige und unentbehrliche Sache seyn. Denn, wer siehet nicht schon zum voraus, daß vieles, zwar eben nicht *geographice* und *topographice*, (obwol auch was dergleichen in seiner Art geschehen möchte,) doch aber *politice* dürfte in andere Verfassung kommen, bey allen denen Landen, die zeither sind beschrieben worden. Von allen diesen nun sind wir seit des ersten Bandes dieser Staatsgeographie aufmerksame Beobachter gewesen, und haben unsern Vorrath zu diesen nöthigen Beyträgen zu bereichern gesucht. Dies ist es, was wir als eine nöthige Vorerinnerung voraus zu schicken, erachtet haben. Im Herbstmonat des 1757sten Jahres.

**Die Verfasser.**

---

<sup>7</sup> Die Zusätze wurden bei dieser Bearbeitung an den jeweiligen Stellen als **Nachtrag** eingefügt. (wdg)

[1]

Neuntes Buch,

von dem

## Westphälischen Kreise.

[3]

### Das I. Kapitel.

#### Von der geographischen Beschaffenheit derer Lande des westphälischen Kreises.

##### Inhalt:

§ 1. Lage, Benennung und Ansehen.

§ 2. Grenzen.

§ 3. Größe und Bemerkung der Lande, so zu diesem  
Kreise gehören

§ 4. Flüße und Seen.

§ 5. Besondere Eintheilung der westphälischen

Kreisprovinzen, und Benennung der inbegriffenen  
Lande.

§ 6. Charten

##### §. 1.

##### Lage, Benennung und Ansehen.

Im Verfolg der Beschreibung, die wir von Deutschlands Kreisen liefern kommen wir nun zum **Westphälischen Kreise**. Dieser ist der zunächst angrenzende Nachbar des niedersächsischen Kreises in welchem wir uns zuletzt aufgehalten haben; und man darf nur seine Schritte gegen Abend fortsetzen, so betritt man die Lande, so zum westphälischen Kreise gerechnet werden.

[4] Dieser Kreis, der jetzo der Gegenstand unserer Betrachtung und Beschreibung ist, heisset der **Westphälische Kreis**, lat. *circulus Westphalicus*, Franz., *le cercle de Westphalie*, und hat seine Benennung von dem Landstrich, den man **Westphalen** heisset, und von dem in solchem liegenden Herzogthum **Westphalen**. Man muß nämlich, wie schon andere bemerkt haben, diese drey: den westphälischen Kreis, das Herzogthum Westphalen, und Westphalen selbst, wohl von einander unterscheiden. Das Herzogthum Westphalen ist ein Stück in Westphalen; im westphälischen Kreise aber sind Stücke, die nicht eigentlich zu Westphalen, oder zu dem Landesstrich, den man so nennet, gehören<sup>8</sup>. Hernach [5] wird auch dieser Kreis

---

<sup>8</sup> *Geographice* nämlich; ob sie wol *politice* dazu gerechnet werden. Die Erd- und Geschichtbeschreiber, auch die Staatsscribenten, nehmen bekanntermaßen **Westphalen** bald im **engern**, bald im **weitläufigern** Verstande. Im letztern bezeichnet es alle die Lande, welche zwischen der Weser und dem Rhein liegen, und sich von den Grenzen derjenigen Lande, so eigentlich zum niedersächsischen Kreise gerechnet werden, bis an die Niederlande erstrecken; und so hat man denn diejenigen Lande, (wenn man zumal noch den Begriff von Süden gegen Norden mit dazu nimmt) welche heutzutage den westphälischen, oder, wie er auch heisset, den Niederrhein-westphälischen Kreis, ausmachen. Im erstern, nämlich im engern Verstande, verstehet man insgemein durch Westphalen, das Herzogthum Westphalen; allein, wir dächten, es wäre besser, wenn man, um desto bestimmter zu reden, spräche: Westphalen würde in dreyerley Verstande genommen; im weitläufigen, da es den ganzen Kreis; im engern, da es Westphalen; und im engsten, da es ein Stück in Westphalen, nämlich das Herzogthum gleiches Namens, bezeichnet. Denn Westphalen an sich überhaupt betrachtet, ist ja was anders, als das

mit dem Zusatz: niederrheinisch-westphälischer Kreis genennet<sup>9</sup>, welches zweifelsohne zur Anzeige der Lage derjenigen Lande geschieht, welche an und um denjenigen Theil des Rheinstromes liegen, so der Niederrhein genennet wird<sup>10</sup>, dennoch aber nach der Staatsverfassung des Reichs und dessen Matricul, nicht zum nieder- oder churrheinischen, sondern zum westphälischen Kreise gerechnet werden<sup>11</sup>.

Daß dieser westphälische Kreis, so, wie er in dem ganzen Umbegriff seiner zugehörigen Provinzen und Lande genommen wird, unter den übrigen Kreisen Deutschlands nicht einer der geringsten, sondern gar ansehnlich und in mehr als einem Stück allerdings beträchtlich und merkwürdig sey, hat seine gute Richtigkeit. Es giebt Provinzen in diesem Kreise, welche gewiß viel Vorzügliches an Naturgaben und andern Dingen besitzen. Ueberhaupt fehlt es diesen Kreislanden nicht an derjenigen Macht, so in einer großen und begüterten Menge Einwohner gesetzt wird; denn die westphälischen Provinzen sind zum Theil gar volkreich, und, nach dasiger Landesart und der Oerter Beschaffenheit, wohl angebauet; welches die Städte Düsseldorf, Acken, Cleve, Soest, Bielefeld, Ham, Dortmund, Iserlohn, Minden, Bückeburg, Elverfeld, [6] Wesel, Osnabrück, Münster, Lüttich &c. sattsam beweisen. Die Bewohner dieser Lande sind arbeitsam, und auf allerley nützlichem Gewerbe in der Haushaltung und Wirthschaft, auch Feld- und Ackerbau beflissen; sie legen sich auf mancherley Handthierung, Gewerbe und Handel, mit gutem Fortgang und Erwerb; es floriren in den westphälischen Landen schöne Manufakturen und Fabriken, welche in gutem Umtrieb stehen, und die Handlung, welche eine gewiß ansehnliche und reiche Kaufmannschaft, so in Westphalen ausgebreitet ist, im Großen und Kleinen treibet, und ihre Versendungen sehr weit auswärtwärts machet, ist wirklich beträchtlich; wozu man noch verschiedene Producte, so Westphalen eigen sind, und womit guter Verkehr gemacht wird, hinzufügen kan, und aus welchen Stücken, alle zusammen genommen, erhellet, daß die westphälischen Kreislande gar beträchtliche Provinzen sind<sup>12</sup>.

## §. 2. Grenzen

Wenn man auf die den westphälischen Kreis umgebende Lande siehet, so sind die Grenznachbarn desselben überhaupt, so, wie man ihn nach dem Umfange seiner zugehörigen Provinzen betrachten muß, folgende: Gegen Morgen die Lande des niedersächsischen [7] Kreises, und namentlich: das Herzogthum Bremen, in Ansehung Oldenburg und Delmenhorst, besonders aber das Churfürsten- und Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, wie auch Waldeck, und etwas von heßischen Landen; gegen Mittag das Erzstift und Churfürstenth. Cölln, und die sogenannte Eifel; gegen Abend die Niederlande, und darinnen Brabant,

---

Herzogthum Westphalen, welches in Westphalen liegt, so wie die Grafschaft Mark, die Grafschaft Ravensberg, das Stift Paderborn &c. auch in Westphalen liegen, nämlich in dem Bezirk und Strich Landes, so von der Weser an gerechnet, sich gegen Westen hin erstreckt, und von der Lippe, der Rur, der Ems &c. durchströmet wird. Woher der Name Westphalen komme, und wie er denen alten Sachsen beygelegt worden, davon sehe man unten den I. §. im III. und I. §. im IV. Cap. wie auch in diesem I. Cap. §. 31.

<sup>9</sup> Diese Benennung findet sich sowol in den Kreisacten, als auch in dem Reichsabschiede d.a. 1654. §. 31.

<sup>10</sup> Man sehe den V. Band dieser Staatsgeogr. V. Buch, I. Cap. §. 1. p. 4.

<sup>11</sup> Man muß nämlich merken, daß der Ausdruck und das Wort **niederrheinisch**, in Kreissachen so viel als westphälisch heißt, und dafür genommen wird.

<sup>12</sup> Man hat zwar insgemein von Westphalen, wo nicht von allen dazu gehörigen Kreislanden, doch von einigen Provinzen in solchen, ein nicht allzugünstiges Urtheil geheget, und in Ansehung der Landesart, auch von derer Einwohner Rauigkeit, ungeschlachtetem Wesen, u. s. f. geredet; allein, daß dieses zu allgemein und partyisch gesprochen sey, ist denenjenigen bekannt, welche Westphalerei genau kennen. Wir könnten hier die Kritiken von beyderseits hersetzen; wir wollen aber jedes an seinem Orte bemerken, und mit alten und neuen Zeugnissen belegen. Jedes Land hat seine Bequemlichkeiten, aber auch seine Unbequemlichkeiten.

Hennegau, Geldern, Oberyssel u.s.w. Jedoch, wir lassen hier die Bestimmung der besondern Grenzen eines jeglichen zu diesem Kreise gehörigen Landes zur Zeit noch ausgesetzt, bis in folgenden 3ten §um und reden nur im allgemeinen; wobey wir noch bemerken, daß dieser Kreis gegen Mitternacht an die Nordsee stösset.

### §. 3.

#### Größe und Bemerkung der Lande, so zu diesem Kreise gehören

Aus den im vorstehenden überhaupt bezeichneten Grenzen des niederrhein-westphälischen Kreises, wird sich gar leicht dessen Umfang begreifen lassen, Es ist sichtlich, daß derselbe ein sehr großer Kreis sey; und wenn einige Geographi rechnen, daß er von Osten gegen Westen etliche 60 bis 70 Meilen lang, und von Süden bis gegen Norden an die 50 Meilen breit sey: so ist zwar diese Bestimmung der Länge und Breite nicht eben so anzunehmen, daß weder etwas drüber noch etwas drunter sey; inzwischen hat es seine Richtigkeit, daß der Umbegrif dieser Kreislande, gegen andere Kreise gerechnet, sehr beträchtlich ist. Denn, wenn man nur bedenket was für ansehnliche Provinzen, der Größe des Landes nach, in diesem westphälischen Kreise liegen, so wird sich dessen weiter Bezirk deutlich ergeben.

**Nachtrag:** Zu dem, was dort von der Größe des westphälischen Kreises gesagt worden, merke man noch, daß einige dieselbe auf 1250. Qvadratmeilen ohngefähr, setzen.

Die ansehnlichsten Länder sind, sonderlich in der Mitte desselben, die Hochstift-Münsterischen Lande; die Herzogthümer Jülich, Bergen, Engern und Westphalen, die schöne Grafschaft Mark, und die Grafschaft Oldenburg. Wir halten uns [8] aber hier noch nicht auf mit der besondern Anzeige der Größe und des Inbegrifs dieser Lande, sondern versparen es bis weiter unten, wo wir von der besondern eigentlichen Eintheilung, welche bey den Landen dieses Kreises gewöhnlich ist, reden werden. Jetzund setzen wir überhaupt eine Anzeige dererigenigen Ländereyen her, welche den niederrhein-westphälischen Kreis ausmachen und dazu gerechnet werden. Die **hoch-** und **wohllöblichen Stände** dieses gesamten Kreises sind, wie bekannt, theils **geistliche**, theils **weltliche**. Wir bemerken die Lande nun selbst nach einander<sup>13</sup> :

#### I. Geistliche Stände und Ländereyen.

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1.) Das Bisthum Paderborn.                            |                           |
| 2.) Das Bisthum Lüttich.                              |                           |
| 3.) Das Bisthum Münster.                              |                           |
| 4.) Das Bisthum Osnabrügk.                            |                           |
| 5.) Die gefürstete Abtey Stablo, im Stift Lüttich,    | \                         |
| 6.) Die gefürstete Abtey Corvey, an der Weser,        |                           |
| 7.) Der Prälat zu Werden, welcher auf der rheinischen |                           |
| Bank seinen Sitz hat.                                 | /                         |
| 8.) Die Aebtißin zu Hervorden,                        | \                         |
| 9.) Die Aebtißin zu Essen; haben beyde auch           | > sind weibliche Stifter. |
| ihren Sitz auf der rheinischen Prälatenbank.          | /                         |

<sup>13</sup> Es werden zwar die Lande zum wesfälischen Kreise gehörig, von verschiedenen Scribenten auch verschiedentlich angegeben, und bald mehr bald weniger Landschaften dazu gezählet. Wir liefern hier unterdessen dieses Verzeichniß, so, wie es der gelehrte Prediger Herr Joh. Diedr. von Steinen, im 1. Stück seiner westphäl. Geschichte pag. 5. gesetzt hat, weil wir solches, mit ihm, vor das richtigste halten. Es ist aber zu merken, das solch Verzeichniß, in Betrachtung der heutigen Gestalt und Staatverfassung des westphäl. Kreises nicht vollständig ist, indem *politice* noch mehrere Stände dazu gerechnet, und wegen ihrer Lande dazu gezogen werden; weshaben wir solche auch noch hinzu gethan haben.

## II. Weltliche Stände und Ländereyen.

### A) Fürsten-und Herzogthümer:

- 10.) Das Herzogthum Jülich, ist Churpfälzisch.
- 11.) Das Herzogthum Cleve, ist Königl.Preußisch.
- 12.) Das Herzogthum Berge, ist Churpfälzisch.
- 13.) Das Herzogthum Engern und Westfalen, ist Churcölln.
- 14.) Das Herzogthum Ostfrießland, ist K. Preußisch.
- 15.) Das Fürstenthum Minden, ist Königl. preußisch.
- 16.) Das Fürstenthum Verden<sup>14</sup>, ist Churhannöverisch.
- 17.) Das Fürstenthum Mörs<sup>15</sup>, ist Königl.Preußisch.

### B.) Grafschaften:

- 18.) Die Grafschaft Mark, ist Königl. Preußisch.
- 19.) Die Grafschaft Limburg.
- 20.) Die Grafschaft Dortmund.
- 21.) Die Grafschaft Ravensberg, ist K. Preußisch.
- 22.) Die Grafschaft Lippe.
- 23.) Die Grafschaft Ritberg.
- 24.) Die Grafschaft Peckheim<sup>16</sup>.
- 25.) Die Grafschaft Pyrmont, ist Fürstl.Waldeckisch.
- 26.) Die Grafschaft Schaumburg,
- 27.) Die Grafschaft Spiegelberg, ist Churhannöverisch.<sup>17</sup>
- 28.) Die Grafschaft Tecklenburg, ist Kön. Preußisch.
- 29.) Die Grafschaft Lingen, ist Kön. Preußisch.
- 30.) Die Grafschaft Steinfurt.
- 31.) Die Grafschaft Bentheim.
- 32.) Die Grafschaft Diepholz, ist Churhannöverisch.
- 33.) Die Grafschaft Hoya, ist Churhannöverisch.
- 34.) Die Grafschaft Oldenburg and Delmenhorst, ist Königl. Dänisch.
- 35.) Die Grafschaft Bronkhorst und Gronsfeld.
- 36.) Die Grafschaft Arensberg [Arnsberg], ist Churcöllnisch.
- 37.) Die Grafschaft Schwalenburg, ist Gräfl. Lippisch.
- 38.) Die Burggrafschaft Stromberg, ist Bischöfl.Münsterisch.
- [10] Hierzu fügen wir nun noch, obwol nicht im angezogenen Verzeichniß stehend, doch zum niederrhein-westphälischen Kreis gehörend:
- 39.) Die Grafschaften Nassau-Sigen-Hadamar, und Dilenburg.
- 40.) Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg.
- 41.) Die Grafschaft Wied oder Neuwied.

---

<sup>14</sup> In dem Verzeichniß, das Herr von Steinen setzt, stehen Minden und Verden mit unter denen Bisthümern, und ist dabey gesetzt, daß sie säkularisiret oder weltliche Fürstenthümer geworden sind; und weil sie solchergestalt heutzutage tractiret werden, haben wir dieselbe auch so gesetzt.

<sup>15</sup> Im benannten Verzeichniß stehet Mörs noch mit unterden Grafschaften; ist aber heutzutage in der Gestalt eines Fürstenthums.

<sup>16</sup> Druckfehler, muss heißen „Reckheim“, vgl. entspr. Anm. des Verfassers in der Anm. S. [122] (wdg)

<sup>17</sup> In einer Anmerkung auf S. [121] korrigiert der Verfasser seine Angabe: „... von der Grafschaft Spiegelberg gesagt, so bemerken wir, daß zwar solche ein Besitzthum Churbraunschweigs ist, *ratione* der Landeshoheit, daß aber Nassau-Oranien oder Nassau-Diez gegenwärtig dieselbe als ein Lehn von Hannover inne hat. Man sehe mit mehrern Strubens Nebenst. IV. Th. p.162. ingl. Köhlers Münzbelust. VIII.Th. p. 252.“

### C.) Herrschaften:

- 42.) Bruch.
- 43.) Styrum.
- 44.) Rheda.
- 45.) Recklinghausen.

### D.) Freie Reichsstädte:

- 46.) Cölln.
- 47.) Acken [Aachen].
- 48.) Dortmund.
- 49.) Essen<sup>18</sup>.

**Nachtrag:** Was da von den Ständen des westphälischen Kreises angegeben worden, das ist im III. Cap. §. 4. p.120 bis 122. verbessert, und nach denen Besitzern derer Lande beygebracht; weswegen man eins mit den andern zu vergleichen hat. Wenn man die Reichsmatrikel, die Usualmatrikel zum Unterhalt des Kammergerichts, und die Aufrufzettel bey Kreistägen, mit einander vergleicht, und ein Verzeichniß durch das andere ergänzt und verbessert: so erscheinen folgende Stände des westphälischen Kreises:<sup>19</sup>

Die Hochstifter: Münster, Osnabrügk, Paderborn und Lüttich;

Die Stifter und Abteyen: Corvey, Stablo mit Malmedi, Werden, Corneliimünster, Essen, Thoren, Herforden;

Die Herzogthümer, und Fürstenthümer; Gülich, Cleve, Berg, Verden, Minden, Ostfrießland, Mörs, Nassausigen, Nassaudilenburg;

Die Grafschaften: Mark, Sayn, Wiedrunkel, Schauenburg, sowol Hessencassel- als Lippischen Antheils; Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Bentheim-Bentheim, Bentheimsteinfurt, Tecklenburg, Hoya, Diepholz, Spiegelberg, Rietberg, Pyrmont, Virneburg, Gronsfeld, Reckheim, Holzapfel.

Die Herrschaften: Wittem, Blankenheim, Geroldstein, Gehmen, Gimborn-Neustadt, Wickerad, Milendonk, Reichenstein, Jevern, Kniphausen, Anholt, Winneburg, Kerpen und Lummersum, Dyck, Schleida, Metternich, Epß, Schlenacken, Wylre, Dreys, Schöna.

Die Reichsstädte: Cölln, Aachen, Dortmund.

Nach diesem vorausgesetzten bloßen Namensverzeichnisse, kommen wir nun zur Bemerkung der beniemten Lande etwas näher, und betrachten:

1.) Das Bisthum Paderborn, lat. *Episcopatus Paderbornensis* hat den Namen von der Stadt gleichen Namens, welche der Hauptort im ganzen Stifte ist<sup>20</sup>. Gegen Morgen macht der Weserfluß die Grenze mit den braunschweigischen Landen, oder, noch eigentlicher zu reden, grenzet es an das Abtey-Corveyische Gebiete in der braunschweigischen Grenznachbarschaft; [11] gegen Mittag grenzet es etwas an das Hessen- casselische, hauptsächlich aber an das Waldeckische; gegen Abend an Engern und Westphalen, wie auch an die Grafschaften Lippe und Ritberg; und gegen Mitternacht ist ebenfals die Grafschaft Lippe der Grenznachbar. Der Bischof und Landesherr ist zwar ein Reichsfürst, doch aber ein *Suffraganeus* vom Erzbischof zu Maynz. Es ist dieses Stift anfänglich in ganz enge Grenzen eingeschlossen gewesen, bis die Bischöfe von Zeit zu Zeit solche Erweiterungen gemacht, daß es zur gegenwärtigen

---

<sup>18</sup> Obangezeigtermaßen haben wir dies Verzeichnis von den Ständen und Landen zum westfälisch. Kreis gehörig, in Rücksicht auf die alte Verfassung, für das richtigste gehalten, und es deswegen hieher gesetzt, zugleich aber auch dabey erinnern wollen, daß es mit einem und andern Stücken, z. E. Schwalenberg, Essen &c. jetzund eine etwas veränderte Beschaffenheit wegen der Reichs- und Kreisstandschaft hat, und bey einigen das *Individuum* nicht mehr ist. Wir haben aber auch noch, wie der Augenschein lehret, diejenigen Stände hinzugefüget, welche hieher gehören, und Herr von Steinen in seinem citirten Verzeichnisse nicht hat.

<sup>19</sup> Ueberhaupt muß man wissen, daß nicht nur ehedessen gewisse Stände zu diesen Kreise gerechnet worden, die heutzutage nicht mehr dazu gehören, als: das Stift Utrecht, Geldern, Zütphen, der Bischof zu Kamerich samt der Stadt gleiches Namens; sondern es sind auch ausserdem die alten und neuen Verzeichnisse von den Landen des westphälischen Kreises gar sehr von einander unterschieden.

<sup>20</sup> Woher aber die Stadt den Namen empfangen habe, davon lese man unten im V. Cap. den Art. Paderborn.

Gestalt und Größe gelangt ist, und nach der gemeinsten Rechnung, an die 10 Meilen lang und breit seyn soll. Es sind diese hochstiftischen Ländereyen zwar etwas bergigt, doch mehrentheils sehr fruchtbar, und besonders reich an Viehzucht; es hat auch allerley Wildpret hier, ingl. viel Flüsse und Bäche, die eine Menge der schönsten Fische führen; nächstdem finden sich auch schöne Erzgruben.

2.) Das Bisthum Lüttich, lat. *Episcopatus Leodiensis*, heisset auch das Lütticher-Land, holländisch *T'Land von Luyck*, franz. *l'Etat de l'Evechè de Liege*, und führet den Namen von der schönen, großen und reichen Haupt- und Handelsstadt Lüttich. Es liegt an dem Maasstrom, und also etwas von dem eigentlichen Bezirk des niederrhein-westphälisch. Kreises ab, jedoch gehöret das Land und dessen Bischof zum westphälischen Kreiskörper. Allenthalben ist es fast mit den ehemaligen spanischen oder heutigen österreichisch. Niederlanden umgeben, und grenzt gegen Morgen an das Herzogthum Limburg und Herzogthum Jülich; gegen Mittag an das Herzogthum Luxemburg; gegen Abend an Brabant, Namur und Hennegau; und gegen Mitternacht an Geldern. Die Größe dieses Landes erstreckt sich mehr in die Länge als Breite, indem es von der luxenburgischen Grenze bis an die [12] geldrische, auf 36 Meilen und drüber, lang seyn dürfte; die Breite ist verschieden, und bald 2, bald 4, bald 6 Meilen. Das Land ist ziemlich ergiebig an allerley Getraide und schönen Früchten; es giebt trefliche Viehweiden, und man hat auch verschiedene Eisen- Kupfer- und Bleyminen darinne, wie nicht weniger Steinkohlen; es ist auch volkreich.

**Nachtrag:** In dem Hochstift Lüttich merke man, daß es 26 Städte enthält, welche in wallonische und flämische abgetheilet werden. Einige kleine Lüttichsche Distrikte liegen im Umfange der Herzogthümer Brabant und Luxemburg.

3.) Das Bisthum Münster, lat. *Episcopatus Monasteriensis*, sonst auch das Münsterland genannt, hat seinen Namen von der Hauptstadt des Stifts Münster, lat. *Monasterium*<sup>21</sup>, und liegt, so zu sagen, recht mitten inne in den westphälischen Kreislanden, indem es von Frießland, Oberissel, Geldern, Cleve, Mark, dem Herzogthum Engern und Westphalen, Minden und Osnabrügk umschlossen ist. Hieraus lassen sich auch also die Grenzen bestimmen, welche sind: gegen Mittag die Grafschaften Mark, Recklinghausen und Herzogth. Cleve; gegen Abend die Grafschaften Bentheim und Zütphen, ingl. Gröningen; und endlich gegen Mitternacht die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Es ist dieses Hochstift auser Streit nicht nur in ganz Westphalen das weitläufigste, sondern auch in ganz Deutschland fast das größte, indem man dessen Länge auf etliche 20 Meilen, und die größte Breite auf 16 Meilen rechnet. Es ist ein fast pur ebenes Land, und hat nur hin und her einige Anhöhen, so aber den Namen der Berge mit nichten verdienen. An Gehölze und schönen Waldungen, und folglich an mancherley Wildpret, ist es reich; die Flüsse und vielen Bäche liefern viel Fischwerk; und der Getraidebau, nebst der Viehzucht, ist sehr schön.

[13]

4.) Das Bisthum Osnabrügk, lat. *Episcopatus Osnabrugensis*, hat ebenfalls seine Benennung von der Hauptstadt gleiches Namens, so im Stifte liegt, und wird fast um und um von dem Hochstift Münster umgeben, auser gegen Morgen, wo es an das Fürstenthum Minden stösset; gegen Mittag grenzet die Grafschaft Ravensberg und das Stift Münster; gegen Abend machet wiederum ein Stück des Münsterlandes die Grenze, wie auch die beyden Grafschaften Lingen und Tecklenburg; und gegen Mitternacht sind die münsterischen Lande abermals die Grenznachbarn. Die Größe dieses Hochstifts beschliesset einen mittelmäßigen Umfang, da es 8 Meilen sowol in die Länge, als auch soviel in die Breite gerechnet wird. Die Beschaffenheit des Bodens ist mit dem münsterschen fast gleich, und die Einwohner nähren sich wohl.

---

<sup>21</sup> Die heutige Stadt Münster hat in alten Zeiten einen andern Namen geführt; wovon unten im V. Cap. ein mehreres zu sehen.

5.) Die gefürstete Abtey Stablo, nebst Malmedy, lat. *Abbatia Stabulensis & Malmudariensis*, liegt im Hochstift Lüttich, und daselbst in der so genannten Marggrafschaft *Franchimont* oder Frankenberg, gegen Limburg zu, und ist Benedictinerordens. Auser den beyden fürnehmsten Oetern Stablo und Malmedy, gehören noch viel schöne Dorf- und Bauerschaften zu dieser Abtey, dessen Abt gefürstet, und ein Reichs- auch westphäl. Kreisstand ist. Den jetzigen Abt sehe man unten im V. Capitel. Hier bemerken wir noch den Reichsschlag auf 2 Mann zu Roß und 22 zu Fuß, oder monatlich 112 Fl., und zum Kammergericht jährlich 100 Fl. oder 81 Rthl. und 14 ½ Kreuzer.

6.) Die gefürstete Abtey Corvey, lat. *Abbatia Corbeiensis*, liegt im Hochstift Paderborn, und zwar an der östlichen Grenze desselben, an dem Weserstrom, an den Grenzen des Herzogth. Braunschweig, und ist in vorigen Zeiten ein gar berühmtes Benedictinerstift gewesen. Der Abt ist ein Reichs- und ein westphäl. [14] Kreisstand. Auser den fürnehmsten Oertern Coebey oder Corvey, und Höxter, gehören der Abtey noch verschiedene Oerter und schöne Güter im Hochstifte Paderborn. Drey Mann zu Roß und neun zu Fuß ist der Reichsanschlag, oder monatlich 60 Fl., und 100 Fl. jährlich zum Kammergerichte. Unten im V. Cap, ist der ieszige Abt und dessen Convent beschrieben.

**Nachtrag:** Die gefürstete Abtey Corvey wird auf drey Meilen Länge und 2 Meilen Breite ungefähr gerechnet; und ist dies Stift mit Reichsanlagen auf 2 zu Roß und 9 zu Fuß oder monatlich 60 Fl. und zum Kammergericht zu jeden Zieler 108. Rthlr. 20 ½ Kr. angeleget; welches als eine Verbesserung von dem, was dort gesagt worden, zumerken.

7) Die Abtey Werden, lat. *Abbatia Werdensis*, liegt in der Grafschaft Mark, in einem derselben zugehörigen Nebenquartiere, an der Ruhr, und ist ein Benedictinerstift, dessen, Pralat Director auf der rheinischen Prälatenbank ist. Von dem ieszigen Abte ist unten im V. Cap. bey der Stadt Werden, gehandelt worden. Es gehöret ein schöner District zu dieser Abtey, und unter andern der Flecken Ketwich und zwey katholische Dörfer. Das Reichscontingent ist 2 Mann zu Roß und 6 zu Fuß, oder monatl. 48 Fl., und 100 Fl. jährlich zum Kammergerichte.

8) Die Abtey Hervorden [Herford], lat. *Abbatia Herfordensis*, befindet in der Stadt gleiches Namens, in der Grafschaft Ravensberg, und ist ein kaiserlich freies Reichsstift, weiblichen Geschlechts, reformirter Religion. Von der jetzigen Aebtißin und ihrem Convent handelt der Artikel Hervorden im V. Capitel. Zum Reichscontingent trägt dieses Stift 6 Mann zu Fuß, oder monatlich 24 Fl., und jährlich zum Kammergericht 50 Fl. bey.

9.) Die Abtey Essen, lat. *Abbatia Essendiensis*, liegt in einem besondern Nebenquartiere der Grafschaft Mark, in der freyen Stadt Essen, und ist ein kaiserl. freyes Frauenzimmerstift Benedictinerordens, mit einem ziemlichen Gebiete; der Art. Essen, im V. Cap. giebt davon mehr Nachricht. Hier erwähnen wir des Reichsanschlags, welcher 2 Mann zu Roß und 13 zu Fuß beträgt, oder monatl. 76 Fl. und jährlich 100 Fl. zum Kammergerichte.<sup>22</sup>

Nun fahren wir zur geographischen Bemerkung der weltlichen Stände und deren Ländereyen fort; sie sind:

10.) Das Herzogthum Jülich, oder Gülich, lat. *Ducatus Juliacensis*, wird von der Hauptstadt gleiches Namens also benennet. Es liegt am am äusersten Ende des westphälischen Kreises,

---

<sup>22</sup> In einer Anmerkung auf S. [121] korrigiert der Verfasser diese Angaben: „haben wir, auf nähere Erkundigung gefunden daß dies Stift 162 Rthl. 29 Kr. contribuiret. Ingl. wollen wir auch alhier beyläufig bemerken, daß es kein Benedikinerstift sey, wie wir oben l. c. übereilt geschrieben, sondern ein freyes weltl. katholisches Stft. Siehe ein mehrers unten Cap V.“ (wdg)

gegen Süden und Westen zu, zwischen den Flüssen Rhein und Maas, und grenzet gegen Morgen an die Erzstist Cöllnischen Lande und an den Rhein; gegen Mittag an das Trierische, und sonderlich an die Eifel; gegen Abend an das Herzogthum Limburg und das Hochstift Lüttich an der Maas; und gegen Mitternacht an Geldern. Dessen Umfang ist ganz beträchtlich, indem dessen Länge auf 20 Meilen, und die Breite halb so viel gerechnet wird. Es fehlt diesem Lande nicht an Fruchtbarkeit, und die Einwohner suchen sich wohl zu nähren. Der Churfürst zu Pfalz ist der Landesherr.

11.) Das Herzogthum Cleve, lat. *Ducatus Cliviensis*, führt den Namen von seiner Hauptstadt, von deren Benennung unten das V. Cap. nachzusehen. Der Rheinstrohm flüset mitten durchs Land, so, daß selbiges um dessen beyde Ufer herum lieget, und gegen Morgen an die Grafschaften Mark, Recklingshausen, und an das Hochstift Münster, gegen Mittag aber an Geldern, und etwas ans Cöllnische grenzet; gegen Abend ist ebenfals Geldern, und der Maasstrohm die Grenze; und gegen Mitternacht die Grafschaft Zütphen, und etwas vom Münsterlande. Das Land ist an vielen Gegenden zwar rauh und sandig, doch finden sich auch, sonderlich jenseit des Rheins, schöne und milde Gegenden, welche wohl angebaut sind, und allerley hervorbringen, was zur Nothdurft und auch zur Bequemlichkeit dienet. Die Einwohner befließigen sich der Handlung, und legen sich aus mancherley [16] nahrhaftes Gewerbe, wozu ihnen verschiedene Landesproducte Anleitung geben. Der Landesherr ist der König in Preussen und Churfürst von Brandenburg.

12.) Das Herzogthum Berge, lat. *Ducatus Montense*, hat seinen Namen von denen alten Besitzern dieses Landes, welche Grafen vom Berge (Comites Montanos f. de Monte) genennet worden<sup>23</sup>. Gegen Morgen ist die Grafschaft Mark der Grenznachbar, und gegen Abend der Rhein an Erzst.Cöllnischen Landen; gegen Mittag grenzet es ebenfals ans Churcöllnische, und gegen Mitternacht an die Grafsch. Mark, und an Cleve. Man rechnet dessen Größe auf 15 M. lang, und 6 bis 7 Meilen breit. Manche Gegenden in diesem Herzogthum sind so, wie sein Name heisset, nämlich ziemlich bergigt, und nicht sonderlich fruchtbar; doch hat es auch viel milde und an Getraide, Obst und Wein fruchtbare Gegenden, sonderlich die, so an dem Rheinufer der Länge nach hinliegen. Das Land hat sonst unterschiedliche nutzbare Producte, und die Einwohner legen sich auf den Betrieb vieler schönen Manufacturen und Fabriken<sup>24</sup>. Der Churfürst zu Pfalz ist Landesherr.

13.) Das Herzogthum Engern und Westphalen, lat. *Ducatus Angriae & Westphaliae*, führet noch den Namen von seinen alten Bewohnern, den Angrivariern und Westphalern, im 8. Jahrh. nach Christi Geburt, zu Zeiten Karls des Großen, und war vor und zu dieses Kaisers Zeiten ein Besitzthum der alten Sachsen, bis diese von jenem überwunden, und in deren denen Franken geschenkten Ländereyen, so gegen Westen gelegen, neue Colonisten eingeführet [17] worden<sup>25</sup>. Wie weit Engern und Westphalen sich in seinem Umfange, zu den

---

<sup>23</sup> Von diesen alten Grafen muß man das IV. Cap. nachsehen, wo die Historie der alten Besitzer von der Mark und Cleve vorgetragen ist.

<sup>24</sup> Unter Fabriken verstand man in jener Zeit Werkstätten. (wdg)

<sup>25</sup> Zu was würde es sonderlich nütze seyn, wenn wir eine lange Anzeige der verschiedenen Ableitungen des Worts **Westphalen**, oder wie es wol besser geschrieben würde, Westfalen, die verschiedene Gelehrte auf die Bahn gebracht, hersetzen wollten? Was für ein Landstrich durch Engern und Westfalen, zu Zeiten der alten Sachsen verstanden, haben wir schon vorläufig, oben im VI. Bande IV. Cap. p. 490. bemerkt. Denn gleichwie der Bezirk der Ländereyen derer alten Sachsen, so zwischen der Weser und der Elbe gegen Morgen gelegen, **Ostfalen** genennet wurde; so hieß deren Gebiet zwischen Weser und dem Rhein, gegen Westen hin, **Westphalen**, und was zwischen Ostfalen und Westfalen inne lag, hieß mit einem Worte **Angern** oder **Engern**. Dies ist die Bemerkung des gel. Herrn J.H. Steffens, in seiner Geschichte von den alten Bewohnern Deutschlands, pag. 394. welcher auch p. 395 Not. (k) mancherley Muthmaßungen der Gelehrten von der Benennung Westphalens anführet, und zeigt, dass viele Gelehrte solchen Namen von Falen hergeleitet, so Felder bedeuten soll; und folglich Westfalen das Land derjenigen Sachsen bedeute, welche die gegen Westen

damaligen alten Zeiten, [18] als ein Herzogthum erstreckt, (denn von dem ganzen Strich Landes, der Westfalen heisset, und davon das Herzogtum Westfalen nur ein Stück ist, ist hier die Rede nicht,) kann man so genau nicht bestimmen, weil zuverlässige Urkunden und Hilfsmittel fehlen. Wenn man das Stück Landes, darinne Engern lieget, so sich in der heutigen Grafschaft Ravensberg befindet, dazu nimmt, so ist Engern und Westfalen schon ein ansehnliches Stück Landes gewesen. Einige meinen sich am besten zu helfen, wenn sie einen Unterschied machen zwischen den Landen jenseits und diesseits der Lippe, und zu jenen das engerische, zu diesen aber das westphälische alte Gebiete rechnen<sup>26</sup>. Dem sey wie ihm sey; wir betrachten hier das Stück Landes, so heutiges Tages, nach der Kreisverfassung, den Namen des Herzogthums Engern und Westphalen führet<sup>27</sup>, [19] und welches nach der Bemerkung des Freyh. Voigt von Elspe, auf der Landkarte die Gestalt eines Eyes haben soll<sup>28</sup>. Die Grenzen desselben sind, gegen Morgen, das paderbornische, wie auch waldeckische und niederhessische Gebiete; gegen Mittag: das Wittgenstein-Nassauisch- und Bergische; gegen Abend: die Grafschaft Mark, und wieder etwas vom Herzogthum Bergen; und gegen Mitternacht: das gräfl. Lippische, und etwas vom Hochstift-Münsterischen Gebiete<sup>29</sup>. Nach der Berechnung des Hern. Freyherrn Voigt von Elspe *l.c.* beträgt dies Land in der Länge, von Mittag nach Mitternacht, 10, und in die Breite, von Morgen gegen Abend, 8 westphälische Meilen, welche von den ordentlichen deutschen Meilen eben nicht viel unterschieden, und um ein kleines stärker sind. Im Betreff der physikalischen Beschaffenheit dieses Landes, haben wir unten im II. Cap. ein mehrers davon gesagt. Hier bemerken wir nur überhaupt, dass zwar ein großer Theil davon sehr gebirgig und rauh sey, jedoch hat es auch niedrige Gegenden nach der Lippe zu, welche gar fruchtreich an Getraide und andern nöthigen Dingen sind; in einigen Gegenden ist, wegen der guten Weide, eine schöne Viehzucht; man findet schöne Salzquellen und auch Eisengruben; Gehölze und Waldungen sind fürtrefflich, und die Einwohner, sonderlich im Süder- oder Sauerlande, nähren sich sehr wohl.

---

gelegene Felder inne gehabt. Andere suchen, obwohl mit wenigen Grunde, den Ursprung in dem Worte Pal; Cluver, Coccejus, und mit ihnen verschiedene andere, haben die Sylben **Falen**, von **Folen** oder **Füllen** hergeleitet, und sich dabey auf das alte Wapen von Westphalen, so ein schwarz Pferd oder springend Füllen seyn soll, und das von *Carolo M.* in ein weißes verändert worden, berufen; jedoch, da *Sagittarius* den Ungrund dieser Meinung in *Antiqu. Thur. L.II. C. 12.* gezeigt, so ist auch diese, obwohl sehr lange gewöhnlich gewesene Meinung, weggefallen. Der Herr Wachter, in seinem Glossario. Voce Westfalen, hat eine besondere Meinung, und will, dass die alten Ost- und Westfalen ehemals *Ost-* und *Westphalahi* geheissen, von dem alten Wort Felahan, (davon befehlen herstamme) so eigentlich übergeben oder unterwerfen bedeute: und dass folglich Westfalen nichts anders hiesse, als das Land, welches durch *Caroli M.* geführte Kriege gegen Westen, den Franken unterworfen worden. Doch, diese Herleitung ist ohne Zweifel sehr gezwungen, und mehr sinnreich als wahr. Die mehresten halten mit *Chytraeo*, *Bodino*, *Hertio* und andern, dies für die allerwahrscheinlichste Meinung und Herleitung, dass nämlich Westfalen so viel als **Westwalen** heissen, von Walen, ein Fremdling, ein Wallender, weil *Carolus M.* fremde Colonisten von denen Franken in diese Gegenden geführt, von denen das Land also benamet worden.

<sup>26</sup> Noch andere sagen: man müsse sich nach dem Dorfe Engern richten; von da zöge es sich ins Nassau-Sigenische und ins Bergische hin, herum gegen Westen: und so hätte man den Umfang des alten Engern und Westfalen, auf dieser östlichen, südlichen und westlichen Seite herum. So viel ist gewiß, dass damals, nach erfolgtem Fall und Aechtung Herz. Heinrich des Löwen, der Herzog Bernhard von dem ihm zugetheilten Herzogthume Engern und Westfalen keinen Fuß breit behauptet, sondern Churcölln das, jenem zuge dachte, an sich gezogen habe.

<sup>27</sup> Der Name Engern wird nur noch hinzugesetzt, um die alte Beschaffenheit und Begriff des Landes anzuzeigen; denn jetzund gehöret der District um und mit Engern zur königl. Preuß. Grafschaft Engern; das Herzogth. Westfalen aber hat Churcölln.

<sup>28</sup> In seinem Wegweiser über das Herzogthum Engern und Westphalen, bey dem Hr. von Steinen, im VII. Stück der westphäl. Geschichte.

<sup>29</sup> Der Freyherr Voigt von Elspe *l.c.* hat bemerkt, dass wegen der Grenzen verschiedene Irrungen mit denen Nachbarn, z. E. mit Waldeck, mit Hessen, mit Wittgenstein u.s.f. entstanden, wovon einige abgethan, einige aber noch nicht zur Richtung kommen. Zwischen diesem Herzogth. Engern und Westphalen, und dem Münsterlande macht die Lippe die Grenzscheidung; an der Seite nach der Grafschaft Mark ist das Dorf Valbert die Grenze u.s.w.

[20]

14.) Das Fürstenthum Ostfrießland, lat. *Principatus Friesiae Orientalis*, hat die Benennung noch von den ehemaligen alten Einwohnern, denen **Friesen**, behalten, und war in den alten Zeiten eine ansehnliche Provinz, so überhaupt Frießland hieß, und noch heutiges Tages eine der größten Provinzen in den Vereinigten Niederlanden ist. Das eigentliche Westfrießland, lat. *Frisia Occidentalis*, ist ein Stück des alten großen Frießlands, und ist nichts anders als das heutige Nordholland; doch bleibt der Name Westfrießland, weil es gegen Abend liegt, beybehalten. Dasjenige Stück Landes, so von diesem gegen Osten liegt, heißt nun Ostfrießland, und ist eben das, was wir jetzt vor uns haben, ein Theil des H. R Reichs, und eine Provinz des westphälischen Kreises. Von der Mitte des 15den Jahrhunderts an u. f. f. hies auch diese ganze Provinz die Grafschaft Emden, weil die Grafen, als Herren und Besitzer, zu Emden residirten. Es liegt dieses Land am äusersten Theile des westphäl. Kreises, gegen Norden, und hat nach Osten zur Grenze die Grafschaft Oldenburg, nach Süden das Münsterland; nach Westen grenzet es an den Dollert, einen großen Meerbusen am deutschen Meer, eben zwischen Ostfrießland und Gröningen gelegen, und nach Norden an das deutsche Meer. Die Größe dieses Landes soll sich auf 10 Meilen in die Länge, und auf 7 Meilen in die Breite erstrecken. Es ist ein fruchtbares Land,sonderlich an Viehzucht, und zeuget insonderheit schöne Pferde; jedoch ist es auch, wegen der Nähe des Meers, denen schädlichsten Ueberschwemmungen angesetzt, wie hievon das Jahr 1717. ein trauriges Andenken hinterlassen hat. Sonst blühet auch allerley Handel und Gewerbe hieselbst. Der König in Preussen und Churfürst von Brandenburg ist Landesherr.

[21]

15.) Das Fürstenthum Minden, lat. *Principatus Mindensis*, hat den Namen von der Hauptstadt des Landes, und war vormals ein Bisthum, so unter dem Metropolitan zu Maynz stund, im westphälischen Frieden aber secularisiret, und dem Churhause Brandenburg gegeben wurde. Es liegt um den Weserstrom herum, und grenzet gegen Morgen an die Grafschaft Schaumburg, und gegen Abend an das Hochstift Osnabrück; die Grafschaft Ravensberg ist der südliche, und die Grafschaft Hoya mit Diepholz der nördliche Nachbar. Im Umfange wird es nicht viel über vier Meilen betragen. Es ist dies kleine Land eben auch nicht gar volkreich, und nicht besonders angebauet noch fruchtbar, doch sucht man jetzund allerley Verbesserungen und nutzbare Dinge anzubringen. Das königliche Churhaus Brandenburg ist Landesherr.

16.) Das Herzogthum Verden, lat. *Ducatus Verdensis*, führt den Namen von dem Hauptorte des Landes gleiches Namens. In vorigen Zeiten war dies Land ebenfalls ein Bisthum, so unter Bremen stund, im westphälisch. Frieden aber der Kron Schweden zu Theil wurde, von welcher es in den Jahren 1709. und 1719. an das königl. Churhaus Braunschweig-Lüneburg gekommen, dabey es noch ist. Es liegt zunächst enge und am niedersächsischen Kreise, gegen Morgen, da es an das Herzogthum Lüneburg grenzet. Gegen Mittag hat es ebenfalls das Lüneburgische und die Grafschaft Hoya; gegen Abend und auch gegen Mitternacht ist das Herzogthum Bremen der Grenznachbar. Man schätzet es auf die 16 bis 18 Meilen im Umfange, und hat die Flüsse Aller und Wamme, so es bewässern. Es sind verschiedene morastige Gegenden und Haideörter im Lande, doch fehlt es nicht an Holz und Viehweide.

[22]

17.) Das Fürstenthum Mörs, lat. *Principatus Moersensis*, wird von dem Hauptorte gleiches Namens also benennet, und ist erst, bald nach dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, zu einem Fürstenthum, nämlich 1706. erhoben worden, da es vorhero eine Grafschaft gewesen deren eigene Grafen nicht lange nach dem Anfange des 15den Jahrhunderts ausgestorben sind; worauf es an Nassau-Saarwerden, und dann ans Haus Nuenar; folgends an das

Oranische, und endlich an das königl preußische Haus als jetzige Landesherrschaft, kommen ist. Es liegt an dem linken Ufer des Rheins ganz unten im Winkel, an den Herzogthümern Cleve und Berg, und ist mit clevischen, bergischen, cöllnischen und geldrischen Gebiete umgeben. Der Umfang dieses gar kleinen Fürstenthums beträgt etwa 6 bis 7 Meilen, nämlich etwa 4 Meilen in die Länge, und 3 in die Breite, und ist übrigens sehr wohl bewohnt, auch gar fruchtbar Land.

18.) Die Grafschaft Mark, lat. *Comitatus Marchiæ* s. *Marçæ Westphaliçæ*, it. *Marchia Westphaliæ*, hat zweifelsfrey ihren Namen von den alten Grafen von der Mark, und diese von dem alten Schloß Mark, so sie als Grafen von Altena angekauft und besessen haben, und von welchem Schlosse man Gelegenheit genommen, alles Land, so ernannte Grafen besessen, die Grafschaft Mark zu benennen<sup>30</sup>. Sie liegt dies- und jenseits des Ruhrflusses herum, und grenzet gegen Morgen und Mittag an das Herzogthum Engern und Westphalen, gegen Abend an die Herzogthümer Berge und Cleve, und siegen Mitternacht an die Hochstift Münsterischen Lande, und Grafschaft Recklinghausen<sup>31</sup>. [23] Es ist diese Grafschaft eine beträchtliche Provinz, und unter denen Grafschaften in ganz Westphalen die größte; wie man denn ihre Länge auf 12 Meilen, und ihre Breite auf 8 rechnet<sup>32</sup>. Was ihre Fruchtbarkeit und gesegneten Boden anlanget, so dürfte sie leicht alle angrenzende Lande übertreffen, indem hier alles gefunden wird, was nicht nur zur Nothdurft, sondern auch zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen des menschl. Lebens gereicht. Es findet sich schöner Feldbau, treffliche Holzungen, viel Wildpret, Waid- und Fischwerk; gute Salzwerke, Steinkohlen- und andere Steinbrüche, u.s.f. Das Land ist volkreich, und die Einwohner legen sich auf nutzbare und einträgliche Manufakturen, wozu sie durch unterschiedliche Landesproducte Anlaß bekommen<sup>33</sup>. Se. Majest. der König in Preußen und Churf. von Brandenburg sind Landesherr.

#### [24]

19.) Die Grafschaft Limburg, mit dem Beynamen Limburg-Styrum, liegt in der Grafschaft Mark, und macht eines von den fünf Nebenquartieren aus, welche zur Grafschaft Mark gerechnet werden. Sie hat ihren Namen von dem Schlosse Limburg, so auch Hohenlimburg genennet wird, und an der Lenne zwischen Iserlohn und Hattenberg lieget; es hat solche ihre eigene Herren, von welchen im IV. und V. Cap. nachzusehen ist.

20) Die Grafschaft Dortmund, liegt auch in der Grafschaft Mark, an der Ems, und ist diejenige freye Reichsgraftschafft, so die Reichsstadt Dortmund unter sich begreift; die mehrere Nachricht davon liefert unten da V. Cap. unter dem Art. Dortmund.

21.) Die Grafschaft Ravensberg, lat. *Comitatus Ravensbergicus*, hat von dem Bergschlosse Ravensberg den Namen und liegt zwischen den Grafschaften Lippe und Schaumburg, welche

---

<sup>30</sup> So hat der gel. Prof. Ditmar in seinen Noten zu Teschenmachers *Annal.* p. 259. die Herleitung des Namens angegeben, und der Hr. von Steinen *l. c.* I. St. p. 11 plichtet ihm billig bey.

<sup>31</sup> Herr von Steinen *l. c.* p. 7. bemerket zwar, das sowol Teschenmacher *Annal. Cliv.* p. 238. als auch Hammelmann *Op. Gen. Hist.* p. 480. die Grenzen der Grafschaft Mark unrichtig angegeben, wenigstens nicht recht accurat solche bezeichnet. Ersterer setzet nämlich, daß sie gegen Osten an das Paderbornische und Heßische grenze; und letzterer spricht: *Concluditur Diæcesibus Coloniensi & in uno loco Paderbornensi & c.* Wenn jedoch Lippstadt als ein Nebenquartier von der Mark angenommen wird, welches gegen der paderbornischen Grenze lieget, so dürften beyde, Teschenmacher und Hammelmann, so gar unrecht nicht haben.

<sup>32</sup> Der ber. Meibom Tom. I. S. R. G. p. 411 schreibt: *Comitatus Marçæ Westphaliçæ est amplissimus, ut inter Rhenum & Albium vix habeat.*

<sup>33</sup> Vorhin gedachter Meibom *l. c.* schreibt von der Fruchtbarkeit der Mark in Westphalen folgendes: *Solum in hoc comitatu frugum fructuumque est feracissimum, piscosisque fluminibus, Lippia, Rura, Lenna aliisque irrigatur. Invenias ibi fontes limpidissimos, silvas amænissimas, pascua & prata florida, ut lumen Westphaliçæ non immerito dici, nomenque ipsum a medulla promanasse, credi possit.*

gegen Morgen, und zwischen den Stiftisch Münsterisch und Osnabrückischen Landen, so gegen Abend die Grenze machen. Gegen Norden stösset sie an das Fürstenthum Minden, und nach Süden an die Grafschaft Rietberg, und wieder an das Münsterische. Es ist diese Grafschaft eben nicht groß, jedoch wohl bewohnt, und hat die nahrhafte Stadt Bielefeld in sich. Die ganze Grafschaft bestehet aus 4 Aemtern und Se. Majest. der König von Preussen sind Landesherr, nachdem diese Grafschaft aus der Jülichischen Erbschaft ans Churhaus Brandenburg gekommen.

22.) Die Grafschaft Lippe, lat. *Comitatus Lipiensis*, hat die Benennung von dem Fluße gleiches Namens, und von der Stadt und Stammhause Lippstadt an der Lippe, aus welchen die heutigen Grafen herkommen. Sie liegt zwischen den Flüssen Weser und Lippe, und grenzet gegen Morgen an die [25] Grafschaft Pyrmont und an das braunschweigische Gebiete; gegen Mittag an das Stift Paderborn; gegen Abend an die Grafschaft Ravensberg, und gegen Mitternacht ebenfalls an Ravensberg, wie auch an die Grafschaft Schaumburg. Die Größe des Landes ist mäßig, jedoch ist es ziemlich volkreich und nahrhaft, hat auch etliche gute und feine Städte. Das regierende Haus theilet sich in zwey Hauptlinien, in Detmold, die ältere, und in Bückeberg, die jüngere Linie; beyde haben ihre Nebenlinien, wovon weiter unten das IV. historische Capitel nachzusehen. Der Reichsanschlag ist 4 Mann zu Roß und 18 zu Fuß, oder monatlich 120 Fl., und zum Kammergerichte 41 Fl. 42 Kr. 5 Heller.

23.) Die Grafschaft Ritberg, lat. *Comitatus Ritbergicus*, liegt zwischen den beyden Hochstiftern Münster und Paderborn inne, davon dies zur Rechten gegen Morgen, jenes zur Linken gegen Abend, die Grenze macht; oben stößt die Grafschaft Ravensberg an. Sie mag etwa 3 oder 4 Meilen lang, und breit seyn, und hat, nachdem ihre ehemalige eigene Grafen ausgestorben, vermöge Heyrathsrechts, den jetzigen kais. Besitzer, Conferenzminister Wenzel Ant. Domin. Joh. Joseph Graf von Kaunitz jetzo zum Besitzer. Der Reichsanschlag ist 6 Mann zu Roß, oder monatlich 72 Fl., und 65 Fl. zum Kammergericht jährlich.

24.) Die Grafschaft Reckheim, liegt im Hochstift Lüttich, und eigentlich in desselben Grafschaft Loos. Die vorigen Besitzer waren die Freyherren von Wickerad; von diesen kam sie in der Mitte des 16den Jahrhunderts an die Grafen von Aspermont, bey welchen sie noch ist. Herr Ferdinand Karl Graf von Reckheim und Aspermont, französischer *Marechal de Champ*, geb. 1729, ist der jetzige Herr seit 1750.

#### [26]

25.) Die Grafschaft Pyrmont, lat. *Comitatus Pyrmontanus*, welche von dem Schlosse gleiches Namens die Benennung führet, ist gar klein, und liegt harte an der braunschweigischen Grenze, gegen Morgen; gegen Abend grenzt die Grafschaft Lippe, und gegen Mittag das Stift Paderborn. Nach Abgang der Grafen von Gleichen, als ihren ehemaligen Besitzern, kam sie, durch Belehnung des Hauses Braunschweig, an das Haus Waldeck, welche noch die Herren davon sind. Die schönen Gesund- und Sauerbrunnen machen Pyrmont berühmt. Der Reichsanschlag ist 1 Mann zu Roß und 4 zu Fuß, oder 28 FL. monatlich.

26.) Die Grafschaft Schaumburg oder Schauenburg, lat. *Comitatus Schauenburgicus*, führet den Namen von dem Schlosse gleiches Namens, als dem Stammhause der alten Grafen. Sie liegt um den Weserstrom herum, und grenzet zur Rechten an die Grafschaft Spiegelberg und zur Linken an das Fürstenthum Minden. Nach Süden ist die Grafschaft Lippe der Grenznachbar, und nach Norden das Herzogthum Braunschweig. Es ist zwar ein klein Ländgen, doch noch so ziemlich bewohnt, und hat einige feine Städte. Die jetzigen Besitzer sind, nach Abgang der eigenen Grafen, das Haus Hessencassel und Herren Grafen von der

Lippe. Zum Römermonat contribuirt sie 6 Mann zu Roß und 26 zu Fuß, oder 176 Fl. monatlich, und zum Kammerzieler jährlich 100 Fl.

27) Die Grafschaft Spiegelberg, lat. *Comitatus Spiegelbergensis*, führet anch sonst den Namen Coppenbrügge, und befindet sich von dem eigentlichen Bezirk des westphälischen Kreises etwas abgesondert, indem sie rechter Hand von der Weser, und eigentlich im niedersächsischen Fürstenthum Calenberg liegt; doch gehöret sie zum westphäl. Kreise, und ihr Besitzer zur westphäl. Grafenbank. Nach linker Hand gegen [27] Abend zu, grenzet sie an die Grafschaft Schauenburg, und hat auch die Städte Hameln und Hildsheim zu Nachbarn. Jetzo besitzt solche, als ein Ao. 1711. erledigtes Lehen, das königl. Churhaus Hannover<sup>34</sup>.

28.) Die Grafschaft Tecklenburg, lat. *Comitatus Tecklenburgicus*, führet den Namen von dem Schloß und Städtgen gleiches Namens, und lieget zwischen den Hochstiftern Münster und Osnabrügk, so, daß das Osnabrügkische gegen Morgen und Mitternacht grenzet, gegen Abend und Mittag aber das Münsterische. Die eigenen Grafen, welche sie vormals gehabt, sind im 16den Jahrhundert ausgestorben, worauf das Ländgen, so etwa 5 Meilen lang und breit ist, an die Herren Grafen zu Solms gekommen. Von diesen gelangte es, durch Kauf, an das königl. Churhaus Preussen-Brandenburg, dabey es noch ist. Der Reichsanschlag besteht in 3 Mann zu Roß und 10 zu Fuss, oder monatlich 76 Fl., und zum Kammergerichte 25 Fl.

29.) Die Grafschaft Lingen, lat. *Comitatus Lingensis*, wird von dem Hauptorte derselben also benennet und liegt an der Ems, an deren rechten Ufer, so, daß sie gegen Morgen mit dem Hochstift Osnabrüg grenzet, gegen Mittag, Abend und Mitternacht aber mit dem münsterischen Gebiete umgeben ist; doch liegt sie auch etwas linker Hand nicht weit von Tecklenburg, wie sie denn mit diesem einen Herrn hat, nämlich Se. königl. Maj. von Preussen, so selbige aus der oranischen Erbschaft 1702. und 1737. bekommen haben. Sie ist zwar gar nicht groß, und dürfte kaum 6 bis 8 Meilen im Umfange haben, doch ist solche ziemlich volkreich, und bestehet aus 10 Kirchspielen.

30.) Die Grafschaft Steinfurt, lat. *Comitatus Stenfordiensis*, liegt mitten im Hochstift Münster, und zwar im Oberstifte, unweit der Grafschaft Bentheim, und fließet die Vechte durchhin. Man rechnet sie auf 4 Meilen Länge und 1 M. breit. Die Besitzer sind die Herren Grafen von Bentheim; und ihr Reichscontingent beträgt 2 Mann zu Roß und 4 zu Fuß, und zum Kammergericht jährlich 25 Fl.

31) Die Grafschaft Bentheim, lat. *Comitatus Benthemicus*, liegt um den Vechtefluß herum, und grenzet gegen Morgen und Mittag an die Oberstift-Münsterischen Lande; gegen Abend und Mitternacht aber an die vereinigten Niederlande, und besonders an Oberyssel. Sie mag in der Länge 8, und in der Breite 2, auch 3 Meilen betragen, und hat einen ziemlichen Boden, auch viel Einwohner. Das hochgräfl. Haus Bentheim, das sich in verschiedene Linien theilet, ist nun zwar Besitzer dieser Grafschaft; da aber die ältere Linie Bentheim-Bentheim, und zwar Friedrich Karl, als Besitzer der Stadt und Grafschaft, dringender Schulden halben, sich genöthiget gesehen, seine Grafschaft an das königl. Churhaus Hannover A. 1753. auf 30 Jahr zu verpfänden und zu überlassen: so ist auch jetzo hochbesagtes königl. Churhaus der

---

<sup>34</sup> Hager im II. Th. seiner ausführl. Geographie d.a. 1747. p. 659 ist irrig, Wenn er saget, daß das Haus Nassaudiez noch Besitzer wäre.

Korrektur dazu in einer Anmerkung S. [121]: „... von der Grafschaft Spiegelberg gesagt, so bemerken wir, daß zwar solche ein Besitzthum Churbraunschweigs ist, *ratione* der Landeshoheit, daß aber Nassau-Oranien oder Nassau-Diez gegenwärtig dieselbe als ein Lehn von Hannover inne hat. Man sehe mit mehrern Strubens Nebenst. IV. Th. p.162. ingl.Köhlers Münzbelust. VIII.Th. p. 252.“ (wdg)

Pfandinhaber und Besitzer. Sonst ist der Reichsanschlag. derselben 6 Mann zu Roß und 20 zu Fuß, oder monatlich 125 Fl. und 75 Fl. jährlich zum Kammergerichte.

32.) Die Grafschaft Diepholz, lat. *Comitatus Diepholtanus*, wird von dem Schloß und Stadt gleiches Namens also benennet und ist ein kleines Land, das gegen Mittag an dem Dammersee und an das Fürstenthum Minden stösset; gegen Morgen grenzet die Grafschaft Hoya, gegen Mitternacht das bremische Gebiete, wie auch das Gräfl. Delmenhorstische, und gegen Abend das Niederstift Münster. Es hat viel [29] mosigte Haiden und sumpfigt Erdreich, gehöret Churhannover; und zahlet zum Reichscontingent 1 Mann zu Roß und 4 zu Fuß oder monatlich 28 Fl. und jährlich zum Kammergerichte 11 Fi. 42 Kr. 5Hl.

33.) Die Grafschaft Hoya oder Hoia, lat. *Comitatus Hoyensis*, führet den Namen von dem Schlosse gleiches Namens und liegt meistens an dem linken Ufer der Weser, so, daß gegen Abend die Grafschaft Diepholz grenzet, gegen Mittag macht das Fürstenthum Minden die Grenze, und gegen Morgen das Herzogthum Braunschweig, so, wie gegen Mitternacht Bremen und Verden. Churhannover ist auch der Besitzer, und bestehet solche aus 4 geistl. Inspectionen, welche etliche 50 Oerter an Städten und Dörfern begreifen. Der Reichsanschlag ist 2 Man zu Roß und 8 zu Fuß, oder monatlich 56 Fl. und zum Kammegericht 23 Fl. 21 Kr. 3 Heller.

34.) Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, lat. *Comitatus Oldenburgensis* und *Comitatus Delmenhorstanus*, liegen beyde beysammen, und sind das äuserste Stücke des westphätischen Kreises gegen Norden. Die Benennung kommt von den beyden Hauptorten Oldenburg und Delmenhorst, und wir nehmen sie deswegen zusammen, weil sie zusammen gehören, auch unter einem Herrn, bis auf etwas weniges, stehen. Die Lage ist so, daß rechter Hand, gegen Morgen, der Weserstrom und das Herzogthum Bremen die Grenze macht. Gegen Mitternacht ist das deutsche Meer, und gegen Abend Ostfrießland; gegen Süden aber grenzet Münster. Die Hunte ist der Hauptfluß mitten im Lande; und Oldenburg an sich dürfte an die 10 bis 11 Meilen lang, und wol 9 breit seyn; Delmenhorst aber ist gar klein. Das Land hat, ohngeachtei vieler und großen morastigen und mosigten Gegenden, dennoch schonen Wiesewachs und eine gute Vieh- besonders Pferdezucht, in auch [30] ziemlich bewohnt. Der Besitzer ist Se.königl. Maj. von Dännemark, bis auf etwas weniges, das Land Jevern genannt, so Anhaltzerbst gehöret. Zum Römermonate bezahlen beyde Grafschaften 10 Mann zu Roß und 44 zu Fuß, oder 296 Fl. monatlich, und 70 Fl. zum Kammergerichte.

35) Die Grafschaft Bronchorst, lat. *Comitatus Bronchorstensis*, liegt von dem eigentlichen Bezirk des westphäl. Kreises etwas ab. in der Grafschaft Zütphen, am rechten Ufer des Isselstroms, und hat den Namen von der Stadt gleiches Namens. Die vormaligen Besitzer waren auch Eigenthümer der Stadt und Grafschaft Gronsfeld, im Herzogthum Limburg, unweit Mastrich, gelegen; wie nun selbige A. 1719. ausgestorben, so wolten die Grafen von Limburgstyum, als jetzige Inhaber der Grafschaft Bronchorst, auch Gronsfeld erben, wurden aber von denen Freyherren v. Diepenbroich daran verhindert. Der Reichsanschlag ist 1 Mann zu Roß, oder monatlich 12 Fl.

36.) Die Grafschaft Arensberg [Arnsberg], lat. *Comitatus Arensbergicus*, liegt im Herzogthum Westphalen, an der Roer oder Ruhr, und war in vorigen Zeiten eine gar ansehnliche Grafschaft, und deren Besitzer mächtige Herren. Sie ist nun seit langen Zeiten dem Herzogthum Westphalen einverleibet, und macht den Nordertheil desselben aus. Man sehe im V. Cap. den Art. Arensberg, wo wir ausführlich von dieser Stadt und alten Grafschaft gehandelt haben.

37.) Die Grafschaft Schwalenburg, lat. *Comitatus Swalenburgensis*, hat den Namen von dem Schloß gleiches Namens, und liegt in der Grafschaft Lippe hart an der paderbornischen Grenze. Die heutigen Grafen von der Lippe, detmoldischer Linie, sind jetzo Besitzer davon, nachdem schon in der Mitte des 14. den Jahrhunderts die eigenen Grafen ausgestorben.

38.) Die Burggrafschaft Stromberg, lat. *Burggraviatus Strombergensis*, liegt im Bisthum Münster, und zwar in dem Oberstifte, zwischen Wildenburg und Rheda, und ist eine der vier Burggrafschaften des H.R.Reichs, welche schon von etlichen Jahrhunderten her dem Hochstift Münster einverleibet worden, und wovon ein heutiger Bischof zu Münster Titel und Wapen führet, auch deswegen Sitz und Stimme aufm Reichstage im fürstl. Collegio bereits Ao. 1654. erhalten hat. S. unten das V. Cap. Art. Stromberg wo wir mehr von der Sache beygebracht.

39.) Die Grafschaften Nassau-Sigen-Dillenburg- und Hadamar, lat. *Comitatus Sigenensis & Dillenburgensis*, liegt um, auf und an dem so genannten **Westerwalde**, welcher zu diesem westphälischen Kreise gerechnet wird<sup>35</sup>. Es sind diese Lande Stücke der alten Nassau-Katzenellnbogischen Lande, und sind durch ihre Besitzer aus verschiedenen abgetheilten Linien von der Hauptlinie verschiedentlich getheilet worden. Zu **Dillenburg** gehört: 1) Schloß und Amt Dillenburg, an der Dille; 2) die Gerichte Herborn, 3) Tringenstein, 4) Ebersbach, 5) Grund Burbach, und 6) Haiger<sup>36</sup>. Zu Sigen gehört: 1) Schloß, Stadt und Amt Sigen; 2) die Häuser Freudenberg, und 3) Gießberg; die Gerichte: 4) zum [32] Haine, 5) Netphen, 6) Hilchenbach, 7) Ferndorf, und 8) Freudenberg.

Die Herrschaft Hadamar bestund anfänglich: 1) aus Schloß, Stadt und Amte Oberhadamar, 2) Amt Ellar, 3) den Kirchspielen und Gerichten Lahr, 4) Niederzeuzheim, 5) Frickhofen, und 6) Elsolff, 7) der Vogtey Iselbach, 8) ein Drittheil im Esterei, 9) dem Amte Kirberg, 10) dem Amte Altenweitenau, jedes zur Halbscheid, 11) ein Viertheil am Amte Cambery, 12) dem Hofe zu Cölln. Nach Ausgange der beilsteinischen Linie aber kam noch zu diesem hadamarischen Antheile: 13) das Gericht Mengerskirchen; die Kirchspiele: 14) Rozenhain, 15) Hoen, 16) Neustadt, und 17) Renderode, und 18) die Derner Cent. Der jetzige Besitzer der Nassau-Sigen-Dillenburg- und Hadsmarischen Ländereyen ist: Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Oranien und Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenellnbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Büren, Leerdam &c. Erbstatthalter, Kapitain und Admiralgeneral der 7 Provinzen der vereinigten Niederlande &c.<sup>37</sup>.

40.) Die Grafschaft Sayn, ist eine alte Reichsgrafschaft, und theilet sich jetzo in zwey Theile, nämlich; 1) Sayn-Altenkirchen, so Churcöllnisch Lehen ist, und wozu gehören: a) Schloß, Stadt und Amt Altenkirchen; b) die Herrschaft Freusburg, so Churtrierisch Lehen ist &c. Der Besitzer sind jetzo: Se. hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg-Onolzbach, vermöge Erbschaftsrechts. 2) Sayn-Hachenburg, so ebenfalls Churcöllnisch Lehen ist, und wovon der

---

<sup>35</sup> Der Westerwald ist, wie wir im V. Bande schon etwas davon erwähnt haben, ein weitläufiges, großes, hohes und rauhes Gebirge, so hinter Herborn anfängt. Eine Stunde Weges bringt man zu, ehe man den Gipfel erreicht, sodann trifft man eine Ebene von großen Steinen und sumpfigen Pfützen an; man sieht nichts als Erde und Himmel, auch selten einen Baum. Sechs Stunden bringt man zu, ehe man diesen rauhen Strich verliert.

<sup>36</sup> Im Amte Haiger befindet sich ein gewisser District, der Hickengrund genannt, so aus 4 Dörfern besteht. Nebst diesen gehört auch noch die zum Sigenischen Antheile das Kirchspiel Wilmerode, und die Nassauischen eigenen Leute im Banne Max-Sayn.

<sup>37</sup> Unten, im IV. Cap. haben wir eine richtige aus Urkunden gezogene Stammtafel des Nassauischen Hauses, mit beygefügter kurzen Bemerkung dessen Besitzthümer, mitgetheilet.

gegewärtige Besitzer der Herr Burggraf zu Kirchberg [33] ist<sup>38</sup>. Es ist diese Grafschaft Sayn sonderlich ergiebig an Kupfer- und Eisenbergwerken.

41.) Die Grafschaft Wied, lat. *Comitatus Widensis*, hat den Namen von der Stadt und Schloß Neuwied, oder auch von dem Orte Altenwied, im Jülichschen, und liegt am Niederrhein über Coblenz, da solche überall mit Churtrierischen Gebiete umgeben ist. Die Herren Besitzer und Grafen sind mit denen ehemaligen Reichherren von Westerburg ein Haus, wovon unten das IV. Cap. mehrere Nachricht giebt. Neuwied und Runkel sind die zwo Linien dieses Hauses. Der Reichsanschlag ist 4 Mann zu Roß und 12 zu Fuß, oder monatlich 96 Fl. und 40 Fl. zum Kammergerichte.

Was nun endlich die Herrschaften: Bruch, Styrum, Rehda und Recklingshausen anlangt, die wir in dem obigen Verzeichnisse der Stände und Lande des niederrhein-westphälischen Kreises unter No. 42. 43. 44. und 45. bemerkt haben: so halten wir uns hier in diesem ersten Capitel dabey nicht auf, sondern verweisen die G. L. in das V. Capitel, wo von allen umständliche Nachricht zu lesen ist.

#### §. 4. Flüße und Seen.

Die niederrheinisch-westphälischen Provinzen werden von vielen theils sehr großen und ansehnlichen, theils mittelmäßigen Flüssen durchströmet, und auser diesen noch von einer Menge kleiner Flüsse und Bäche bewässert, welche, samt jenen, den Landen, wodurch sie ihren Lauf nehmen, von nicht geringen Nutz und Vortheil, auch Bequemlichkeit und leichterem Betreibung [34] mancherley Gewerbes gereichen. In Betreff der großen und Hauptflüsse sind in diesen Kreislanden folgende zu bemerken:

1) Der Rhein, *Rhenus*, durchströmet hier nicht nur das ganze Herzogthum Cleve, sondern gehet auch längst dem Herzogth. Berge hin, und macht die Grenze desselben mit dem Churcöllnischen. Weil wir aber diesen Strohm in dem IV. Bande unserer Staatsgeographie Cap. 1. p. 39. u. f. f. ausführlich beschrieben haben, so sagen wir jetzund nichts weiter davon, sondern weisen die G. L. dorthin.

2) Die Weser, lat. *Visurgis*, ist bekanntermaßen auch ein Hauptstrohm Deutschlands, und bewässert in diesen Kreisprovinzen: das Corveyische, die Grafschaft Schaumburg, das Fürstenth. Minden, und die Grafschaft Hoya, worauf er die Grenze zwischen dem Bremischen und Delmenhorst-Oldenburgischen macht, und dann in die See fällt. Da auch dieser Strohm in dem VII. Bande schon hinlänglich in seinem Laufe bemerkt worden, so weisen wir dorthin, und gedenken hier nichts mehr davon.

3) Die Lippe, lat. *Lippia*, auch *Lupia*, gehöret zu den Hauptflüssen in ganz Westphalen. Aus dem Vellejus ist zu erweisen, daß dieser Fluß denen Römern auch bekannt gewesen. Der Bischof Ferdinand von Fürstenberg in seinen *Monument. Paderborn.* saget, daß die Benennung dieses Flusses, beym gedachten Vellejus, *Julia*, entweder dem Julius Cäsar zu Ehren geschehn sey, oder gar ein Druckfehler wäre<sup>39</sup>. [35] Inzwischen ist es eben dieser Fluß,

---

<sup>38</sup> In eben genannten IV. Capitel ist von uns die ächte Stammfolge des gräfl. Saynischen Hauses beygefüget worden, weil die gewönl. Stammregister dieses Hauses mehrentheils unrichtig sind.

<sup>39</sup> S. die citirten *Monum. Paderborn.* p. 14 u. f. it. 161. 227. wo auch bemerkt wird, daß dieser Lippestrohm von einigen irrig mit dem Neckar und Lane vermischt werde. Sonst kann in erwähnten *Monumentis* eine weitläufige

welcher in den Geschichten Kaiser Karls des Großen sehr oft vorkömmt. Er nimmt seinen Ursprung unweit des Städtlein Lippspring, im Hochstift Paderborn, fließt darauf durchs Amt Neuhaus (wo der Pader und die Alme zu ihm kommen) bey dem Flecken und Residenz Neuhaus, und dem Städtgen Salzkott vorbei, und tritt nun ins Herzogthum Engern und Westphalen, wo er Lippstadt vorbei gehet, und immer auf der märkischen und münsterischen Grenze hinströmet, da er sodann seinen Lauf durchs märkische Amt Lünen und dessen Stadt gleiches Namens nimmt, hierauf sehr stark und gewaltig zu strömen anfängt, an der Churcölnischen Herrschaft Recklinghausen hinstreicht, und solche von der Oberstift Münster sondert, hierauf in das Herzogth. Cleve tritt, und sich bey der Stadt und Vestung Wesel in den Rhein stürzt, nachdem er einen ziemlich weiten Weg vollendet, und viele kleinere Flüsse und Bäche verschlucket hat.

4) Die Ruhr, lat. *Rura*, heißt auf manchen Karten sonst die Rör, und ist auch ein ansehnlicher Fluß in westphäl. Landen, wie er denn in dem Herzogthum Engern und Westphalen, und auch in der Grafschaft Mark der Hauptstrom ist<sup>40</sup>. Es entspringet aber die Ruhr im Herzogthum Westphalen, und zwar in dessen Südertheile, das Sauerland genannt, und noch eigentlicher in dessen bilsteinischen Quartier, am Winterberge, gegen die waldeckische und heßische Grenzen. Sie fließt darauf, in ziemlichen Krümmungen, mitten durchs Land, durch die Aemter Hirzberg, Meschede, Menden, Neheim &c. den Flecken Friggenohl und die Stadt Arensberg vorbei, und tritt, nachdem sie in diesem Herzogthum Westphalen die [36] Moene, die Neger, die Henne, die Wenne, die Heffe, die Sunder &c. zu sich genommen, bei Menden in die Grafschaft Mark, welche sie mitten durchströmet, die Aemter Schwerte, Blankenstein &c. bewässert, und die Städte Schwerte, Hattingen &c. vorbei rauschet, an der Abtey Werden, und an der bergischen Grenze hingehet, ins Herzogthum Cleve tritt, und daselbst, unweit Duisburg in den Rhein sich ergießet, nachdem sie vorher in der Grafschaft Mark die Lenne, und mit ihr die Bigge, und andere kleinere Flüsse mehr, verschlucket hat.

5) Die Ems, lat. *Amisa*<sup>41</sup>, oder auch *Emosa*<sup>42</sup>, ist gleichergestalt ein Hauptfluß dieser Kreislansw, und strömet sonderlich in Hochstift-münsterischen Landen. Sie entspringet im Stifte Paderborn, und zwar in der Wüsten Senne, am Stapelager Berge, in der Gegend nach Lippstadt zu, und tritt bald ins Oberstift Münster, das sie ganz durchfließt, zwischen den beyden Grafschaften Steinfurt und Tecklenburg hingehet, auf die Grafschaft Lingen zu, deren Hauptstadt sie vorbei rauscht, und immer im Niederstift Münster fortfließet, linker Hand Meppen vorbei, durch das so genannte Emsland, bis sie ins Fürstenthum Ostfriesland gelangt, und nicht weit von Emden in die See, oder eigentlich in den Meerbusen Dollart fällt. Sie vollführet einen ziemlichen Lauf, und verschlucket die kleinen Flüsse: Hase, Hessel, Sosthe, Werse, und andre mehr<sup>43</sup>.

6) Die Alme, Alman, vorzeiten *Aliso* geheissen, entspringet im Herzogthum Engern und Westphalen, beim Dorfe Almen, im Amte Brilon, aus einer so reichen Quelle, daß sogleich Mühlen davon getrieben werden. Dieser Fluß kommt bald ins Hochstift Paderborn, gehet

---

Nachricht von diesem Lippflusse lesen; weswegen wir uns auch nur kurz, so wie bey diesem, also bey andern Flüssen, aufgehalten, und nur ihren Ursprung und Lauf angezeigt haben.

<sup>40</sup> Es wird auch in der Grafschaft Mark die Eintheilung der Aemter und Städte süd- und ostwärts, auch nordwärts der Ruhr gemacht.

<sup>41</sup> Diese Benennung trifft man bey denen Schriftstellern der römischen Geschichte an, obwol sonst auch die Benennung *Amisius* und *Amasius* nicht ungewöhnlich ist.

<sup>42</sup> Diese Benennung trifft man bey dem Karthäusermönch Werner Rolevinc an, in seinen *Origin. Frisonum*, und in der Schrift: *de laude Westfal.*

<sup>43</sup> Althamer begehret einige Irrungen bey Beschreibung dieses Emsflusses; wer umständliche Nachricht davon lesen will, findet solche in *Monum. Paderb. p. 50. seq.*

durch die Herrschaft Büren, und die Stadt gleiches Namens vorbeÿ, und fällt bei Neuhaus in die Lippe<sup>44</sup>.

7) Die Lenne ist einer von den sechs Hauptflüssen mit im Herzogth. Engern und Westphalen<sup>45</sup>, und entspringet aus dem Gipfel des Astenberges, gegen die heßische Grenze, durchfließt das Amt Bilstein und den sogenannten Lennegrund oder das Lennethal, tritt bei Plettenberg in die Grafschaft Mark, und ergießet sich endlich bei Schwert in die Ruhr, nachdem er zuvor die Elspe, die Hundemen, und die Bigge zu sich genommen.

8) Die Vechte, hat einen dreyfachen Ursprung im Oberstift Münster. Die erste Quelle ist bey Darfeld, die zweite bey Jevorden, und die dritte bey einem Hügel unweit St. Annen-Kapelle. Sie fließt durch die Grafschaft Steinfurt, und in einem ziemlich starken Strohm durch die Grafschaft Bentheim, kommt darauf in die niederländische Provinz Oberyssel, und fällt endlich ins Meer, da sie vorher die Aa, den Dinkel, die Regela u.a.m. an sich gezogen hat<sup>46</sup>.

### [38]

9) Der Hasefluß, lat. *Hasa*, hat seine Quelle im Bisthum Osnabrück, unweit der Ravensbergischen Grenzen. Er geht das ganze Stift durch, Osnabrück vorbeÿ, und tritt in einer starken Krümmung bey Qvakenburg ins Niedersifft Münster, da er Haselünen vorbeÿ rauscht, und bey Meppen in die Ems fällt<sup>47</sup>.

10) Die Hunte, entstehet auch im Hochstift Osnabrück an den Ravensbergischen und Mindischen Grenzen, und ist ein ganz ansehnlicher und starker Fluß. Sein Lauf gehet durch den Dummersee, in die Grafsch. Diepholz; aus solcher lenkt er sich linker Hand ins Niederstift Münster, und kommt in die Grafschaft Oldenburg, da er die Hauptstadt gleiches Namens vorbeÿ strömet, und endlich in die Weser fällt.

11) Die Berkel, entstehet im Hochstift-Münsterischen Amte Horstmar, uweit Bilderbeck, aus einer dreyfachen Quelle<sup>48</sup>. und fließt aus dem Münsterischen in die niederländische Grafschaft Züthphen, da er sich mit der Yssel vereinigt. Er ist bis Wreden im Münsterischen, schiffbar.

12) Die Nette, lat. *Nitsa*, ist ein Fluß im Hochstift Paderborn, und quillet unweit Nienherse hervor, darauf denn, wenn er sich mit der Ose, welche nicht weit davon ihren Anfang nimmt, ingl. mit dem Groten-Water (so etwa 1 Stunde von Langland entspringet) bey Risel vereinigt hat, in die Weser läuft.

Wir könnten auch die Maas, lat. *Mosa*, französ. *Meuse*, hier bemerken, weil solches der Hauptfluß, wie im Hochstift Lüttich, also auch in den österreichischen Niederlanden ist; wir versparen solches aber bis auf die Beschreibung der gesamten Niederlande.

---

<sup>44</sup> Von diesem Fluße soll der *Pagus Almaha, Almenga, Almunga*, im alten Herzogthum Sachsen, in Westphalen gelegen, den Namen haben.

<sup>45</sup> In des Voigts von Elspe geogr. Wegweiser werden nämlich die Lippe, die Ruhr, die Dimel, die Lenne, die Bigge und die Alme, als die 6 Hauptflüsse in Engern und Westphalen angegeben.

<sup>46</sup> Man findet bey einigen Geschichtschreibern, daß dieser Fluß seinen Namen von einem fränkischen oder sächsischen Prinzen, Vechte Namens, herhaben soll, so im Anfange des vierten Jahrhundert. gelebet, und in diesem Fluße ertrunken seyn soll.

<sup>47</sup> Wegen einer Schlacht, die Karl der Große an diesem Fluß gehalten, ist er bey den Geschichtschreibern berühmt geworden. Man sehe die Monum. Paderborn. p. 51.

<sup>48</sup> Weil die Hauptquelle unter zweÿ Birkenbäumen hervorkömmt, so soll er daher den Namen haben.

[39] Was nun aber die übrigen kleinern Flüsse und Bäche in diesen Kreislanden anlanget, so giebt es deren eine große Menge. Wie denn Gigas schreibt, daß nur allein das Stift Paderborn von mehr als 300 Flüssen und Bächen bewässert würde. Auser denen obgenannten Haupt- und größern Flüssen, wollen wir hier noch das merkwürdigste Gewässer im Stift-Paderbornischen namentlich bemerken.

1) Die Bever. Dieses Namens hat es 2 Flüsse, so beyde im Lande entspringen, und davon der eine bey Holthausen und Entrnp entstehet, und in die Emmer, der andere aber bey Wildagessen hervorkömmt, und bey Beverungen in die Weser fällt. 2) Die Brucht, qvillet unweit Apenberg hervor, und fließt in die Nette. 3) Der Bullerborn, wird von dem Geräusch des Wassers also genannt, und heisset auch sonst die Becke. Unweit Altenbecken nimmt er den Ursprung, und wird zu Nienbecken von der Erde verschlungen<sup>49</sup>. 4) Die Dalke, hat vorzeiten Delhna, Dellina, auch Delgana geheissen. 5) Die Eichel, qvillet bey der großen Eder, und wird bey Ovelgünne von der Dimel verschlungen. 6) Die Emmer oder Ambra, entspringt zwischen Dedinghausen und Langeland, da der Emmerborn zu sehen ist, und fällt, nachdem sie Schidra, Steinheim, Lade und Pyrmont vorbey geflossen, unweit Hameln, beim Dorfe Osa in die Weser<sup>50</sup>. 7) Die Günne, kommt bey Else hervor, und läuft unweit Böcke in die Lippe. Mit diesem Lippstrohm vereinigt sich auch, unweit Leisborn 8) die Hee, kommt in der Grafschaft Lippe, unter Horn hervor, und rinnet unweit Steinheim in die Emmer; eben so fällt auch 10) die Nise in die Emmer. 11) Der Paderfluß, welcher den Namen haben soll, entweder weil viel Sachsen darinnen sind getauft worden, oder von dem italienischen Padofluß<sup>51</sup>; nimmt den Anfang zu Paderborn aus verschiedenen Qvellen<sup>52</sup>, und fällt in die Lippe. 12) Die Twist, kommt in der Grafschaft Waldeck hervor, läuft eine Strecke in dem Paderbornischen, und fällt bey Warburg in die Dimel<sup>53</sup>. 13) Die Vürle entspringt in der wüsten Senne, und gehet bey Nienburg in die Ems.

Die kleinen Flüsse und Bäche, welche das Herzogthum Engern und Westphalen, sind unter andern:

1) Die Moene, so aus dem Brilonschen Gebirge kommt und in die Ruhr gehet. 2) Die Minha entstehet unweit Winterberg, und flüßet in die Eder, welches auch die 3) Onke thut. 4) Die Neger, welche [41] aus dem Berge Rüsebrock entspringet, und die 5) Henne, so bey dem Dorfe Henneborn den Anfang nimmt, gehen beyde in die Ruhr. 6) Die Elspe läuft das Dorf gleiches Namens vorbey, in die Lenne. 7) Die Fretter entspringet bey dem Dorfe, das auch so heisset, und wird von der Onke zu sich genommen<sup>54</sup>. 8) Die Hönne streicht Balve vorbey, und gesellet sich zu der Ruhr. 9) Die Wenne kommt aus den Bergen über dem Dorf Bremecke; die 10) Heffe aber aus dem Arnsberger Walde, und beyde vereinigen sich, samt 11) der Sundern mit der

---

<sup>49</sup> Man erzählte von diesem Bullerborn, daß er vorzeiten, eben wie das Meer, seine Ebbe und Fluth gehalten, and so oft er mit seinem Wasser, nach der Ebbe, wieder in Anfluß gewesen, durch Ausstossung eines Windes, in den Gipfeln der umstehenden Bäume, ein Geräusch gemacht, und darauf das Wasser ausgestossen habe. Nach dem Abzug der Hessen 1638. aus dem Stifter, hat er Ebbe und Fluth nicht mehr gehalten, sondern ist beständig im Fluß. v. *Monum. Paderborn. p. 223.*

<sup>50</sup> Vid. *Monum. Paderb. p. 48. it. 189.* Sie heisset eigentlich die große Emmer, zum Unterschied der kleinen Emmer, welche nicht weit von der Stadt Münster in die Wese fällt. Die *Ambrones* sollen hier gewohnt haben. *Conf. Piderits Chron. P. I. Cap. 6.*

<sup>51</sup> Man sehe die *Monum. Paderb. p. 159 seqq.* wo dieser Paderfluß weitläufig beschrieben wird. *It. Gobelín Cosmodr. Ætat. VI. Cap. 38.*

<sup>52</sup> M. Sig. Hofmann, in seinem Regentensaal, schreibt *p. 466.:* Die Pader entspringt mitten in der Stadt Paderborn, aus drey benachbarten Qvellen, welche mit Macht eine solche Menge Wassers ausschütten, daß sie bald verschiedene Mühlen treiben können.

<sup>53</sup> Da wir des Dimelflußes schon etlichemal gedacht, so erinnern wir hier, daß solcher schon von uns im IV. Bande Cap. p. 59 beschrieben worden. Er gehet meistens auf der Paderborn und Niederheßisch. Grenze.

<sup>54</sup> Dem Verfasser ist hier ein Fehler unterlaufen, die Fretter entspringt nicht beim gleichnamigen Ort sondern 7 km oberhalb, bei Fretterspring und mündet in die Lenne. (wdg)

Ruhr. 12) Die Hundemen nimmt am Dorfe gleiches Namens den Ursprung, und verbirget sich in die Lenne. Anderer Flößlein und Bäche zu schweigen, als der Borkenau, Oese, Baar Valme &c.

Die kleinern Flüsse und Bäche, so das Hochstift Münster theils durchflüssen, theils dasselbe nur in etwas berühren, sind noch folgende:

1) Die Aa. Diesen Namen führen drey kleine Flüsse im Stifte. Der erste entspringet bey Ahaus, und gehet in die Vechte; der andere, so auch Alpha heisset, und welcher mit der Tecklenburger Alpha, so unweit Lingen in die Ems flüsset, nicht zu vermischen ist, kommt aus dem Amte Horstmar, ausm Baumberger Steinbruche; flüsset Münster vorbey, und fällt bey Schönfliet in die Ems. Der dritte hat seinen Ursprung im Amte Ahaus, unweit Verlen, und vereinigt sich unweit Anholt mit der alten Issel. 2) Die Angel kommt aus dem Amte Stromberg, and läuft bey Angelmund in die Werse. 3) Der Bever hat seinen Ursprung im Osnabrückischen, und läuft in die Ems; so wie 4) der Dever, so aus einem Moraste im Amte Meppen hervorkommt, ebenfals in die Ems gehet. 5) Der Dinkelfluß entspringt in dem Legeder Steinbruche, im Amte Horstmar, nimmt die 6) Düster zu sich, und fällt in die Vechte. 7) Der Hellenbeck [42] entspringt im Amte Wolbeck, und geht in die Angel; so wie 8) die Hessel aus dem Osnabrückischen kommt, und sich zur Ems gesellet. 9) Die Lutter flüsset bey Remmen, vereinigt sich bey Hervorden mit der Alpha und Werna, und ergüset sich in die Weser. 10) Die Olphe entstehet im Amte Wolbeck, und fällt bey Seppenhagen in die Werse. 11) Die Regela kommt aus dem Lisner Walde, und fällt in die Vechte. Unweit Cloppenburg entspringt 12) die Sosthe, welche nachher in die Ems gehet. 13) Der Steversfluß qvillet am Bamberge, im Amte Horstmar hervor, und fleußt unweit Haltern in die Lippe. 14) Der Sunnebor hat seine Qvelle im Amte Werne, und kommt in die Werse. Diese jetztgenannte 15) Werse oder Wesa entspringt im Amte Stromberg, und fällt bey Telgete in die Ems.

Auser diesem erzählten Gewässer trifft man noch, sonderlich in der Mark an, die Flößgen und Bäche: die Asse, Empe, Volme, Zisicke, u.s. w. worunter auch die Hemmerbach gehöret, welche im Amte Iserlohn, im Kirchspiel Hemmern entspringet, und nicht nur fürtreffliche Forellen giebt<sup>55</sup>, sondern auch viel Mühlen und Eisenhämmer treibt, sonderlich aber fünf schöne Papiermühlen in Bewegung setzt, und endlich unweit Menden in die Hönne fällt.

Von großen stehenden Seen hat es eben nicht gar viele in diesen niederrhein-westphäl. Kreislanden; jedoch finden sich deren verschiedene in dem Fürstenth. Ostfrießland, da einige große angetroffen werden; ingleichen in der Grafschaft Oldenburg, wie auch im Münsterlande. Absonderlich aber ist die Dummer, mir. oder der Dummersee in dem Hochstift-Münsterischen [43] Amte Vechte, ein beträchtlicher See, er lieget so, daß er sich an der Grenze des Niederstifts befindet, zwischen dem osnabrückischen, münsterischen und diepholzisch. Gebiete, und wird auf  $\frac{3}{4}$  Meilen lang und  $\frac{1}{2}$  breit gerechnet. Er ist sehr fischreich, und sollen nächst dem viele Falken dabey gefangen werden<sup>56</sup>. An verschiedenen großen und wohlangelegten Teichen fehlet es in diesen Landen nicht.

---

<sup>55</sup> Es ist überhaupt das benannte Gewässer in diesen Kreislanden gar fischreich, und beschleußt eine wunderbare Menge von allerley Gattung; wovon weiter unten §. 2. des II. Cap. nachzusehen.

<sup>56</sup> Nach *Chytræi* Berichte soll an diesem See dem Kaiser Tiberio ein Siegszeichen seyn aufgerichtet worden. *Conf. Monum. Paderb. p. 197.*

§. 5.  
**Besondere Eintheilung der westphälischen Kreisprovinzen,  
und Benennung der inbegriffenen Lande.**

Jetzt wollen wir die besondere Eintheilung niederrheinsch-westphälischen Kreisprovinzen vor uns nehmen, und eine Anzeige und Benennung von denenjenigen Stücken dieser und jener Provinz in diesem Kreise mittheilen, welche Ab- und Eintheilung entweder die natürliche Lage dieses oder jenes Kreislandes, oder auch die Flüsse, so durchströmen, oder endlich die darinnen gelegene gebirgige und waldigte Landstriche, veranlassen; und diese geographische Eintheilung muß, wie überhaupt, so auch besonders in diesem Capitel bemerkt werden. Eben so nöthig aber ist auch die politische Abtheilung dieser und jener allhiesigen Kreisprovinzen in gewisse Districte, Aemter, Gerichte, und so weiter, weil die Wissenschaft davon, wenn sie mit der eigentlichen geographischen Kenntniß der Lande verbunden wird, augenscheinlich sehr brauchbar ist. Wie wir beyderley Ab- und Eintheilungen in den vorigen Bänden dieser Staatsgeographie beobachtet haben, so bleiben wir auch hier dabey und wollen nachst dem auch die inliegenden Haupt- und merkwürdigsten Oerter jegliches Kreislandes mit benennen.

Das **Hochstift Paderborn** wollen zu erst nehmen. Weil dasselbe durch die so genannte Egge [44] oder hohen Berge von einander geschieden ist, so wird es, wegen solcher natürlichen Lage, eingetheilet:

- I.) In den vorwaldischen District, oder disseit den Bergen, wozu VII. Aemter gehören, welche wir unten im III. Cap. alle namentlich mit ihrem Zubehör angegeben haben.
- II.) In den Oberwaldischen District, oder jenseit den Bergen, wozu das übrige von den Hochstiftischen Landen gerechnet wird, als: vier bischöfliche Aemter, drey Samtämter<sup>57</sup>, und etliche Jurisdictionen. Die Haupt- und merkwürdigsten Oerter des gesamten Stifts sind: Paderborn, Neuhaus, Warberg, Brackel, Borgentryk, Steinheim, Neheim, Lichtenau, Beverungen, Lippspring &c.<sup>58</sup> Der Matricularanschlag und Einnahme einer einfachen Schatzung im Hochstift Paderborn macht 5436 Rthl. 27 Mariengr. und 6 Pf. Dieser werden in einem Jahre viel, im andern wenig angesetzt<sup>59</sup>. Der Reichsanschlag ist 18 zu Roß, und 34. zu Fuß, oder monatlich einfach 252 Gulden, und zum Kammergericht jährlich ordentlich 60, und nach der Erhöhung 100 Gulden.

[45]

Das **Hochstift Münster** wird, von Alters her, eingetheilet, überhaupt:

- I.) In das Oberstift, oder den Südertheil, so gegen die Mark und Cleve zu lieget, und wo der Lippstroom die gemeine Grenze macht.
- II.) In das Niederstift, oder den Niedertheil, so nach Norden zu liegt, an Ostfriesland und das Oldenburgische grenzet, und sich bey Emsbüren anhebt, so fast in der Mitte des ganzen Stifts, wo er am schmalsten ist, lieget.

Insonderheit aber wird dies Münsterland in vier in 4 Quartiere abgetheilet, welche sind:

---

<sup>57</sup> Woher diese den Namen haben, ist unten im III. Cap. von uns bemerkt worden.

<sup>58</sup> Wir bemerken hiebey, daß Herm. Stangesfol, in seinen *Annal. Circ. Westphal. ed. Colon. 1656. L. II. in Praef.* schreibe: „Es finden sich im Hochstift Paderborn XXIV. Städte, XX Schlösser und Aemter, 16 Klöster, und 54 Kirchspiele; und unter den Städten setzet er an: Bremern, Vreden, Erwete, Zuda und Herstel = =“ welches aber alles, so wie seine ganze Beschreibung, irrig ist. Eben so unrichtig ist es auch, wenn Herr Schmidt, der Verfasser der Durchl. Welt setzt: „Die Stiftslande Paderborn begreifen 20 Städte, und so viel Aemter und Schlösser, 16 Klöster, und 54 Pfarrkirchen“. Unsere Beschreibung wird ein anders und besseres lehren.

<sup>59</sup> Im Jahr 1747. sind deren 13 simple ausgeschrieben und gefordert worden.

- 1.) Das Wolbeckische oder Dreynische Quartier, worunter die Aemter: Wolbeck, Sassenberg, und Stromberg, nebste zugehörigen Kirchspielen und Bauerschaften befindlich.
- 2.) Das Wernisch- oder Sieverische Quartier, wozu die Aemter: Düllmann und Werne mit Lüddinghausen gehören.
- 3.) Das Braemsche Quartier, in welchem die Aemter: Ahaus ufm Braem, Horstmar, Rhein, Bevergern und Bocholt zu befinden.
- 4.) Das Embslandische Quartier, wozu die Aemter: Kloppenburg, Vechte, und die Städte: Meppen und Haselunen &c. gerechnet werden,

Oder, man pfliget auch das gesamte Stift in XII Aemter<sup>60</sup> abzutheilen, zu deren jeglichen eine gewisse Anzahl Kirchspiele mit ihren inbegriffenen Städten, [46] Flecken, Klöstern, Dorf- und Bauerschaften gerechnet werden. Es ist, wie wir schon oben im 3ten *§pho* bemerkt haben, eines der größten Stifter, und sollen, nach einiger Berichte, über 100000 Hofstätte darinnen seyn. Die Haupt- und merkwürdigsten Oerter sind: Münster, die .Hauptstadt; Warendorf, Dülman, Haltern, Borken, Wreden, Loen, Cösfeld, Rheine, Bocholt, Meppen, Becken &c. Der Reichsanschlag ist 30 Mann zu Roß, und 118 zu Fuß, oder monatlich 832 Fl., zum Kammergerichte aber jährlich 267 Fl. 32 Kr.

Das Herzogthum **Engern** und **Westphalen** wird, in Ansehung seiner natürlichen Lage, in drey Theile abgetheilet:

- I.) In den Hellweg, so dasjenige Stück Landes ist, welches in einer niedrigen Gegend, an der Landstraße, lieget, und an den Lippstrogm stösset, und da aufhöret. Dieser Theil ist überaus fruchtbar an allerley Nothdurft des menschlichen Lebens.
- II.) In den Haarstrank, welcher Landesstrich etwas höher, zwischen dem Hellweg und dem Süder- oder Sauerlande liegt, und zwar auch eine gute Landesgegend ist, aber dem Hellwege beyweitem nicht gleich kommt.
- III.) In das Süderland, oder nach der gemeinen Wohnheit zu reden Sur- oder Sauerland.<sup>61</sup> Dieser Theil wird von dem vorigen durch unterschiedliche [47] Wälder, als der Arnsberger, Hirzberger, Kaltenhardischen, u.s.w. abgesondert, und bestehet aus Bergen und Thälern, und sonst einem etwas rauhen Clima; hat aber einen Ueberfluß an Holzungen und Wilpert<sup>62</sup>, auch Viehzucht; ingleichen an Eisenerzen, wie nicht weniger an Fischereyen<sup>63</sup>.

---

<sup>60</sup> Vorzeiten sind XVI/I. Satrapien oder Aemter gewesen, welche Joh. Hobbeling in seiner Beschreibung des Stifts Münster, so Herr v. Steinen 1742. in 8. ediret, namentlich anzeigt; es sind aber, nach eben derselben Bemerkung, verschiedene, als: Berkela, Herpsted, Wildshausen, Wedde &c. davon abgekommen, so, das ihrer nur noch XII. sind, welche wir weiter unten im III. Cap. namentlich specificiret haben. Hr.Hobbeling l.c. rechnet zwar noch XIII. und setzet Lüddinghausen als ein besonderes Amt an, welches aber von andern schicklicher mit dem Amt Werne vor ein Amt gerechnet wird. Herr Hager im II. Theile seiner Geographie hat noch von 18 Aemtern geredet, und führet auch zwar den Hobbeling an; allein es scheint, daß er ihn nicht recht gelesen oder gebraucht habe.

<sup>61</sup> Weil er, der Lage nach, gegen vorige beide Theile gegen Süden lieget, so hat er daher den Namen Süderland erhalten, welcher Name auch von uralten Zeiten her in Urkunden gewöhnlich ist; in der gemeinen Rede aber heißt er das Sauerland, und diese Benennung und Aussprache ist heute sehr üblich.

<sup>62</sup> Wilpert = Wildbret (wdg)

<sup>63</sup> Dieses Süder- oder Sauerland war von Kaiser Karls des Großen Zeiten mehrentheils wüste, unbewohnt und unangebaut; da aber die von besagtem Karl hieher gesetzten Colonisten Schlösser und hin und wieder Häuser anbaueten, so entstunden daraus, als sich viel Volk zusammen gesellte, Flecken und Städte und Dorfschaften; und man sagt, daß die heutigen Einwohner dieses Sauerlands diejenigen, so in den übrigen beiden Theilen wohnen, an Schönheit, Stärke, Großmuth und Fleis im Hauswesen, weit überträfen.

Oder, wenn man sein Augenmerk auf die politische Verfassung mit richtet, so pfleget dieses Herzogthum in vier Quartiere, und in gewisse in solchen befindl. Aemter, Gerichte und Gowschaften eingetheilet zu werden. Diese 4 Quartiere sind:

1. Das Rüdensche Quartier, wozu dasjenige Stück vom Hellwege gehöret, so an der Lippe liegt, wie auch ein guter Theil des Harstranks.
2. Das Werlische Quartier, wozu die Drostämter: Menden, Werll, Balve, und die Graf-schaft Arnsberg gehören.
3. Das Brilonsche Quartier, dazu die Aemter Brilon, Marsberg, Volkmarsheim und Medebach gerechnet werden.
4. Das Bilsteinsche Quartier, in welches gehören die Aemter: Bilstein, nebst der Freygrafschaft Hundemen; Waldenburg, nebst der Vogtey Elspe; Fredeburg, und das Lenneamt.

In diesen 4 benannten Quartieren befinden sich nun nach des Freyherrn Vogt von Elspe Bemerkung *l.c.* 15 Drostämter, 4 Gowgrafschaften, 14 Richter, 5 Herrschaften, und 30 Freygrafschaften, welche alle namentlich von uns weiter unten im III. Capit. sind [48] angegeben worden. Man rechnet im ganzen Lande 27 Städte, eingeschlossen die zwey Bergstädte Endorf und Silbach, und auf 10 Flecken, auch über anderthalbhundert adeliche Häuser oder Rittersitze, und etliche 20 Klöster und Stifter. Die Haupt- und fürnehmsten Oerter sind: Arnsberg, Werle, Olpe, Attendorn, Fredeborg, Brilon, Neheim, Aldendorf, Menden, Balve etc.<sup>64</sup>

Das Herzogthum **Cleve** wird durch den Rheinstrohm in zwey fast gleiche Theile getheilet, nämlich in den jenseitigen nach Westen, und in den disseitigen nach Osten zu; oder, man merket sich von diesem Lande

I.) Die Oerter Westseite des Rheins unterwärts, wohin gehören: Cleve, als die Hauptstadt, Calcar, Goch, Gennep, Cranenburg &c. und die Oerter oberwärts, als: Santen, Uden, Sonsbeck, Orsoi, u.s.w.

II.) Die Oerter Ostseite des Rheins, welche sind: Wesel, Duisburg, Dinklacken, Rees, Emmerich, Holten &c. Sonst aber ist die Eintheilung in Aemter auch alhier zu behalten; und den Reichsanschlag haben wir bey dem gleich folgenden Herzogthum Jülich angemerket.

**Nachtrag:** Das gesamte Herzogthum Cleve wird, seit der 1753. getroffenen neuen Einrichtung, in drey Kreise, den Clevschen, Weselschen und Emmerichschen getheilet: siehe weiter unten. Zu den Reichsanlagen soll Cleve und Mark monatlich 1066. Fl. und wegen Ravensberg 142 2/15 Fl. zahlen, und zum Kammergericht zu jeden Zieler 676. Rthl. 26 ¾ Kr.

Sowol das Herzogthum **Jülich**, als das Herzogthum **Berge**, wird, jegliches, in verschiedene Aemter und Gerichte getheilet. Und zwar, was Jülich anlangt, so wird dies gesamte Land 1.) in das Ober- und 2. in das Unterquartier getheilet und in jeglichem findet sich ein Landschreiber. In beyden Quartieren, und also im ganzen Lande, finden sich XXXII. Aemter, nebst den beyden Dingstühlen Pyr und Merken. Berge wird in XVIII. Aemter getheilet, wozu noch die Vogteyen und Gerichte: Mulheim, [49] Schöller, Morsbach &c. kommen<sup>65</sup>. Der Reichsanschlag von Jülich, Cleve und Berge war ehemals zusammen 70 Mann zu Roß, und 323 zu Fuß, oder monatlich 2132 Fl., und zum Kammergericht 250, oder 416 Fl. Die merkwürdigsten Oerter im Herzogth. Jülich sind, auser der Reichstadt Aachen, Düren, Jülich, Linnich, Gladbach, Süsteren, Niedegg, Aldenhofen, Bedburg- Geilkirchen &c. Im

<sup>64</sup> Sowohl Hübners als Hagers Nachrichten von diesem Lande sind unrichtig; und von der Ein- und Abtheilung haben sie fast gar nichts.

<sup>65</sup> Weiter unten im III.Cap. haben wir die Jülichschen und Bergischen Aemter und Gerichte namentlich bezeichnet. Das Hagerischen Angeben ist auch hierin unrichtig.

Herzogthum Berge aber: Düsseldorf, Elverfeld, Solingen, Lennep, Sigberg, Mülheim, Hardenberg &c.

**Nachtrag:** Im Herzogthum Gülich sind 26 Städte und ungefähr 11 Freyheiten und Flecken; im Herzogthum Berge sind 11 Städte und 11 Flecken. Zu den Reichsanlagen soll wegen Gülich 639. Fl. 45. Kr. und wegen Berge 284 4/15 Fl. gegeben werden; und zum Kammergericht von beyden 676 Rthlr. 26Kr. zu jeden Zieler.

Das Fürstenthum **Ostfriesland**, welches in vorigen Zeiten in verschiedene Herrlichkeiten (wie diese Eintheilung und Benennung einiger Ländereyen in denen Niederanden noch gewöhnlich ist) eingetheilet worden, deren Besitzer Häuptlinge (*Capitanei*) hießen, wird nach der gegenwärtigen Verfassung in XI. Aemter mit ihren inbegriffenen Kirchspielen, Städten &c. abgetheilet, welche Aemter wir Cap. III. angegeben haben. Der Reichsanschlag ist 6 Mann zu Roß, und 30 zu Fuß, oder monatl. 192 Fl., und zum Kammergerichte jährlich 99 Ft. 10Kr. 5 Hl. Die Haupt- und merkwürdigsten Oerter sind: Emden, Aurich, Norden, Esens, Fredeburg, Wittmund, u. a. m.

**Nachtrag:** Ostfriesland bestehet heutiges Tages, nicht aus 8, sondern 9 Aemtern und 3 Städten; und alsdenn aus verschiedenen adlichen Herrlichkeiten, welche ihre eigene Erbherren haben, aber doch unter der Oberbothmäßigkeit des Landesherrn stehen. Was die Abgaben zum Kammergericht betrifft, so muß es oben geändert werden, indem solche zu jedem Ziele 160 Rthlr. 86 ½ Kr, angesetzt sind.

Das Fürstenthum **Mörs** bestehet aus 4 Herrlichkeiten, oder nach ieszigen Fuß, Aemtern, welche Mörs, Briemersheim Creivelt und Ossenbergh heissen, samt dazu gehörigen Kirchdörfern. Die vier benannten Oerter sind die Hauptörter in diesem Fürstenthum.

Das Fürstenthum **Minden** bestehet aus V. Aemtern, und den dazu gehörigen Vogteyen: Levern, Windheim, Börde und Hofmeister, Friedewald. Minden und Petershagen sind die fürnehmsten Oerter.

Die **Grafschaft Mark** wird überhaupt eingetheilet:

I.) In Süder- oder Sauerland, wozu man die Ortschaften rechnet, welche an der Südseite des Ruhrflusses liegen, als die Städte und Aemter: Iserlohn, Blankenstein, Bockum, Plettenberg &c.

II.) In den Hellweg, wozu alles dasjenige gerechnet wird, so an der Nordseite des Ruhrflusses sich befindet, als die Aemter und Städte: Hamm, Lünen, Schwerte, Unna, Camen &c.

Insonderheit aber, und was die politische Verfassung anlangt, hat man die Eintheilung zu behalten, welche geschieht:

1) in XIV. Aemter, mit ihren inbegriffenen Städten, Kirchspielen, Gerichten, Bauerschaften, u.s.w. wovon das III. Cap. weitere Nachricht giebt<sup>66</sup>.

2) In 5 besondere Freygerichte, welche sind: Herbede, Horst, Mengede, Stipel und Witten.

3) In 5 Nebenquartire, welche heissen: .

a) Die Söstische Börde, wozu die Stadt Söst, 10 Kirchspiele, und 2 Klöster gerechnet werden<sup>67</sup>.

b) Das Stift Essen.

c) Das Stift Werden.

d) Die Stadt Lippstadt.

<sup>66</sup> Teschenmacher in seinen *Annal. Cliv. pag. 238.* macht 15 Aemter, und zählet Lippstadt dazu, allein, der Herr von Steinen *l.c. p. 13.* bemerket, daß Lippstadt nicht eigentlich als ein Amt zur Grafschaft Mark gehöre. *B. Zech* in seinem *Europ. Herold P. I. p. 274.* hat auch ein gar unrichtiges Angeben von den Zubehörungen der Mark.

<sup>67</sup> Hr. Hager *l.c. p. 672.* ist irrig, wenn er die Söster Börde ein Gebiet von nur 8 Dörfern nennet. Hammelmann in *Op. general. hist.* schreibt: „Sie, die Söster-Börde, ist gewaltig und fruchtbar, und kan wol allein einen Herrn oder Grafen erhalten.“

e) Die Grafschaft Limburg.

[51] Die Haupt- und merkwürdigsten Oerter in dieser westphälischen Mark sind: Hamm, Iserlohn, Unna, Söst, Camen, Neustadt, Lünen, Plettenberg, Lüdenscheid, Schwelm, u. a. m.

Die Grafschaft **Lingen** wird 1.) in die Obere und 2.) in die Niedere Grafschaft eingetheilet, und beyde zusammen bestehen aus den Vogteyen Lingen, Thünen, Schapen und Plantlinne, oder aus 10 Kirchspielen<sup>68</sup>.

**Nachtrag:** Die niedere Grafschaft Lingen macht das alte Amt oder die ehemalige Herrschaft Lingen aus, und ist ungefähr vier Meilen lang, und 2 bis 3 Meilen breit. Die obere Grafschaft begreift die 4 Kirchspiele, welche Graf Konrad von Tecklenburg dem Grafen Maximilian von Büren zugleich mit dem Amte Lingen hat abtreten müssen. Diese vier Kirchspiele sind: Ibbenbüren, eine kleine Stadt; Brochterbeck; Necke und Mettingen. In der niedern Grafschaft sind: Lingen; Baccum, und Bawinkel; Lengerich; Freren oder Vreran, Thünen, Bramsche, Beesten, Plantlünne und Schapen.

Die Grafschaft **Hoya** wird in die 1.) Obere- und 2.) in die Niedere Grafschaft eingetheilet. Jene bestehet aus 9, und diese aus 6 Aemtern. Der Reichsanschlag ist 2 Mann zu Roß, und 8 zu Fuß, oder monatlich 56 Fl., und zum Kammergericht 23 Fl. 21 Kr. 3 Hl. Die fürnehmsten Oerter sind: Hoya, Nienburg, Stolzenau, Sulingen &c.

**Nachtrag:** Die Grafschaft Hoya wird auch, in Ansehung der Stände, in 4 Quartiere getheilet. Das erste Quartier begreift: 1) das adeliche Stift Bassum, 2) das Amt Sycke, darinnen liegen: Kirchspiel Heiligenrode, Kirchspiel Heiligenfeld, Kirchspiel Nordwolde, Kirchspiel Brinkum, Kirchspiel Leeste, Kirchspiel Weyhe, Kirchspiel Riede. 3) Amt Ehrenburg, so aus den Kirchspielen: Suhlingen, Varrel, Smalvörden, Heiligenlohe, Neuenkirchen, Twistringan &c. bestehet. Das zweyte Quartier begreift die Aemter: Stolzenau, Diepenau, Stegeberg, Siedenburg, Bahrenburg und Harpstedt. Das dritte Quartier begreift die Aemter: Nienburg, Hoha, und Liebenau, nebst der Stadt Nienburg. Das vierte Quartier begreift die Aemter: Alt- und Neubruchhausen, Westen, und Thedinghausen, so viel nämlich an Churbraunschweig gehört.

Die Grafschaft **Oldenburg** bestehet, nach der alten Eintheilung, in dem 1) Jeverlande, 2) Butjadinger-, 3) Städinger- und 4) Stadtner Lande<sup>69</sup>. Ersteres liegt neben Ostfrießland, ganz unten an der Nordsee, und ist ein Ländgen von 5 bis 6 Meilen im Umfange. Das andere liegt rechter Hand, an dem Ausfluß der Weser in die See, an den bremischen Grenzen.

Städingerland liegt an dem linken Ufer der Weser, und stößt an die Grafschaft Delmenhorst. Die fürnehmsten Oerter! sind: Oldenbnrg, Jevern, Ovelunge, Oldenesch, Apen &c. &c.

**Nachtrag:** Die Grafschaft Oldenburg ist zusammen 10 Meilen lang und über 8 Meilen breit.

Von denen übrigen zu diesem Kreise gehörigen Ländereyen, wie auch von denen freyen Reichstädten und ihren Gebieten, werden wir hier nicht erst lange reden, [52] da sich solches in dem V. Cap. der Oerterbeschreibung füglich thun lasset; wo auch das nöthigste angezeigt zu befinden ist. Doch können wir nicht umhin, eine kleine Anzeige von einigen alten *Pagis* oder Gauen hieher zu setzen, um nicht nur unserer, wie wir glauben, nützlichen Gewohnheit auch hier nachzuleben, sondern auch die Kenntniß der geographischen Beschaffenheit in ältesten und mitlern Zeiten dieser Lande, mit der heutigen in neuern Zeiten, zu verbinden.

Wenn man vor bekannt annimmt, daß zuweilen große Landestheile der Ostfalen, Engersachsen Bezirke oder *Pagi*, z. E. *Pagus Ostfale*, *Pagus Angeri*, *Pagus Westfalon*, genennet worden; so wird man bey Betrachtung der Geographie mitter Zeiten, und bey Lesung der alten Klosterregister und Schenkungsbriefe, auch in diesen Kreislanden groß Licht bekommen. Der *Pagus Westfalon* kommt öfters vor in dem Güterregister der Abtey Corvey<sup>70</sup>,

<sup>68</sup> Aus eben so viel Kirchspielen bestehend wird auch die Grafschaft Tecklenburg gerechnet, welche sind: Tecklenburg, Lengerich, Cappeln, Lincn, Lattberg, Wersern, Lotte, Leden, Ledda und Schale.

<sup>69</sup> Andere machen die Eintheilung ins 1) Butjadinger- 2) Städinger- 3) Rostringer- und 4) Jeverland.

<sup>70</sup> Dieses hat, bekanntermaßen, der Hr. Paist. Joh. Friedr. Falke in Druck herausgegeben.

und darinnen die Oerter: Hetreugun, Bodricki, Stotonhus, Radenbecki, Laarun; und in Tom. I. Leibnitz. §. 97. p. 558. erwähnt der Schriftverfasser der Lebensgeschichte des paderbornischen Bischofs Meinwerks eines konigl. Landguts, Ervete. Wenn man die Lage dieser Oerter in Erwägung ziehet, so befindet sich, daß der Bezirk, oder *Pagus Westfalon*, die ganze Provinz Westsachsen, welche *Ducatus* genennet wurde, unter sich begriffen habe<sup>71</sup>. In dem großen Bezirk oder Pago Angari, [53] so auch Ducatus genennet worden, waren viele kleine Districte enthalten, wie man die Gegenden Logne, Leri oder Leriga, u. a. m. als darinnen liegend, angegeben findet<sup>72</sup>. Der Bezirk *Auga*, um Corvey, hat auch zum District der Engersachsen gehört. Der Pagus Emisgow ist von ziemlicher Größe gewesen, und hat die kleinern Districte *Agrotungum* und *Laingo* unter sich begriffen. Der *Pagus Almunga* ist im Hochstift Paderborn zu suchen, in der Herrschaft Büren, da herum, wo das Kirchspiel Siddinghausen und andere Oerter mehr gelegen sind; eben so ist auch der *Pagus Netga* in dem Hochstift Paderborn zu suchen, und hat sich das heutige Stift Nienherse darinnen befunden. Der *Pagus Drein* oder *Dregini* war im Hochstift Münster, und zwar im Oberstifte befindlich, um die Lippe, nach Lippstadt zu gelegen, und hat sich besonders das heutige Benedictinerkloster Leisborn darinnen befunden<sup>73</sup>.

[54] Wir geschweigen noch anderer alten Gauen, und lassen solche bey denenjenigen Schriftstellern nachsuchen, welche aus Vorsatz davon geschrieben haben; wie denn diejenigen Stücke, so Herr von Steinen als nöthige und nützliche Erläuterungen der westphälischen Geschichte herausgegeben, hiebey können nachgelesen werden. Dieses finden wir, beym Schluß dieses 5ten §phi, noch thunlich, daß wie einige besonders benannte Gegenden und Landstriche in den westphälischen Kreislanden anmerken. Solche sind:

- 1.) Die Wüste Senne, ein unfruchtbarer Strich Landes im Paderbornischen und Gräfl. Lippischen gelegen. In alten Schriften trifft man die Benennung Senda, Sende, Sinede, Senetho, und Sinithle an. Man leitet ihren Namen von dem vielen Sande her, und ist schon zu den Zeiten des paderbornischen Bischofs Meinwerks, wegen der Bienen bekannt und berühmt gewesen, so wie sie es noch ist<sup>74</sup>.
- 2.) Das Sintfeld, so auch das Sinitfeld, Sentfeld, Sinaisfeld u.s.f. genennet wird, ist ein besonders fruchtbarer Landesstrich zwischen der Alme und Dimel, und hat sich von Büren im Paderbornischen bis Stadtberge<sup>75</sup> und das Kloster Dalem<sup>76</sup> erstreckt. Schon

<sup>71</sup> Der Ort Ervete lag, dem erwähnten Corveyischen Güterregister zufolge, in *Marca Sturmethi*, No. 251. wo man *Arwiti* lesen muß. Der Ort, jetzt genannt Herven, liegt im Herzogth. Bergen. Wiewol sich auch noch jetzt ein Erwitte im Herzogthum Engern und Westphalen, gegen die märkische and paderbornische Gegend zu, als ein adelich Gut befindet, so sonst denen Herren von Drost gehört. Lare und Rade liegen im Fürstenth. Minden, Stotenuß liegt an der Ruhr im Herzogthum Westfalen.

<sup>72</sup> Wildeshausen, an der Hunte, so vorhin Münsterisch gewesen, jetzo aber Bremisch ist, lag in diesen Gegenden; ingl. Ponteburg, so das heutige Potenburg im Oldenburgischen ist. Die Lage dieser und anderer Oerter wird noch mehr ersichtlich werden, wenn man setzet, daß an der Weser zu beyden Seiten ein enger District hinab bis zum Nordmeere gelaufen, welcher eben *Pagus Angari* genennet worden.

<sup>73</sup> Man sehe *Schatenii Hist. Westph. L. IX. p. 603. und L. X. p. 641.* Der mehrbelobte Hr. von Steinen hat in seinen Anmerkungen bey Hobbelings Beschreibung vom Münsterlande p. 329. Not. (a) den Christ. Juncker in seiner Geographie mitler Zeiten, und dessen Gedanken von dem *Pago Drein* angeführt, und zugleich deren Unrichtigkeit gezeigt, wenn Juncker vorgiebt, das Dorf Drevenisch im Clevischen, unweit Wesel, sey der *Pagus Drein*. Der lateinische Poet, welcher Kaiser Karls des Großen Leben beschrieben, nennet den Bezirk Drein (welches wir hier noch mit berühren) *Pagus Westphalorum*, worinnen Hietseld an dem Lippstrohm auch gelegen, *apud Leipnit. T. I. pag. 133.*

<sup>74</sup> *S. Monum. Paderborn. p. 217. u.f.f. ingl. das Leben Meinwerks, apud Leipnit. T. I. p. 563.* Hammelmann, welcher die wüste Senne und das Sentfeld mit einander unrichtig vermengt, schreibt zwar Op. Gen. Hist. p. 61. sq. daß ihm erzählt worden, wie vorzeiten die See ausgetreten, und mitten in Westfalen, auch bis hieher gedrungen, und daher sey der Name gekommen, *quasi* der See Ende; allein, wer sieht nicht, daß dieses nach einem Märghen schmecke. Andere meinen, es komme von Sent, *Synodus*, her, weil die alten Sachsen hier ihre Zusammenkünfte und Sentgerichte gehalten.

<sup>75</sup> heute Marsberg (wdg)

zu Kaiser Karl des Großen Zeiten ist dies Sintfeld bekannt gewesen, ob die Schriftsteller wol nicht einig sind, woher dessen Benennung gekommen sey.

[55] 3.) Das Wintfeld, muß mit vorigen nicht verwechselt werden; es liegt am Teuteburger Walde in der Grafschaft Lippe, und ist von der Niederlage berühmt, welche *Q. Varus* und seine römischen Legionen von denen Sachsen erlitten haben<sup>77</sup>. Wir übergehen hier, Kürze halben, noch andere besonders benannte Landesgegenden, wohin man z. E. die Söstische Börde, ingl. die Eintheilungen des Herzogthums Engern und Westphalen und der Grafschaft Mark in Hellweg, Sauerland u.s. f. rechnen kan, davon wir theils schon oben geredet, theils im V. Cap. der Oerterbeschreibung mehr davon gedacht haben.

## §. 6. Karten.

Man hat zwar verschiedene sowol General- als Specialkarten von dem niederrheinwestphälischen Kreise und dessen inbegriffenen Kreislanden; sie sind aber, wie der Augenschein, und die dabey habende Länderkunde lehret, nicht alle von einerley Werth; manche sind gar unrichtig und mangelhaft gerathen.

Von Generalkarten hat man

1) *Circulum Westphaliae*, von Dankert, zu merken, welche den ganzen Kreis in seinem Inbegrif darstellt; auf denen übrigen, die vorhanden sind, fehlen die Hochstift-Lüttichschen Ländereyen. Dann ist zu merken:

2) *Circuli Westphaliae in omnes suos status & Provincias accurate divisi nova & exacta tabula*, von Homann. Dies ist die gemeinste Karte, deren man sich [56] zu bedienen pfelet; das Hochstift Lüttich aber ist nach seinem Begriff und voller Lage nicht darauf befindlich; sie kan aber, wenn eine verständliche und genaue Illumination angewendet wird, gut gebraucht werden.

3) *Circulus Westphalicus*, ist ein Nachstich der Vischerschen von Schenken.

4.) *Le Cercle de Westphalie*, von Sanson und von Jaillot und Mortier nachgestochen.

Wir geschweigen vieler andern welche man in Hübners *Museo Geographico* nachsehen kan, und erinnern nur dieses, daß man auch die Mercator- und Blaewschen Atlants hiebey zu Rathe zu ziehen hat, weil wir des Herrn Haubers Anmerkung in seinem kurzen Begriff der Historie von Landkarten *P. II. Sect. II. pag. 8-. Not. (o)* aus der Erfahrung und eigener Betrachtung als richtig befunden haben, daß nämlich diejenigen so genannten Generalkarten, welche Mercator, sonderlich aber Blaeuw und der ältere Vischer ediret, merklich besser als die neuern gerathen, und aus des Gigantis seinen Specialkarten zusammen getragen sind.

**Nachtrag:** Man hat, seitdem der Schauplatz des Krieges in den westphälischen Landen 1756. und 1757. eröffnet worden, eine Karte bekommen, unter dem Titel: „Vorstellung der Königl. Preußischen am Rhein liegenden Staaten, als der Herzogthümer: Cleve und Geldern, und der Grafschaft Mark, nebst den angrenzenden Ländern“. Man darf aber ja nicht denken, daß es eine neue Karte ist; sondern es ist die nämliche alte Karte. welche sich bey der Ao.1739. herausgekommenen Schrift in 4to. *sub. Tit.* Gründlich verfaßte historische Nachricht von dem berühmten Gülich- und Bergischen Successionsstreit &c. befindet, und zur Aufschrift führet: *Accurate Landkarte der Herzogthümer Gülich, Clev und Berge mit der Grafschaft Mark, mit den umliegenden Ländern.* Es ist also ein gewöhnlicher Kunstgriff der Landkartenstecher und Buchhändler, welche von den gegenwärtigen

---

<sup>76</sup> Kloster Dalheim (wdg)

<sup>77</sup> Es ist zwar eine gemeine aber ganz irrige Sage und Meinung, daß die berühmte Varianische Niederlage bey dem Duisburger Walde vorgefallen, wozu vielleicht *Aventinus* mit seiner Erzählung etwas mag beygetragen haben; man weiß es gewiß, daß diese Schlacht zwischen Paderborn und Detmold vorgefallen, da, wo eben der Teuteburger Wald und das Wintfeld sich befindet. In den *Momum. Paderb.* findet man von *p. 18. bis 38.* eine ausführliche Nachricht hiervon.

Zeitumständen profitiren, und altes aufgewärmtes für neues verkaufen wollen. Es ist auch nicht viel accurates daran, sondern gar sehr mangelhaft.

Was nun die Spezialkarten von den inbegriffenen Landen dieses Kreises betrifft, so kann man sich folgende merken:

- a) *Le Duché de Juliers; Le Duché de Cleves, la Seigneurie de Ravenstein, & le Comte de Meurs; Le Duché de Berg; Le Comte de Marck*. Alle diese vier Karten sind von Sanson gestochen, von Jaillot verbessert, und von Covens und Mortier in Holland nachgestochen. Man kan zur Noth, wenn man diese vier hat, die übrigen Karten von Vischern, von Witten, von Schenk und Valk zugleich, und von andern mehr, füglich entbehren. Doch kan man die alte Karte
- b) von Jülich and Cleve des *Christiani Chrosthonii* und *Mathiæ Quadi*, diese zu Cölln bey Joh. Bussemecher 1593. und die von eben diesen Landen, und Cleve und Mark, in dem Atlante Blaviano, merken, weil sie viel Richtigkeit haben<sup>78</sup>.
- [57] c) *Westphaliæ Ducatus*, bey Sanson und Vischern, und le *Duché de Westphalie*, von Sanson, von Jaillot aber verbessert, sind ein paar gute Karten, und, wie es scheint, aus des Gigas seiner Karte von Westphalen entstanden; denn diese ist gar accurat, und man hat ein schön Stück, wenn man solche besonders besitzt; sie ist aber rar, eben wie
- d) des P. Zittards, *Soc. Jesu* und *Missionarii* zu Arnsberg, Karte vom Herzogthum Engern und Westphalen.
- e) *Oost-Frise, ou le Come d'Emden*. von Jaillot, und *Nova Tabula totius Frisiæ Orientalis*, von Allard, sind ein paar Karten aus den neuern Zeiten. Man hat aber auch eine, obzwar alte, doch richtige Karte, unter dem Titel: Typus Frisiæ Orientalis, von dem *Ubbo Emmio*, die Wilh. Blaeuw und Joh. Janson ediret haben<sup>79</sup>.
- f) *Comitatus Meurensis*, ist von Heurdt gestochen, und bey Mortier anzutreffen, Joh. Mercator hat ebenfals von der Grafschaft und heutigen Fürstenthum Mörs eine feine Karte herausgegeben.
- g) *Comitatus Marchia & Ravensberg*. von Schenk und Valk ediret. D. Mülherr's Karten von den Grafschaften Mark und Dortmund sind zwar alt, aber genau, und dabey selten zu bekommen.
- h) *Oldenburg. Comitatus*, von Sanson und Vischern ediret; ingl. hat man von dieser Grafschaft eine Karte, welche sich von Lor. Mich. ab Hogenkirchen herschreibt. welche gut ist.
- i) *Comitatus Bentheim & Steinfurt*, sind von Schenk und Valk ediret, von D. Jo. Westenbergen aber, einem Arzet und Marthematico, verfertigt.
- k) Von denen Hochstift Paderborn-Müsterisch- und Osnabrügkischen Landen hat Gigas sehr accurate und trefliche Hochstift Karten verfertigt, welche Schenk und Valk unter den Tit. *Osnaburgensis Episcopatus*. und *Paderbornensis Episcopatus*, herausgegeben haben<sup>80</sup>. Eine neuere Karte von [58] und Osnabrügk- und Münster. Bisthümern hat Dankert besorget, welche Hübner l.c. rühme.
- l) Von dem Hochstift Lüttich hat man 3 schöne Spezialkarten, von Vischern unter dem Titel: *Leodiensis Episcopatus Pars Septentrionalis, media & Tractatus inter Sabim* (der Samber) & *Mosam* (der Maas).

---

<sup>78</sup> Wohin auch des Joh. Hondii Karte von dem Herzogth. Berge zu rechnen ist.

<sup>79</sup> Lorenz Mich. ab Hogenkirchen und Joh. Florianus haben Ostfriesland auch auf Karten entworfen, jeder besonders.

<sup>80</sup> Weil im Vorstehenden verschiedenemal des Gigantis gedacht worden, so wollen wir hier, als im Vorbeygehen, folgendes bemerken: Joh. Gigas, ein zu seiner Zeit berühmter Arzt und Mathematicus, war zu Lügde, einer Stadt im Stift Paderborn, geb., und gehöre also unter die gelehrten und verdienten Westphäler. Man sehe von ihm und seinen Schriften Joh. Harzheims *Biblioth. Colon. p. 187*.

Sonst bemerket der Hr. Hauber nn den Zusätzen zu seiner Historie der Landkarten p. 54. daß *Joh. a Scilde* oder *Scillius* die beste Karte von dem Hochstift Lüttich gezeichnet habe; wir haben solche noch nicht zu Gesichte bekommen. Es ist übrigens denen Liebhabern etwas bekanntes, daß die holländischen Herren Geographi, und sonderlich der jüngere Vischer, das Hochstift Lüttich in schönen Karten gezeichnet und herausgegeben haben.

Einer ganz speciellen Karte von dem *Territorio* der Reichstadt Cölln haben wir schon im V. Bande, im V. Buch, Cap. I. §. 6. gedacht, und man trifft solche nach an in dem *Atlante Blaviano*.

#### Anmerkung.

Schlüßlich ersuchen wir die geneigten Leser, diejenige Anmerkung, welche wir schon im VII. Bande im VIII. B. Cap. I. §. 6. p. 56. zu Ende beygebracht, und diejenigen beyden netten Kärtgen, die wir dort angezeigt, auch hieher zu rechnen, weil nicht nur der Tenteburger Wald, sondern auch der Ursprung der Lippe, wie nicht weniger einige paderbornische Gegenden sehr schön und sichtlich darauf gezeichnet angetroffen werden; wobey man denn die *l. c.* angeführten Preisschriften, wie auch die Justische Abhandlung, zur mehrern Belehrung nachlesen kan.

[59]

## Das II. Kapitel.

### Von der physikalischen Beschaffenheit derer Lande des niederrheinwestphälischen Kreises.

#### Inhalt.

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| §. 1. Klima.                       | §. 8. Gesund- und Sauerbrunnen, auch<br>Gesundbäder  |
| §. 2. Fruchtbarkeit.               | §. 9. Grotten und Hölen.   |
| §. 3. Gebirge und Thäler.          | §. 10. Einige Anmerkungen, die<br>physikalische Beschaffenheit der<br>Kreislande überhaupt und<br>insbesondere betreffend. |
| §. 4. Waldungen und Gehölze        |  |
| §. 5. Berg- und Hüttenwerke.       |  |
| §. 6. Mineralien, Fossilien &c.    |  |
| §. 7. Marmor und anderes Gesteine. |  |

#### §. 1.

#### Clima, oder von Luft und Wasser.

Ein Zärtling nur dürfte etwan erschrecken, wenn er von einer kalten und rauhen Luft in Westphalen höret, und solches deshalb als ein ungesundes und fürchterliches Land ansehen. Allein, da eine kalte und etwas rauhe Luft nicht gleich eine ungesunde Luft ist; und da in etwas kälteren Gegenden, in Vergleich mit etwas wärmern, dennoch auch eine gesunde und unsc)adliche Luft wehen kan: so gilt [60] auch dieses von Westphalen, und denen Landen, so zu diesen Kreis gerechnet werden. Wir wollen zwar mit denenienigen nicht streiten, welche in denen westphälischen Provinzen eine mehr kalte als warme Luft behaupten, und welche

sagen, daß man sich in denen mehresten von diesen Kreislanden immer unter einem rauhen Hiimmelszirkel befände<sup>81</sup>; inzwischen geht doch dadurch der Wahrheit nichts ab, welche eine gesunde und mehrentheils heitere Luft in Westfalen verficht. Es ist wahr, daß in einigen Gegenden, wegen unterschiedlicher Moräste, sumpfigten Pfützen und Oerter, ingleichen in denen Gegenden nach der See, z. E. in Ostfriesland, im Oldenburgischen, auch in einigen Münsterischen Landstrichen, eine dicke, neblichte, und nicht eben heitere Luft angetroffen und empfunden wird; welches auch von der Gegend gilt, die man den Westerwald zu benennen pflegt, als woselbst man sich allerdings unter einem rauhen Himmelstriche befindet; unterdessen aber kan man doch nicht in Abrede seyn, daß mitten im Lande, sonderlich im Märkischen und Clevischen, im Jülichschen, im Münsterischen mitten im Lande, u.s.w. überall eine klare, reine, und mit einem Wort, eine gesunde Luft empfunden wird, die weder gar zu kalt, noch auch zu heiß, sondern ziemlich temperiret, und dabey erfrischend ist; wie denn die vielen gebirgigen Landstriche, so in diesem Kreise sind, nebst den ziemlich hohen Bergen, bekanniermassen, wie überall, so auch hier, zu einer aufgeheiterten und gereinigten Luft ein vieles beytragen.

An gesunden und frischen Wasser ist kein Mangel. Man trifft die reinsten Qvellen und Bäche hier an, [61] welche so lauter und klar flüssen, daß sie das schönste trinkbare Wasser zum erfrischendsten Trank darreichen. Ein jeglicher, der sonst gesund in diese Kreislande kommt, kan sich also wegen der gesunden Beschaffenheit der Luft und des Wassers, versichert halten; ja, die gesunden Qvellen und mineralischen Gewässer in Westphalen haben manchen, der krank hinein gekommen, gesund wieder von sich gelassen.

[61]

## §. 2. Fruchtbarkeit

Es ist nichts ungewöhnliches, daß man einen rauhen und nicht allzufruchtbaren Boden, einen westphälischen Boden nennet, und damit gleichsam zu verstehen giebet, wie man sich von der Milde und ergiebigen Fruchtbarkeit derer westphälisch. Lande eben keine allzugünstige Vorstellung zu machen habe. Allein, daß es viel zu unbestimmt geredet sey, wenn man durch einen westphälischen Boden allezeit einen rauhen und minder fruchtbaren Boden anzeigen will, lehret die bessere Erfahrung. Es ist wahr, Westfalen insgemein genommen, liegt unter einem schon ziemlich kalten Himmelstriche, und es giebt Gegenden, wo man allerdings eine große Rauhigkeit und Strenge des Bodens wahrnimmt, und wo, wenn ja Früchte hervorkommen, dennoch die gehörige Reife und Milde vermisset wird<sup>82</sup>; Inzwischen muß man doch nicht glauben, daß es in allen westphäl. Gegenden so sey. Man trifft im westphälischen Kreise Provinzen an, die überaus fruchtbar sind, und deren Grund und Boden an allerley Früchten gar ergiebig ist, weil schon ein milder und gemäßigter Himmelsstrich daselbst verspüret wird.

### [Ackerbau]

[62] Will man zuerst den Ackerbau und Getreidewuchs betrachten, so wird sich finden, daß es Westphalen daran im mindesten fehle, Korn, Waizen, Gerste, Haber, u.s.f. wachsen hier, wie in andern Ländern, und versorgen den Landmann und die Städte zur Gnüge. Zwar äusert sich hier, wie in andern Ländern, ein merklicher Unterschied des Bodens und der

---

<sup>81</sup> Vielleicht rechnet man zu den Ursachen hievon, weil ein Theil von Westphalen, und sonderlich die Mark, unter dem Himmelszeichen theils des Steinbocks theils des Wassermanns liegen soll, wie einige Erdbeschreiber solches angeben.

<sup>82</sup> So wird z.E. auf dem rauhen Landstriche, der Westerwald genannt, kein Obst reif. Diese rauhe Gegend fängt sich hinter Herborn an, und man bringt über 3 Meilen zu, ehe man diesen rauhen Himmelszirkel verliert.

fruchttragenden Aecker; allein, was diese Gegend nicht hat, hat eine andere; und wo oder gar kein Korn wächst, da wächst desto mehr Haber<sup>83</sup>.

Insonderheit hat die schöne Grafschaft Mark einen ungemein fruchtbaren Boden, welcher an schönen Getreide sehr ergiebig ist, und es allen andern Provinzen dann zuvorthut. Man findet ein trefflich Feld darinnen, welches Weizen, Rocken, Gersten, Haber, Buchweizen<sup>84</sup> u.s.w. so wol in Menge als in ziemlicher Güte trägt, wie denn andere angrenzende Lande sich aus der fruchtreichen Mark mit dem Getreide, was ihnen abgeheth zu versorgen pflegen. Jedoch auch hier in dieser Grafschaft ist der Boden unterschieden, und eine Gegend fruchtbringender als die andere. So haben z. E. die Gegenden an der Nordseite der Ruhr, der Hellweg genannt, die schönsten und fettesten Felder; wie denn die Felder und Aecker im Amte Unna überaus fruchttragend sind. Eben dies gilt auch von der Söster-Börde. In dem eigentlichen Herzogth. Westphalen ist derjenige Landestrich, so die niedrigen Gegenden nach Norden, gegen die Lippe zu, begreift, weit fruchtbarer an Getraide als das sogenannte Sauerland. Das Herzogth. Cleve hat viel sandiges [63] Erdreich und eben nicht überflüssigen Getreidebau, doch sind die Striche jenseits des Rheins schönes und fettes Land, eben so wie in dem Lande zu Berge. Im Stift Münster sind zwar viele mosigte und Haideplätze, doch mangelt es auch nicht an fruchtbaren Ackerlande. Das kleine Fürstenthum Mörs hat einen guten Getreidebau, so wie es auch dem Stifte Lüttich nicht daran mangelt. In denen ostfriesländischen und oldenburgischen Gegenden werden ebenermaßen gute Fruchtäcker angetroffen, ob es gleich viele Plätze giebt, welche nicht sonderlich zum Getreidebau geschickt sind. Es kömmt übrigens, auch in diesen Landen, beym Feld- und Ackerbau, auf die gute Einrichtung und Bestellung, wie auch auf die Arbeitsamkeit und mehrere Application derer Wirthschafter und Landleute an, deren Fleiß und Bemühung manch, sonst unfruchtbar Land, urbar zum Getreidebau tauglich macht, und haben hierinnen, nach dem Urtheil der Verständigen, ind vermöge der Erfahrung, diejenigen Provinzen den Vorzug, so den königl. preuß. Zepter verehren<sup>85</sup>.

Was übrigens noch andere Feld- und besonders Hülsenfrüchte anlanget, ist der Wuchs davon [64] in diesen Kreislanden, und wiederum in der Grafschaft Mark besonders schön und ergiebig. Erbsen, Linsen, Wicken, und mancherley Arten Bohnen, werden in großer Menge erzeugt; auch, die sogenannten Tartüffeln oder Erdäpfel wachsen hier häufig. Weisse und gelbe Rüben oder Möhren, wie auch rothe Rüben wachsen hier ebenfals. Auf die Erzeugung des Flachses wie auch des Hanfes legt man sich an verschiedenen Orten dieser Kreislande mit gutem Erfolg, und ersterer wächst in der Mark, auch im Herzogth. Westphalen und im Ravensbergischen, wie auch im Clev- und Bergischen an manchen Orten, in ziemlicher Menge, Güte und Schönheit; man ist auch mit dem Anbau des Staudenflachses beschäftigt. Der Hopfenbau beschäftigt auch viele Einwohner in diesen Provinzen; und wenn mehrere Anstalten und Mühe darauf gewendet würde, so könnte dieses Product weit reichlicher und in besserer Güte erzeugt werden.

---

<sup>83</sup> Die vorhin geniemte westerwaldische Gegend bringet fast nichts als Haber hervor; so auch andere Gegenden in Westphalen, welche entweder gar kein oder doch wenig Korn, doch aber Haber tragen.

<sup>84</sup> Diese Gattung Getreide, Buchweizen nämlich, heisset dort auch Haideloff, und wächst derselbe sonderlich schön in der Gegend Neustadt.

<sup>85</sup> Man sehe davon den westphäl. Beobachter, 28tes St. an der 230. und 231. Seite. Wie bemühet man sey, in denenjenigen Gegenden Westphalens, wo bergigte Striche und eben nicht feistes Ackerland ist, zu fruchttragenden Artland zu machen, das beweiset sonderlich die Erfahrung, so man in dem Plettenbergischen Amtsbezirk in der Grafschaft Mark, und auch anderer Orten hat, da man das Kalkeinlegen und das Torfen anwendet. Es wird nämlich Buschholz in Börden oder Schanzen gebunden, und platt, etwa 2 Fuß hoch und 4 Fuß breit aufs Feld geleet, und mit Raasen oder Torfstücken bedeckt, hernach das Holz angezündet, und solchergestalt der Torf mit verbrannt, und die übrig gebliebene Asche über das Feld gestreuet. In dergleichen zugerichteten Erdreich nun wächst der reinste Rocken und Korn.

**Nachtrag:** Das Bisthum Osnabrück bestehet fast zur Hälfte aus Heideland, welches aber zu mehr als zehnfachen Torfarten, zur Weide und zu Plaggen-Schaukeln, deren man sich zur Düngung des guten Landes bedienet, genutzt wird. Die beste Gegend ist um Qvackenbrück, und wird das Artland genennet. An Roggen trägt das Land so viel, als die Einwohner zur Nothdurft und zu 500 Branteweinkesseln brauchen. Es wächst auch viel Bnchweizen, aber wenig Haber und Gerste. Die Viehzucht ist mittelmäßig, und Holz ist auch wenig. S. Büschings Erdbeschreibung.

### [Gartenbau und mancherley Obst]

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß man in westphälischen Landen sowol Zier- und Lust- als auch Baum- und Obstgärten gnug antrifft, und daß die bekanntesten Arten des Obsts an Aepfeln Birnen Pflaumen Kirschen, Pfirsigen, u.s.w. auch hier wachsen; jedoch ist auch dieses wahr, daß es in sehr vielen sowol Lust- als Obst- und Baumgärten, noch zu wüste und mager aussiehet, wenn man solche mit denen Gärten in Obersachsen, und in einigen niedersächsischen Gegenden, vergleicht. Verschiedene des Landes Kundige gestehen, daß der Gartenbau in Westphalen weit schöner und besser könnte betrieben, und die Früchte weit zarter und schmackhafter könnten erzeugt, auch mehreres so genanntes Franz- und, wälsch Obst hervorgebracht werden, wofern man sich denen hiezu nöthigen Anstalten unterziehen, und Kosten, Müh und Fleiß anwenden wolte. Haselnüsse wachsen hier in Menge, wie auch die so genannten Wassernüsse. Wälsche- [65] und so genannte Roßnüsse finden sich auch. Liebhaber von vielerley Sorten Beeren suchen dergleichen in Westphalen nicht vergebens; denn es hat Himbeeren, Hollunderbeeren, Bromberbeeren, Johannis und Stachelbeeren, ingl. Wacholderbeeren, Ebischen und dergleichen in Menge.

Was allerley Küchenkräuter, Kohl, und sonst die bekannten grünen- und Wurzelwaaren anbetrifft, so wird man ebenfals alhier damit in gnugsamen Vorrath versorget, und hat sonderlich die Mark daran einen Ueberfluß, wie auch die Rheingegenden im Jülichschen, Clev- und Bergischen.

Der westphälische Boden ist freylich nicht hitzig genug, delicate Weine, so wie auch andere zärtere Früchte hervorzubringen, deswegen will es auch mit dem Weinbau hier nichts sagen; inzwischen wird dieser Mangel aus den benachbarten Rheinprovinzen, durch die Zufuhre des Moseler- und des Rheinweins gnugsam ersetzt, und die Einwohner, die den Wein nicht bezahlen können, halten sich an die guten Biere, so an verschiedenen Orten dieser Kreislande gebrauet werden, wohin das Hammische Bier, Kent genannt, das Unnaische, u. a. m. gehören. Im Bisthum Lüttich, das zu diesen Kreis gehöret, wird jedoch ziemlicher Wein gebauet, obwol eben nicht in großer Menge noch auch auserordentlicher Güte.

### [Viehzucht]

In Betreff der Viehezucht haben die westphälischen Kreigprovinzen, vor manchen andern, viel voraus, indem solche alhier, wegen der sehr schönen Weiden und herrlichen Triften, gar ungemein ausfällt, so daß man in den graßreichen und blumigten Wiesen und Auen, und auf den schönen Angern, die stärksten Heerden von großen und feistem Rindviehe gehen siehet welches denn nicht nur viel Butter, Milch- und Käsewerk abwirft, sondern auch, den Vortheil in den Haushaltungen und Wirthschaften zu geschweigen, [66] einen starken Viehhandel, so wol innerhalb als auserhalb des Landes, bewirkt. Im Hochstift Paderbornischen ist die Viehzucht gar beträchtlich; welches jedoch auch von dem eigentlichen Herzogth. Westphalen gilt, wie nicht weniger von der Grafschaft Mark, in welcher, wegen der treflicheu Wiesengründe und gnugsamer Weide, viel Hornvieh gezogen wird. Wie stark und wohlbestalt die Schaafviehzucht in den westphälischen Provinzen sey, können wir so eigentlich nicht sagen; doch pfl eget man sich jetzo mehr als jemals darauf zu legen, besonders in den Landen unter königl. preus. und churbrandenburg. Hoheit. Man findet

stark besetzte und wohlbestallte Schäfereyen, wie es denn an Gelegenheit hiezu nicht mangelt. Daß in den westphälischen Landen eine beträchtliche Menge Schweine gefunden und erzeugt werden, ist eine bekannte Sache. Wem in Deutschland sind wol die westphälischen Schinken unbekannt, welche sehr weit auserhalb Landes geschaffet werden? und in der That bringt die Schweinezucht denen Einwohnern des Landes daselbst einen berächtlichen Vortheil; wegen der schönen Mastung von Eicheln in denen häufigen Waldungen, und wegen der starken Brantweinbrennerey haben sie auch die schönste Gelegenheit, diese Art von Wirthschaft zu betreiben.

### **[Jagden und Wildbahnen]**

Die Wildbahnen sind in denen mehresten westphälischen Provinzen, und besonders in der Grafschaft Mark im Herzogthum Engern und Westphalen, auch im Paderbonischen, und anderwärts, gar schön und in gutem Bestande, welches, auch leicht aus denen treflichen Waldungen, als welche voller Wild stecken, aus denen starken Försten, dickbebuschten Bergen, und denen vielen Hagens, zu schlüssen ist, so dass es weder an schwarz Wildprät noch am rothen fehlet, eben so wenig, als die Hasen vermisset werden; wohin man auch die Kaninchens, ingleich die vielen Eichhörnchen rechnen kan.

[67] In vorigen Zeiten enthielten die westphälischen Waldungen und Gebirge viel Wölfe, welche aber durch die Wachsamkeit derer Einwohner dermaßen verscheucht und dünne gemacht worden, daß nun gar selten ein Wolf gesehen wird; und eben so selten sind auch die Biber. Jedoch giebt es noch andere uneßbare wilde und Raubthiere im Lande, als: wilde Katzen, Füchse, Baum- und Steinmarder, Dachse, Iltisse, wie auch viel Igel. Von Raubvögeln, sowol größerer als kleinerer Gattung, werden hier die nämlichen Arten, wie in andern Ländern Deutschlands, angetroffen, als: Steinadler, Habichte, Reiher, Schufute [Uhus], Eulen, Krähen, u. s. w.

Von dem zahmen zur Haushaltuug und Wirthschaft nöthigen Federviehe haben diese Kreisprovinzen einen gnugsamen Vorrath auszuweisen; man erzeugt Gänse, Enten, Hünen, Tauben, u.s.w. wohin auch die Holz- Ringel- und Turteltauben zu rechnen, welche drey Gattungen hier ziemlich häufig angetroffen werden. An Federwilprät, mancherley Gattung, leidet Westphalen gewiß auch keinen Mangel, sondern ein Liebhaber kan hier eine gute Schnabelweide vorfinden, indem es Birkhünen, Hasel- und Rebhünen, Schnepfen, Krametsvögel, Lerchen, wilde Gänse und Enten, Kibitze, und dergl. gnug giebt. Von Gesang- und Waldgevögel hat man Nachtigallen, Finken von mehr als einer Art, grüne und bunte Spechte, Stiglitze, u.s.w. Die ämsige Biene, dieser nutzbare wilde Vogel, wird zwar in diesen Provinzen in denen Auen und Haidegegenden, oft in ziemlicher Menge angetroffen; inzwischen wollen dasige Wirthschaftsverständige, dieses verstehen, und mit dem Lande gut meinen, doch versichern, daß die Bienenzucht und der Honigbau in weit größeres Aufnehmen könnte gebracht werden, wenn der Fleiß und Aufmerksamkeit derer Einwohner mehr rege und ämsiger wäre.

### **[68] [Fischerey]**

Die großen und kleinem Flüsse in denen westphäl. Kreisprovinzen sind voller Fische, und in denen Seen, auch angelegten Teichen, wird ein großer Vorrath derselben gefunden, daß es dannenhero auch an diesem Segen eines Landes hier nicht mangelt. Aale, Hechte, Barben, Karpfen, Forellen, Kaulbars, Cressen, Gründeln, Neunaugen, u.s.f. sind die gewöhnlichsten Arten, die man hier fängt. Lampreten hat es wol auch in dem Ruhrfluß, nun

aber selten; hingegen Salm oder Lachs öfterer<sup>86</sup>; Schollen oder Platteiße und der Stör werden zuweilen in dem Lippstrohm gefangen. Die Hemmerbach im Amte Iserlohn hat fürtreffliche Forellen, ingl. auch die Oester im Amte Plettenberg, welcher zugleich sehr krebsreich ist<sup>87</sup>; ebenso hegen auch die Blemke und die Else, beyderseits im Amte Plettenberg, viel und große Krebse, dergleichen es in diesen Kreislanden gar viele giebt.

Westphalen kan sich auch des herrlichen und unentbehrlichen Gutes eines Landes, nämlich des Salzes, rühmen. Die Grafschaft Mark ist sonderlich damit gesegnet, als in welcher die drey austräglichen Salzsoden zu Brockhausen, Sassendorp und Werdoel angetroffen werden. Was das erstere Salzwerk, zn Brockhausen, anlangt, so ist solches dermaßen im Salzsieden austräglich, daß nicht allein die Clev- und Märkischen Lande, sondern auch benachbarte Oerter damit versehen werden können<sup>88</sup>. In dem [69] Herzogth. Engern und Westphalen hat man die Salzkoten zu Werll und zu Westerkotten, welche viel und schönes Salz liefern. Im Hochstift Paderborn ist die kleine Stadt Salzkotten von ihren Salzwerken bekannt<sup>89</sup>.

**Nachtrag:** Im Hochstifte Osnabrügk ist zu Dissen ein Salzwerk, so Bischof Ernst August II. angelegt, und nunmehr Churbraunschweig gehört. Im Fürstenthum Minden ist auch ein wichtiges Salzwerk, welches sowol preußische als benachbarte Länder mit Salz versorget.

### §. 3. Gebirge

Die natürlichen Schönheiten und reizenden Zierden eines Landes, hohe Berge nämlich und erhabene Hügel, werden in denen westphälischen Kreisprovinzen in reicher Menge angetroffen, und einem hierdurch reisenden Passagiere stellen sich die anmuthigsten Aussichten an Bergen und Thälern vor die Augen. Es giebt große und an einander hangende Gebirge, wie z. E. die so genannte, Egge im Hochstift-Paderbornischen ist, so eine Reihe an einander in einem Strich weg liegender Gebirge ausmachtet, und das gesamte Stift in den vorwaldischen und oberwaldischen District teilet, wie wir schon im I. Cap. bemerket haben. Im Herzogthum Engern und Westphalen zählet man zwölf ungemein hohe Berge, welche der Vogt von Elspe beym Herrn von Strömer *I.c.* also benennet: der Asterberg, der Winterberg, Kusselberg, die hohe Poen, der Bolkenberg, der Schellhorn, Hangeeß<sup>90</sup>, Alterhagen, Neuerhagen<sup>91</sup>, Redinghäuser und Großer Dreeß; anderer, die nicht so hoch sind, zugeschweigen. In der Grafschaft Mark erblicket man mehr als einen [70] hohen Berg, und hat mehr als ein erhabenes Gebirge zu übersteigen, sonderlich im Süderlande. Hieher gehören: der **Jauberg**, so ein weit sich erstreckendes Gebirge ist, und aus verschiedenen besonders benannten Stücken besteht; die **Molmert**, im märktischen Süderlande, und namentlich in dem Amte Plettenberg gelegen, gehöret zum Jauberge, und ist einer von den

---

<sup>86</sup> Es finden sich davon zweyerley Arten; einige sind auf dem Rücken blaulicht, unter dem Bauche weis, nnd haben fette Floßfedern, werden auch sehr groß, und sind die besten; andere, welche Kupferlachse genennet werden, sind, viel kleiner, und haben viele rothe Flecken.

<sup>87</sup> In dem Märkischen Kirchspiel Valbert hat es viele, kleine Bäche, welche einen großen Vorrath der schönsten Forellen hegen

<sup>88</sup> Man sehe von diesen, wie auch von den übrigen Salzwerken, weiter unten das V. Cap., als woselbst deren Anbau und übrige Beschaffenheit beschrieben worden.

<sup>89</sup> Wir haben sonst in Gewohnheit gehabt, am Ende des 2ten §phi eine Anzeige von allerhand heilsamen Kräutern und Wurzeln, welche sich in diesen und jenen Lande finden, beizufügen; und wir hätten es auch hier gethan, wenn uns eigentlich wissend gewesen wäre, welcherley Kräuter nnd Wurzeln in Westphalen es hätte. Gewiß ist es, daß deren daselbst verschiedene angetroffen werden.

<sup>90</sup> Hängeärs, nahe Lenscheid über Rönkhausen (Gemeinde Finnentrop) (wdg)

<sup>91</sup> Das Wort Hagen ist aus der alten deutschen Sprache, und bezeichnet einen hohen gebirgigen Ort oder Strich Landes, mit Holz und Buschwerk bewachsen.

höchsten Bergen im gedachten märkischen Süder- oder Sauerlande, inmassen derjenige, welcher sich auf der Spitze dieses Berges befindet, über alle umherliegende Berge (die Ebbe und den Hemberg ausgenommen) hinweg sehen, und einige Meilen weit die im Cöllnischen, Bergischen und Märkischen liegenden Oerter erkennen kan<sup>92</sup>. Zwischen Herschede und Valbert, im Amte Altena, auch im Süderland, liegt das hohe und große Gebirge, die **Ebbe** genannt, welches sich etliche Stunden weit erstreckt. Es hält sich viel grob Wilprät alhier auf, ingieichen Hasel- und Birkhüner; im Winter aber ist hieselbst die Gegend und der Aufenthalt überaus rauh<sup>93</sup>. In eben gedachten Amte ist auch der **Silberg**, oder **Silverich**, anzutreffen, so ein großes Gebirge ist, und seinen Namen daherhat, weil vorzeiten nach Silbererz dabey geschürfet worden. Der **rothe Stein**, oder **Rothestein**, ist ein gewaltig groß und hohes Gebirge, ebenfalls im Amte Altena gelegen, 1 Stunde von Meinerzhagen. Man kan von selbigen in weitentlegene Lande schauen; und führet er seinen Namen von der rothen Kupfererde, von welcher die im Sommer über dieses Gebirge Reisende [71] grüne Schuhe zu bekommen pflegen<sup>94</sup>. Im Lande Neustadt, im Kirchspiel Mühlenbach, liegt der **Lollberg**, so ehemals wegen seiner vielen Eisengruben ergiebig gewesen. Der **Rafflenbölerberg**, im Amte Wetter, im Gerichte Hagen gelegen, ist auch sehr hoch, und sehr beschwerlich zu steigen. Im Stifte Corvey befindet sich der **Kötersberg**, welchen man für den höchsten in dasigen Gegenden hält. Wir geschweigen vieler andern größern und kleinern Berge, die theils auch ihre besondere Namen haben, und im Clevischen und Bergischen, im Märkischen und Ravensbergischen angetroffen werden<sup>95</sup>. Wir gedenken nur noch der hohen Klippen oder Felsen, unweit des Schlosses Schwarzenberg, im Amte Plettenberg, auf welcher man sich sehr weit umsehen kan<sup>96</sup>. In dem märkischen Kirchspiel Syburg, in der Freyheit Westhoven, an der Südseite der Ruhr, ist ein hoher Felsen, der **Jungfernspring** genannt, wovon Herr von Steinen *l.c.* VI. Stück, pag. 1667. nachzulesen.

Aus dem vorstehenden, da wir vieler hohen Berge und erhabener gebirgiger sich weiterstreckender Landstriche gedacht haben, lässet sich leicht schließen, daß es auch viele thaligte Gegenden in diesen Kreislanden geben müsse. Und es ist in der That andern, daß die westphälischen Provinzen manichfache fruchtbare und anmuthige Thäler und Gründe erblicken lassen, [72] welche das Auge eines durch sie hin Reisenden ungemein ergötzen. Sehr viele von diesen Thälern haben besondere Namen, die sie entweder von denen Flüssen, welche durchhinströmen, oder von den Ort- und Bauerschaften, welche darinnen liegen, erhalten. So zählet man z.E. in dem Herzogth. Engern und Westphalen XI. Hauptthäler an denen Flüssen: Ruhr, Lenne, Bigge, Moene, Dimel, Neger, Wenne, Elspe, Sondern, Höne und Minhe; daher denn das Lennethal, das Hönnthal, Sunderthal, u.s.w. benamet sind. In der Mark, im Amte Neustadt, ist besonders das Aggerthal zu merken, von dem Aggerfluße<sup>97</sup>; da man denn insonderheit im Kirchspiel Libberhausen bey dem schönen Rittersitze Koverstein, ein anmuthiges Thal erblicket. Im Amte Plettenberg, ingl. im Amte Altena, hat es auch recht

<sup>92</sup> Nach dem Bericht der dasigen Landleute, soll in vorigen Zeiten auf der Spitze dieses Berges eine Eiche gestanden haben, von welcher, wenn einer darauf gestiegen, er alle umher liegenden Berge hat übersehen können.

<sup>93</sup> Ein gewisser Poet hat von diesem hohen Berge folgenden Vers gemacht: *Ebbius ille pater montes supereminet omnes.* (Übersetzung: Dieser Vater des Ebbe erhebt sich über alle Berge. (wdg))

<sup>94</sup> Bey diesem Rothstein entspringet die Lister, ein mittelmäßiger Bach, welcher gegen Morgen durch das Kirchspiel Valbert und Herzogthum Westphalen in die Lenne flüßet.

<sup>95</sup> Auf einigen diesen Bergen trifft man noch Schlösser und verschiedene alte Burgken an, z.E. Schwarzenberg, Swalenberg &c. wovon unten das V. Cap. nachzusehen.

<sup>96</sup> Man trifft auf dieser Felsenklippe einen Sitz in Stein gehauen an, welchen man Graf Engelberts Stuhl nennet, weil ein Graf dieses Namens alhier zu seinem Vergnügen öfters gegessen haben soll.

<sup>97</sup> Dieser Fluß entspringet inrAmte Altena, im Gericht und Kirchspiel Meinerzhagen, unweit vom Hause Badinghagen, und läuft gegen Süden, durch das Amt Neustadt, und durch das Bergische Gebiete, in die Siege.

anmuthige Thäler und Wiesengründe, dergleichen man denn auch an dem Lauf der Volme wahrnimmt.

#### §. 4 Waldungen und Gehölze

Die westphälischen Kreisprovinzen haben einen trefflichen Holzschatz; denn man trifft die weitläufigsten Waldungen darinnen an; die Berge sind voller Gehölze, und die vielen Hagen, d. i. stark mit Buschholz und Gestrüpe bewachsene haidigte und gebirgige Striche liefern Holz genug. Es bestehen diese Waldungen und Gehölze theils aus Laubholze, als Eichen, Buchen, Rüstern<sup>98</sup>, Ahorn, u.s.w theils aus Tangelholze<sup>99</sup> und Harzbäumen, als Fichten, Tannen, Kiefern und dergl.; jedoch trifft man von jenen, nämlich Eichen, Buchen, Aspen, Ahorn u.s.f. mehrere an; auch fehlt es nicht an Schwarz- und Weisdorn<sup>100</sup> und andern [73] knotigen Buschholze, ingl. Hasel- und andern Staudenholze. In dem Herzogthum Engern und Westphalen rechnet man auf 34 Wälder, die theils besondere Namen führen, theils von denen dabey liegenden Städten, Schlössern, Dörfern und andern namhaften Örtern genennet werden; so hat man, zum Beyspiel, die Wälder: zu Arnsberg, Rüden, Kaldenhard, Warsten, Antfeld, Nutlar, Scharpenberg, Almen, Grafschaft, Medebach, Glintfeld; Zuschen, Lenhuser Mark, Meschede, Friggenoel, Brilen, der Schellhorn genannt, u.s.f. Die Grafschaft Mark hat, wie an vielen andern, also auch an Gehölze, einen ungemeinen Vorrath; besonders ist auch hier, wie im Herzogthum Westphalen, das Süder- oder so genannte Sauerland sehr wald- und holzreich, und darinnen hauptsächlich die Aemter Plettenberg, Neustadt und Altena. Es gehören hieher nicht nur die waldigten Gebirge: Haardt, Ebbe, Jauberg, Molmert &c. sondern auch der Seelberg, Lenneberg, das Bauckholz, der Gertenberg, die Düstersipe, Suggemke, die Wibbecker Spree, der Ransknop, der Paseler und Rutenberg, das Birkey, Lenpericher Holz, u.s.w. Das Amt Wetter, und sonderlich das Gericht Hagen, hat treffliche Waldungen, wie davon das Kirchspiel auf der Straßen in der Waldbauer ein Zeugniß seyn kan. Die schönen Waldungen im Hochstift-Paderbornischen sind bekannt. Wer weiß nicht von dem Teutoburgischn Walde, lat. *Saltus Teutobergensis*, so auch der Lippische Wald heisset, zwischen Paderborn und Detmold? Dieses waldigte Gebirge fängt sich im Paderbornschen, oberhalb Büren und Stadtberg an, und erstreckt sich in einer langen Reihe bewachsener Berge durch das Lippische, Ravenesbergische, und so weiter hin<sup>101</sup>. Die waldigten Gegenden um [74] Pyrmont sind auch zu bemerken, ingl. der Schwalenbergische Wald, u.a.m.<sup>102</sup>. Im Herzogthum Cleve werden verschiedene ansehnliche Waldungen und Förste gefunden, davon sonderlich der Duisburger Wald zu merken, welcher ein dickes und mit überaus hohen und starken Eichbäumen bewachsenes Gehölze ist<sup>103</sup>. Wir geschweigen derer Wälder, die im Münsterlande angetroffen werden, wovon wir z. E. nur den Hemmelinger Wald bemerken wollen. Die Grafschaft Oldenburg hat auch vieles und starkes Gehölze.

---

<sup>98</sup> Ulme (wdg)

<sup>99</sup> Tangelholz, veraltete Bezeichnung für Nadelholz (wdg)

<sup>100</sup> insbesondere Schwarzdorn wurde für die Gradierwerke der Salinen gebraucht. der Salinen gebraucht. (wdg)

<sup>101</sup> Man sehe hievon *Monum. Paderb. p. 18-38*. Dies ist eben die Gegend, wo der Röm. *Varus* mit seinen Legionen von unsern alten deutschen Vorfahren die berühmte Niederlage erlitten.

<sup>102</sup> Wir bemerken hier eben diejenige Schriften, samt denen Kärtgen, welche mir oben im 6ten *§pho* des I. Cap. dieses Bandes, und auch im VII. Bande im I. Cap. §.6. p. 56. bereits angezeigt haben, weil da ein *Conspectus Saltus Teutobergensis*, ingl. einige Gegenden Wälder und Berge im Herzogthum Engern und Westphalen recht schön vorgestellt und gezeichnet sind.

<sup>103</sup> Der berühmte Arzt und Prof. zu Hamm, Hr. Jo. Phil. Lorenz Withof, hat in den Aufmunterungen in moralisch. Gedichten, p. 57-60. einige Aussichten des Duisburgischen Waldes nach der Natur und recht malerisch entworfen.

Wie es mit der Einrichtung des Forstwesens und denen Anstalten dabey in diesen Kreislanden eigentlich beschaffen sey, davon ist uns eben keine specielle Nachricht in Händen; so viel wissen wir, daß in denen Provinzen unter königl. preußischer Hoheit gut bestellt, und in recht cammeralische Verfassung sey. Man hat auch sagen wollen, daß die Pflanzung und der Anbau der Maulbeerbäume im Clev- Märk- und Ravensbergischen im Anschlage sey, auch im Fürstenthum Mörs und im Mindischen<sup>104</sup>.

[75]

## §. 5. Berg- und Hüttenwerke

Die westphälischen Kreisprovinzen sind keineswegs von Bergwerken entblößet, sondern es wird der Bergbau an verschiedenen Orten getrieben, weil der HErr der Natur in die Berge und Klüfte dieser Lande auch einen Segen von mancherley Erzen geleet hat. Zwar darf man hier wol keinen solchen Bergbau suchen, wie auf dem meißnischen Erzgebirge in Ober- und nur auf dem Harzgebirge in Niedersachsen anzutreffen ist; inzwischen sind doch die verschiedenen alhiesigen Erz- und Eisengruben nicht zu verachten. Von Goldminen oder Goldgruben und reichhaltigen Silbererzen wissen wir zwar nichts zu sagen, ob uns wol bekannt ist, dass Ao. 1696. in der Herrschaft Padberg, im Herzogthum Engern und Westphalen, eine Goldgrube gefunden worden; von deren Beschaffenheit, und ob sie ergiebig ausgefallen, wir keine Nachricht haben. Im nurgedachten Herzogthum Engern und Westphalen finden sich zwar Gold- Silber- Kupfer- und Bleyminen; die Ausbeute der erstern ist aber gar schlecht; eben das muß man auch von den Bergwerken in der Grafschaft Mark sagen, da sich zwar an unterschiedenen Orten Silber- Kupfer- und Bleyerz findet, jedoch aber nicht Ausbeute gnug giebet. In dem Hochstift-Paderbornischen Lande hat es schöne Erzgruben. Damit wir doch aber eins und das andere von dem Bergbau in hiesigen Landen, den Baulustigen zu Gefallen, anmerken, so ist es dieses:

Im Herzogthum Engern und Westphalen, zu Silbach<sup>105</sup>, wird Bleyerz mit Silber gegraben, und soll dabey das Silber noch reichlicher als das Bley seyn. Eben dergleichen findet sich zu Rissen und zu Ramsbeck. An dem Berge Himmelskron, unweit Silbach, ingl. Zu Endorf und zu Wolkenberg, gräbt [76] man Bley mit Erz vermischt. Bey Brilon, wie auch zu Almen, finden sich verschiedene Bleygruben. Bey Olpe gräbt man Kupfer, und bey Marsberg findet sich Eisen und Kupfer. In der Grafschaft Mark, im Amte Neustadt, im Kirchspiel Gummersbach, an der Agger, sind in vorigen und zu jetzigen Zeiten Kupfer- und Bleybergwerke getrieben worden; wie denn nur noch vor einigen Jahren auf einer dabey auf der Agger befindlichen Schmelzhütte, verschiedentlich geschmolzen worden, so daß man Hoffnung hat, das Werk zu einem austräglichen Stande zu bringen. Im Amte Plettenberg ist, nach Aussage alter Nachrichten, und wie es auch der Augenschein lehret, der Bergbau stark getrieben worden. Es findet sich da der Bermberg, ein Kupferbergwerk in der Grüne<sup>106</sup>, nach Landemert hin, da die Stollen und Schächte weit in den Berg gehen. Man hat dies Bergwerk vor wenig Jahren aufs neue getrieben, und aus den gewonnenen Erzen eine gute Parte Kupfer geschmolzen; es ist aber darauf wieder ins Stecken gerathen<sup>107</sup>: Der Wurmberg [77] ist ein

---

<sup>104</sup> Im westphäl Beobachter *I.c.* findet sich ein Vorschlag, wie der Anbau der Maulbeerbäume in westphäl. Landen zu betreiben sey, und daß es hier eben sowol, als in Schweden, angehen müsse, da des kalten Clima ungeachtet, dennoch Maulbeerbäume gepflanzt und gezogen werden.

<sup>105</sup> Silbach nördlich von Winterberg (wdg)

<sup>106</sup> Die Grüne ist ein Bach oder kleiner Fluß, so im Amt Plettenberg, im Kirchspiel Attendorn (so zum Herzogth. Westphalen gehört) oberhalb Landemert entspringt, und durch Landemert, durch ein langes Thal, die Grüne genannt, hinflüsset, bis er sich oberhalb Plettenberg mit der Oester vereinigt.

<sup>107</sup> Im Jahr 1753. wurde in den Duisburgischen Intelligenzblättern No. VII. wegen dieses Bergwerks folgendes bekannt gemacht: „Demnach zu Wiederbeleg und Bearbeitung des, viele Jahre her, ungebaut gelegenen

Bleybergwerk, zwischen Holz- und Boddighausen, hinter dem Berge, die Sauthellen genannt, gelegen, wo die Stollen und Schächte ebenfalls tief in den Berg hineingehen. Vor nicht gar langer Zeit ist dies Bergwerk von einigen Kaufleuten aus Iserlon und anderen Mitgewerken ernstlich zu treiben angefangen, und aus den gewonnenen Erzen eine beträchtliche Menge Bley geschmolzen worden; jedoch ist alles bald wiederum liegen geblieben, weil Untreu und Uueinigkejt, wie man Nachricht hat, zu starken und muthwilligen Hindernissen geworden. Vor einigen Jahren kam auch der Wildemann, ein Kupferbergwerk, unweit Landemert, in großen Ruf, so aber jetzund auch wieder liegen soll; oberhalb Holzhausen hergegen ist ein Bergwerk, das Huckenloch genannt, so gegenwärtig in guten Gänge und gar schwunghaftig ist. An den Brantenberge, und sonst hin und wieder, finden sich Merkmale, daß in vorigen Zeiten allerhand Erzgruben müssen gewesen seyn, die aber gegenwärtig nicht getrieben werden.

An Eisenerz und Eisensteinen können die westphälischen Provinzen, insonderheit Engern und Westphalen, die Mark, das Paderbornische, auch das Bergische, einen überaus reichen Vorrath aufweisen. Im Lunigsholl, zu Isenberg und Calenberg, zum Herzogthum Engern und Westphalen, werden viel Eisensteine gebrochen, desgleichen auch bey Marsberg und an andern Orten mehr in diesem Lande. In der Mark, im Amte Iserlon und dessen Kirchspiel Deilinghofen gräbt man sehr viel Eisenstein; desgleichen auch in den Aemtern Plettenberg, Neustadt, Altena und Wetter an unterschiedenen Orten geschiehet. Man findet dahero in benannten Gegenden, besonders an den Bächen und Flüssen: Oester, Ebbecke, Else, Volme, Agger u.s.f. sehr viele Hammerwerke und Hüttenwerke, auch Schmelzhütten und [78] hohe Oefen; so treibet z.E. die Eise, im Amte Plettenberg, einige Sensenhämmer, 4 Stahl- 2 Stabeisen- und 2 Osemundshämmer; im Hochgericht Lüdenscheid finden sich, auser verschiedenen Hämmer, auch viele Drathrollen, welche von den Bächen Peddensiepe und Lusenbeck getrieben werden. Im Kirchspiel Hülschede im Amte Altena finden sich auch viele Eisenhütten und Eisenhämmer, desgleichen auch im Kirchspiel Valbert angetroffen werden. In der Herrschaft Gimborn im Amte Neustadt, auf der Leppe, finden sich viele Stab- und Eisenreckhämmer, wie auch im Kirchspiel Gummersbach. Im Kirchspiel Mühlenbach hat der Lollberg ehemals so viel Eisenerz gegeben, daß man allein im besagten Kirchspiel 5 Eisenhütten gehabt hat; da aber das Eisenerz abgenommen, so sind auch fast alle Hütten eingegangen. Im Kirchspiel Runderod sind noch verschiedene Eisenhütten, und da die Eisenbergwerke in benannten Kirchspiel nicht so ergiebig sind, daß alle darinnen befindliche Eisenhütten könnten versorgt werden. so wird auser den Grenzen des Kirchspiels, im Herzogthum Berge, aus dem Kauertsberge oder der sogenannten Kaltenbacher Stolle so viel Eisenerz gewonnen, daß davon nicht nur diese sondern auch viele andere Hütten besorget werden können<sup>108</sup>.

Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, welche zu den niederrheinwestphälischen Kreislanden gehöret, und dem Herrn Marggrafen zu Ansoach zuständig ist, hat [79] einen reichen Seegen an Kupfer- und Eisenminen. In den Aemtern Freunsberg und Friedewald, sind solche Kupfer- und Eisenbergwerke, als man sie in Deutschland kaum antrifft. Zum Drathe

---

Kupferbergwerks bey Plettenberg, der Behrenberg genannt, einige Baulustige sich angegeben, welche dieses Bergwerk vermittelst Einbringung eines Erbstillens, wieder mit Arbeit belegen wollen: als wird den alten Gewerken hiemit bedeutet, daß sie in Zeit von 4 Wochen *a dato* des Anschlags, sich erklären müssen, ob sie ihre vorhin gehabte Theile wieder mit bauen wollen, sonst dieselben frey erkannt werden sollen. *Sig.* Schwerte d. 2 Febr. 1753. vom Bergamt“.

<sup>108</sup> Dieser Kauertsberg und Stollen dabey hat seinen Namen von Peter Kauert, einem bergischen Unterthanen, welcher Ao. 1719. den gedachten Kaltenbacher Stollen erst recht aus- und den Eisenstein zu Tage gebracht hat. Wie dieses geschehen hat er Ao. 1721. eine Wasserkunst angeleget, um das hinderliche Wasser auszuheben; er bauete auch im Kirchspiel Runderod eine Eisenschmelzhütte und wohnete zu Kaltenbach. Ao. 1750 starb Kauert, und seine Erben haben den Stollen Fortgetrieben.

soll kein besseres Eisen, als dieses seyn, daher es auch zu andern Geschirren, z.E. Oefen &c. nicht nicht gebraucht wird. Man rechnet, daß diese Eisenbergwerke jährlich über 100000 Rthl. ganz gewiß eintragen<sup>109</sup>.

## §. 6. Mineralien, Fossilien &c.

Was allerley andere Metalle, Mineralien, Fossilien &c. in diesen Kreislanden anbetrifft, so können wir davon nicht viel sagen, weil uns nichts rechts zuverlässiges wissend ist, noch wir auch davon hinlängliche Nachricht erhalten haben. Was uns davon wissend ist, besteht im nachfolgenden:

Im Herzogthum Engern und Westphalen, unweit Brilon, soll sich ein Galmey Bergwerk befinden. Schwefelkieße mögen an verschiedenen Orten im Lande angetroffen werden.. Im Amte Unna, im Kirchspiel Främmern, findet sich vieler Mergel, so an etlichen Orten blau, an andern gelb, und wieder an andern weislicht ausfällt<sup>110</sup>. Zu Bilmerich, im vorbemeldten Amt Unna, findet man ebenfals den Mergel an verschiedenen Orten, wie auch im Kirchspiel [80] Lünern. Daß es diesen Landen nicht an Kalksteinen mangle, haben einige hin und wieder sich hervorgethane Kalksteinbrüche bestätigt, sonderlich in Märkisch- und Clevischen Landen<sup>111</sup>. Was aber diesen Kreislanden besondern Vortheil verschaffet, das sind die Steinkohlen. Hievon trifft man viele und gute Schachte und Bergwerke an, und die Grafschaft Mark ist damit für andern gesegnet, indem deren Schächte schöne Steinkohlen liefern. So hat es, zum Beyspiel, im Amte Unna, im Kirchspiel Aplerbeck unterschiedene Kohlberge, welche schöne Ausbeute geben; an andern Orten mehr finden sich eben dergleichen: Im Münsterlande, sonderlich im Niederstifte, und anderwärts, hat man auch sehr gute und austrägliche Steinkohlenbrüche, eben so wie im Hochstift Lüttich, am Mönchsberge, und andern Orten mehr. Im Paderbornischen, wie auch in Bergischen Lande fehlet es ebenfals nicht daran. Mancherley Arten Schiefer finden sich ebenfals in den westphälischen Kreisprovinzen. Es find zwey Schiefergruben im Amte Plettenberg, in der Mark, unweit der Stadt Plettenberg, aus welcher ein guter Vorrath gewonnen wird. Im Kirchspiel Valbert, des Amts Altena ist auch ein schöner Schieferbruch, und so an andern Orten mehr. Die Paderbornischen und Bergischen Lande, wie auch die Mindenschen und Ravensbergischen Gegenden haben ebenfals vielen, insonderheit grauen Schiefer aufzuweisen. Die brennbare Erde, der Torf, wird in den westphälischen Landen am wenigsten vermisst. Die Mark hat dergleichen, besonderes aber das Münsterland, in welcher sich viel Turferde findet. In der Gegend des [81] Dorfs Epe zwischen Nienburg und Gronow an der Dinkel hat es eine Menge Torf.; gleichwie auch der sogenannte grundlose Kalk alhier gefunden wird. In dem Ostfrießländischen und Oldenburgischen Gegenden darf man nicht lange suchen, wenn man Torf begehret; es findet sich dessen ein gnugsamer Vorrath. Im Münsterischen brennen die Landleute fast lauter Torf und schmauchen ihr Pfeifchen Taback in allen Schenken dabey, da

---

<sup>109</sup> Wir sind berichtet worden, daß man die Kohlen hierzu in dem Wittgenstein-Wittgensteinischen Gebiete zu erhandeln and herbey zu schaffen pfliget, welches 13 Stunden davon entfernt ist. Das hiesige Kupfer soll auch nur etliche Gahren bedürfen, so sey es rein und fein; da anderes hergegen wol sechsmal müsse gegahret werden.

<sup>110</sup> Von dieser Stein- oder Melrgelerde hat man in der Mark aus der Erfahrung, daß, wo sie auf die Aecker gefahren, von der Luft sind Sonne ganz mürbe gemacht, und dünne auseinander gestreuet und untergepflüget wird, sie das Land überaus locker und tragbar machet, daß man in vielen Jahren keinen andren Dinger brauchte.

<sup>111</sup> Im Amt und Kirchspiel Iserlon wird sehr viel Kalk gebrennet; so hat es auch im Amte Plettenberg, bey Eyringhausen und in der Bergbauerschaft viel Kalkstein, desgleichen in den Kirchspielen Valbert und Libberhausen.

sie Abends um ein Torffeuer herum sitzen<sup>112</sup>. Von verschiedenen Sorten Sand, wie auch von mancherley Gattungen Thon, so in Westphalen angetroffen wird, sagen wir nicht erst ein vieles, weil solches eine bekannte Sache ist.

## §. 7

### Marmor und anderes Gesteine.

Wenn man gleich in dem Steinreiche derer niederrheinwestphälischen Provinzen keine sogenannten adeligen Steine, als Jaspis, Porphy, Chalcedon, Rubin, Granaten, Topasen und dergl. so viel uns wenigstens wissend ist, antrifft; so werden doch viel andere Gattungen von schönen, nöthigen und nützlichen Gesteinen angetroffen. Und, wer weis, ob nicht etwa demantartige Kiesel in denen Kalk- und Steinbrüchen auch Thongruben, oder andere bundfärbige schöne Kiesel, selten angetroffen werden, welche geschliffen den Porphy oder Jaspis gleichen, woferne man genaue Untersuchungen anstellen wollte.

Im Amte Wetter der Grafschaft Mark, nahe bey dem Flecken Hagen, findet sich ein schöner weisser Alabaster mit rothen Flecken oder Adern. In ebenenanntem Gericht Hagen, in der Bauerschaft Eppenhause, [82] auf der sogenannten Emsterhaardt, bricht ein schwarzer Alabaster mit weissen Adern, welcher zu Predigtstühlen und Andern, ingleichen zu Gesimsen verbraucht wird. In eben diesen Gericht, unweit Holzhausen, entdeckte man vor ungefähr 6 Jahren einen weissen Alabaster mit rothen Streifen. Von Marmor bricht sowol weisser als schwarzer in der Grafschaft Mark, und dies öfters in ansehnlichen Stücken. Im Paderbornischen wird ebensals schöner Marmelstein gefunden, da er sowol einfärbig als bunt ausfällt. Das Stift Lüttich hat treffliche Marmorgruben, da sich besonders in der Gegend Dimant ein schöner schwarzer Marmor findet.

Hauptsächlich trifft man in diesen Kreislanden sehr schöne Steinbrüche an, woraus jährlich ein großer Vorrath von allerley nutzbaren Steinen gewonnen wird. Im Amte Plettenberg in der Mark, hat es Brüche von großen und schönen platten Besetzstein; in dem Amte Unna finden sich eben dergl. z.E. im Kirchspiel Aplerbeck ist ein Bruch von Sandsteinen; Im Kirchspiel Delwig, zu Bilmerich hat es verschiedene Sand-Steinbrüche zu Mauerwerk; im Kirchspiel Frömern bricht man Steine sowol von grauen Sand, als weissen Steinen, dergl. auch im Kirchspiel Lünern geschiehet. Im Amte Schwerte, um Syburg herum, hat es die köstlichsten Steinbrüche von groß- und platten Sandsteinen, die weit versühret werden. Im Gericht Hagen fehlet es auch nicht daran. Das Hochstift Münster hat die fürtreffliche Legeder und Bamberger Steinbrüche, welche ihres gleichen dortherum in der Nachbarschaft nicht haben. Insbesondere werden in diesen Kreislanden eine beträchtliche Menge Mühlsteine gebrochen, und damit vieler Vertrieb gemacht. Die Grafschaft Mark liefert davon die schönsten.

[83]

## §. 8.

### Gesundbäder, auch Gesund- und Sauerbrunnen.

So rauh einem die westphälischen Kreisprovinzen auch vorkommen möchten, und so wenig angenehmes derjenige, welcher diese Lande nur den blossen Ruf nach kennet, darinnen zu finden vermeynen dürfte; so bezeugen doch diejenigen, welche die Gesundwässer zu

---

<sup>112</sup> Der Herr von Loen erzählt im 4ten Theile seiner kleinen Schriften p. 424. eine artige Geschichte, die ihm auf solche Weise bey einer Gesellschaft westphälischer Bauern aufgestossen, da er bey einem Torffeuer Taback mit geschmauchet.

Aachen, Spa, und Pyrmont dahin gelocket, das Gegentheil, und wissen von vielen Angenehmen und Vergnüglichen zu sagen. Es ist auch wirklich also, daß die mineralischen Gewässer und Qvellen diesen Provinzen besonders vortheilhaft und ein großer Seegen sind. Wir wollen hier davon nur eine bloße Anzeige thun, da unten, im V. Cap. bey Beschreibung der Oerter, eine ausführlichere Nachricht von denen Gesund- und Sauerbrunnen, wo sich solche finden, zu lesen ist.

Die warmen Bäder zu Aachen, der Reichstadt im Herzogthum Jülich, lat. *Thermæ Aquisgranenses* sind bekannt und berühmt genug, und finden sich nur innerhalb der Stadtmauer 6 Bäder. Wer weis nicht von dem Pyrmonter Brunnen, in der Grafschaft gleiches Namens, dessen Waser weit und breit verführet wird? Die Gesundwasser zu Spaa, im Stift Lüttich, an den Luxemburgischen Grenzen, sind nicht nur in Deutschland, sondern auch in denen Niederlanden und in Frankreich berühmt, und werden häufig besucht. Der Gesundbrunnen zu Brenschede in der Grafschaft Arnsberg, im Herzogthum Westphalen, ist seit einigen Jahren sehr berühmt worden<sup>113</sup>. Die Gesund und Sauerbrunnen im Stift Paderborn, zu Driburg, zu Lügde, und zu Schmechte [84] Der letztere, nämlich der zu Schmechte, ist ein Sauerbrunnen, und entspringt im Walde, nahe beym Dorfe, ans verschiedenen Qvellen. Der rechte Brunnen wird von den dasigen Bewohnern der Mettebrunnen geheissen. Unter diesen Brunnen ist einer auf einem Hügel, welcher wider den Ausschlag dienen soll; dieser, wenn er von Menschen getrunken wird, schadet denenselben nicht; denen Vögeln aber, welche davon saufen, ist er tödtlich. In der Grafschaft Mark, im Amte Wetter, ist der Gesundbrunnen zu Schwelm in großem Rufe, und wird stark gebraucht. Anderer heilsamen Qvellen und Gesundwasser zugeschweigen<sup>114</sup>.

## §. 9. Merkwürdige Hölen und Grotten.

Da sich in diesen Kreislanden verschiedene merkwürdige Grotten und Hölen, insonderheit in der Grafschaft Mark, befinden, so gedenken wir, unserer Gewohnheit nach, auch von denenselbigen soviel, als uns bekannt geworden, und wir Nachricht gefunden haben. Im Amte Iserlon und dessen Kirchspiele Hemern, findet sich ein Berg, der Peereck geheissen, so bis ins Kirchspiel Deilinghoven sich erstreckt. An diesem Berge sind folgende Hölen: 1) Die Hölle, so ein tiefes Thal zwischen 2 Felsen ist, da einem, der herunter siehet, ein Schauern ankommen muß; doch kan man durch einige Umwege hinein kommen<sup>115</sup>. In dieser Höle ist ein Felsen, und auf der Spitze desselben ein ausgehauener Stein, welcher wegen der Aehnlichkeit, der Predigtstuhl genennet wird. 2) Das Schröersloch ist eine merkwürdige Höle zwischen Oberhemern und Suntivick. Weil deren Er finder Schröer geheissen, so ist daher der Name entstanden. Man giebt insgemein vor, daß sie bis Arnsberg im Herzogthum Westphalen, und also etliche Meilen gehen soll; weil sich aber niemand weiter, als etwa eine Stunde weit, zur Zeit hinein gewaget hat, (weil daselbst an einem Stein soll angeschrieben seyn: die weiter giengen, würden unglücklich werden;) so kan man nichts gewisses von dem Umfange dieser Höle sagen. Im übrigen verdienen die vielen Wege, Pfeile: und Thüren in

<sup>113</sup> Man hat von diesem Wasser angemerket, dass es, wenn man solches zum Thee, Kaffee und Speisekochen gebraucht, welches denn häufig geschieht, doch keinen mineralischen Geschmack habe.

<sup>114</sup> Wer von den Gesundwässern zu Aachen, Spaa, &c. nachlesen will, der kan sich bedienen: *Blondelli Descript. Therm. Aquisgr. Vallerii Tentamina circa auas Auisgr. Springsfeldi iter medicum Spadanum & Aquisgranense* u.a.m.

<sup>115</sup> Diejenigen Passagiers, welche diese westphälische Höle, und diejenige, welche sich in Obersachsen auf dem Meißnischen Erzgebirge in einem Walde hinter Schneeberg, bey dem zerstörten Raubschlosse Eisenburg befindet, (S. unsere Staatsgeographie VI. Band) gesehen, haben uns versichert, daß erstere mit der letztern ziemlich überein käme, daß aber die Sächsische noch in etwas fürchterlicher und grauerlicher sey.

dieser Höle bewundert, zu werden. 3) Das Zwergsloch, ist eine bey dem Eingange weitläufige Höle, woraus man nach etlichen Schritten ein kleines Loch antrifft, durch welches man kriechen muß, und sodann weiter darinnen fortgehen kan<sup>116</sup>. Im Amte Neustadt, im Kirchspiel Runderod, finden sich auch verschiedene Hölen, als: 4) das Eckloch, unter der Wellefelder Mühle, 5) das Hollloch über vorgenanter Mühle, 6) das Wageloch, ist über dem Dorfe Runderod, an dem Fuße eines Felsen, in welches sich die Agger stürzt. 7) Das Großloch, 8) das Zwergsloch oder die Zwergeshöle, und 9) die Moseskule bey Bocklerhausen.

[86]

## §. 10

### **Einige Anmerkungen, die physikalische Beschaffenheit der Kreislande überhaupt und insbesondere betreffend.**

Da wir an dem Schlusse dieses Capitels sind, so erlaube man uns, daß wir noch einige Anmerkungen beifügen, welche die physikalische Beschaffenheit derer Niederrhein-westphälischen Provinzen, sowol überhaupt als auch insbesondere, betreffen, welche wir theils aus mündlichen Erzählungen, theils auch aus gedruckten Nachrichten mittheilen.

Westphalen, so, wie wir es hier in diesem VIIIten Buche unserer Staatsgeographie betrachten, ist an sich kein so rauhes, unlustiges, verarmtes und unfruchtbares Land, wie etwa einige Unerfahrne, oder diejenigen, welche den Vorurtheilen Raum geben, glauben und dafür halten dürften. Man trifft mehr in Westphalen an, als Eicheln, Bohnen, Erdäpfel, Schweine, Schinken. Auch hier giebt es fruchtreiche und ergiebige Felder, beblumte Wiesen, anmuthige Auen, prächtig erhabene und mit den trefflichsten Waldungen gezielte Gebirge, luftige Hügel, u. s.w. Auch hier hört man die Nachtigallen singen, und auch hier kan man eine anmuthige Freude und stilles Vergnügen in feinen blumenreichen Gärten, zärtlichen Alleen und angenehmen Lustwäldern genießen<sup>117</sup>; daß dannenhero diejenigen unrecht thun und zu weit gehen, welche ganz Westphalen zusammen genommen, nach ein und der andern Provinz in demselben, oder, nach einen und den andern etwas rauhen und unfreundlichen Landesstrich, beurtheilen. Freylich giebt es der letztern unterschiedliche; deswegen ist es aber nicht gleich überall so. Und dies hat man [87] denn auch, in Betracht der Aecker und des Feldbaues zu merken. Hier äusert sich freylich ein großer Unterschied. Da giebt es mosigte und sumpfigte Gegenden, da große Haideplätze, da weitlauftige Sandstriche, u.s.f. inzwischen findet man auch wiederum herrliche Ländereyen, da allerley Getreidewuchs den Landmann erfreuet, und ihn mit Feld- und Gartenfrüchten, mit Kräutereyen und Wurzelwerk besegnet; wozu eine trefliche Viehzucht kommt, zusamt den Nutzen, der aus solcher erwächset. Daß die Grafschaft Mark unter allen westphälischen Provinzen, in Ansehung der herrlichen Naturgaben und Fruchtbarkeit mancherley Art, einen Vorzug behauptete, haben wir oben schon erwähnt<sup>118</sup>). Man trifft gut Fleisch, schöne Fische, herrliches Wilpret, Milch, Käse und Butter im Ueberfluß an; und man darf nicht glauben, daß hier nur der so genannte Pumpnickel zum Essen gegeben werde; nein, man hat schön Brod und Semmel von allerley Gattung, auch gut Getränke an Bier und gebrannten Wassern. Leckermäuler können hier auch sogar Wein,

<sup>116</sup> Beym Herr von Steinen *l. c. III. St. p. 1167.* lieset man von dieser Höle die Nachricht, daß sich, dem gemeinen Vorgeben nach, in derselben ein Kobold solle aufgehalten haben, zu welchem die gemeinen Leute, wenn sie etwas verlohren gehabt, oder ihnen gestohlen worden, gegangen, um sich Rath zu erhohlen.

<sup>117</sup> Dies sind beynahe die Beschreibungen und Ausdrücke, welche der westphäl. Beobachter, im 28. und 29. Stück von Westphalen macht, wo auch mehr von den Naturgaben dieser Lande zu lesen ist.

<sup>118</sup> Wir wollen hier noch des Stangenfolles Beschreibung aus seinen *Annal. Westphal. L. III. C.I. §. 2.* hersetzen: *Situm enim* (sind seine Worte) *si spectas, siue aeris amœnitatem admiraris, quæ cum ipso Europæ urbium certet, Quum clementes spectat colles monticulosque, quam parentes effusosque camporum viridum excursus &c.*

Caffee und Thee zum Genuß bekommen, als anderwärts. Herr von Loen<sup>119</sup> in seinen kleinen Schriften IV. Theil, p 425. ist also wol ein wenig zu weit gegangen, wenn er von den Gegenden im Niederstift Münster saget: „Es hätte das Ansehen, als habe GOTT einen sichtbaren Fluch der Unfruchtbarkeit auf diese Gegenden gelegt, daß es also mit Recht das **saure Land**’ heissen möchte<sup>120</sup>. Was [88] Thuanus von dem Boden und Erdreich in Westphalten gesagt, davon haben wir weiter unten im III.Cap. §. 3. etwas gedacht.

Uebrigens wird freylich niemand leugnen, daß an verschiedenen Landesgegenden in diesen Provinzen nichts als schwarze Haiden und trockene Sümpfe zu sehen sind; daß die Dörfer, die oft sehr elende sind, weit aus einander liegen; daß die Wohnungen der Menschen und des Viehes unter einander gemein sind &c. allein, das ist nur an einigen Orten. Wenn die Postulata und Vorschläge des westphälischen Beobachters besser solten beherzigt werden, so dürfte es auch anders stehen. Das Land könnte besser angebauet und mehr beurbart werden; der Städte- Dörfer- und Feldbau könnte besser betrieben werden, u.s.w.

---

<sup>119</sup> Johann Michael von Loën (1694-1776) Schriftsteller und Politiker der frühen Aufklärung, wurde 1752 von Friedrich II. zum Regierungspräsidenten der Grafschaften Lingen und Tecklenburg berufen. Er war Großonkel von J. W. v. Goethe. (wdg)

<sup>120</sup> Er zielt hiermit auf das genannte Sauerland; ist aber in der Bestimmung desselben nicht accurat. Es soll eigentlich Süderland heissen, und diese Benennung ist in dem eigentlichen Westphalen und in der Mark gebräuchlich. Die Gegenden, durch welche Hr. Loen gereiset sind nordlich, und heißen nicht Sauer- oder Süderland.